This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger
1445
6

Ger 1445.6

№ 3599

2, 3 408

Die Politik der Reichsstädte des früheren Schwäbischen Städtebundes seit dem Egerer Landfrieden bis zur Anerkennung König Ruprechts. (1389—1401.)

Inaugural-Dissertation

welche zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

nebst den beigefügten Thesen

mit

Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Breslau

Donnerstag, den 3. Mai 1888, Mittags 12 Uhr

in der Aula Leopoldina

öffentlich verteidigen wird

Karl Schindelwick

aus Breslau.

Opponenten:

Hermann Förster, **cand. phil.**

Ernst Mätschke, **Drd. phil.**

Breslau 1888.

Otto Gutsmann's Buchdruckerei. Ring Nr. 50.

Ger 1445.6

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JAN 6—1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

669

Meinen lieben Eltern

gewidmet.

Der Reichstag zu Eger, im April und Mai 1389, war von König Wenzel einberufen worden, um die Streitigkeiten der süddeutschen Fürsten und Städte, die seit anderthalb Jahren mit einander in verheerendem Kriege lagen, zu einem endlichen Austrag zu bringen. Man hatte sich von städtischer Seite bereits auf einen glücklichen Erfolg Hoffnung gemacht, als der König plötzlich eine ganz unerwartete Politik einschlug und Anfang Mai die vor ihm erschienenen Gesandten des rheinischen und schwäbischen Städtebundes mit der Forderung überraschte, sie sollten von ihren Bünden, die sie „wider das Reich und ohne seinen Willen und Urlaub gemacht hätten", ablassen und einem von ihm zu errichtenden Landfrieden beitreten; „welche Stadt das nicht thun wolle, deren Feind wolle er sein".[1]) Von dem Schiedsspruch, welchen Wenzel fällen sollte und dessentwegen man zusammengekommen, war nicht mehr die Rede. Doch konnten die Städteboten aus den Artikeln des Landfriedens, der ihnen zu gleicher Zeit vorgelesen ward,[2]) deutlich erkennen, in welcher Weise diese ihnen so wichtige Angelegenheit gehandhabt werden sollte. Indem nämlich (nach Art. 35) die Auflösung des Städtebundes als Vorbedingung jeder Friedensverhandlung erscheint, andererseits aber die Aufnahme in den Landfrieden nur derjenigen Stadt gewährt werden soll, welche sich bereits mit den Fürsten und Herren „verrichtet" hat, waren die Städte also genötigt, ohne an ihrem Bunde oder wenigstens am Landfrieden einen Rückhalt zu haben, einzeln mit ihren Gegnern über die Friedensbedingungen zu unterhandeln. Dagegen sollte die Einigung der Fürsten und Herren gegen diejenigen Städte, welche sich nicht richten wollten, also nicht auf die ihnen gestellten Forderungen eingingen, weiter fortbestehen. War für die Städte die Auflösung des Bundes, dem sie ihre Machtstellung in den vergangenen Jahren verdankten, an sich schon

---

[1]) Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten (künftig citirt unter R.-A.) Bd. II, nr. 88.

[2]) Jedenfalls in dem vom 1. Mai datirten Entwurfe. R.-A. II, nr. 71.

ein Übel, war ferner der Artikel des Landfriedens über die Pfahlbürger (Art. 37) durchaus gegen ihr Interesse gerichtet, so waren vollends jene Bestimmungen, nach denen sie zur unbedingten Annahme aller noch so hoch geschraubten Ansprüche ihrer Feinde gezwungen werden konnten, dazu geeignet, in den Städteboten den festen Entschluß hervorzurufen, die Zumutung des Königs zurückzuweisen und nur um so treuer beim Bunde zu beharren. In der That waren auch fast alle städtischen Abgeordneten aufs Äußerste bestürzt; die rheinischen antworteten den königlichen Räten, nie solche Rede gehört zu haben und darin keine Vollmacht zu besitzen. Dagegen erklärten sich von den zum schwäbischen Städtebunde gehörigen die Vertreter von Nürnberg, Regensburg und Weißenburg gern dazu bereit, dem König eine sofortige Antwort zu geben, worüber die Anderen "gar übel erschraken". Denn diese Bereitwilligkeit mit Wenzel über seine Forderung zu unterhandeln, hieß doch nichts anderes, als sich derselben fügen zu wollen. So erfuhr man denn bald, daß jene drei Städte sich dem König „vereinigt", also vom Bunde losgesagt hatten.[1]) Den übrigen schwäbischen Städten kam diese Politik wenigstens von Seiten Nürnbergs jedenfalls nicht ganz unerwartet. Diese Stadt war von Anfang an dem Kriege nicht geneigt gewesen, sie war während desselben in ein Zerwürfnis mit der Bundesleitung geraten, hielt sich von derselben für nicht kräftig genug unterstützt und häufig im Stiche gelassen[2]) und hatte daher schon öfters mit ihrem Austritt aus dem Bunde gedroht.[3]) Dazu kam wohl als wichtigstes Moment, daß für Nürnberg jene oben erwähnte Befürchtung, bei den Separatverhandlungen mit den Fürsten und Herren von diesen übervorteilt, vielleicht gedemütigt zu werden, kaum noch bestand, seitdem die Stadt, für die es hauptsächlich auf ihr Verhältnis zu den Burggrafen ankam, mit diesen bereits am 24. März einen Friedensvertrag geschlossen hatte. Derselbe geschah in der Erwartung, daß bis zum 1. Mai durch König Wenzel oder sonstwie eine allgemeine „Richtigung" zu Stande käme, bei der sie dann beiderseits bleiben wollten; doch auch für den Fall, daß dies nicht geschähe, sollte zwischen ihnen vom 1. Mai ab eine völlige Sühne angehen, die Gefangenen ledig gelassen werden und alle Brandschatzung 2c. aufhören. Bei dem Abschluß dieses Vertrages hatte sich Nürnberg eigentlich bereits von dem Städtebunde losgesagt,

---

[1]) R.-A. II, nr. 88.

[2]) R.-A. II, nr. 12.

[3]) R.-A. II, nr. 34 u. 39. — Vgl. Vischer, Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes in „Forschungen zur Deutschen Geschichte" Bd. III, 22 ff. 29 ff.

indem es versprach, denjenigen Städten, die sich an dem Ausspruche des Königs nicht würden genügen lassen, im Kriege nicht mehr behilflich zu sein und überhaupt seine Spieße nicht mehr gegen die Burggrafen oder andere mit der Stadt auf Grund eben dieses Vertrages gesühnte Herren zu stellen.[1]) Die Stadt hatte jetzt zu Eger zwischen dem Festhalten an diesem Friedensschluß mit den Burggrafen und dem Verbleiben im schwäbischen Städtebunde zu wählen; es ist bei ihrer geringen Sympathie für letzteren leicht erklärlich, daß sie die dem König und den Fürsten freundliche Politik einschlug.

Während Weißenburg hauptsächlich durch seine örtliche Lage auf ein Zusammengehen mit Nürnberg und Regensburg angewiesen war, werden für die letztere Stadt ähnliche Gründe, wie die oben für Nürnberg angeführten, maßgebend gewesen sein. Von den anderen Städten isolirt, mitten im Gebiete des mächtigsten Feindes, der bairischen Herzöge, gelegen, hatte die Stadt nur geringe Unterstützung beim Bunde gefunden; vom Kriege am härtesten mitgenommen, ersehnte sie am meisten den Frieden.[2]) Trotzdem durfte sie die zu Eger von der Fürstenpartei dargebotene Friedenshand bei so ungünstigen Bedingungen nicht eher annehmen, als sie sicher war, wenigstens von den bairischen Herzögen einen einigermaßen günstigen Frieden zu erlangen. Man darf daher wohl mit Recht vermuten, daß hiervon die Stadt ihren Eintritt in den Landfrieden abhängig machte, andererseits die Herzöge, um das wichtige Regensburg auf ihre Seite zu ziehen, sich zum Verzicht auf sonst gewiß gern erhobene Ansprüche bewegen ließen, und daß auf diese Weise der am 4. Mai von den Brüdern Stefan, Friedrich und Johann von Baiern mit Regensburg geschlossene Vergleich zu Stande kam. In der That nahm die Stadt am folgenden Tage den Landfrieden an. Der Friedensschluß konnte für Regensburg kaum günstiger sein. Alle der Stadt im Kriege entrissenen Vesten, sowie die ihren Bürgern abgenommene Habe sollte wiedererstattet, die Gefangenen beiderseits ledig gelassen, kurz eine völlige Sühne errichtet werden.[3])

Dennoch war der größere Vorteil auf Seiten der Fürsten, da durch den Austritt jener drei Städte aus dem Bunde dieser wesentlich gelockert und in seinem Fortbestehen aufs höchste bedroht war. Zwar sagte

---

[1]) R.-A. II, nr. 60.

[2]) Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel II, 70.

[3]) Vischer, Geschichte des schwäbischen Städtebundes, Regesten nr. 334 in „Forschungen" Bd. II.

sich auf dem Egerer Reichstag kein weiteres Mitglied vom schwäbischen Städtebunde los, und einmütig wurde des Königs Räten nach dem Beispiel der rheinischen Gesandten die Antwort gegeben: „Man möge ihnen gönnen, dies an ihre Freunde zu bringen, da sie keine Vollmacht hätten, und sollte man sie darum töten!“ [1]) Dafür mußte man jedoch noch in Eger die traurige Erfahrung machen, daß auf die rheinischen Städte kein Verlaß mehr war. Schon längst des Krieges herzlich satt, waren auch sie in den Friedensverhandlungen mit ihrem Hauptgegner, dem Pfalzgrafen Ruprecht I., bereits einem Abschluß nahe gekommen. Obwohl sie hiernach zur Zahlung einer bedeutenden Entschädigungssumme verpflichtet waren, so wollten sie doch von dieser Aussicht auf Frieden nicht lassen, und gar bald scheinen sich die rheinischen Städtegesandten mit dem Gedanken einer Auflösung ihres Bundes vertraut gemacht zu haben. Aus der Antwort, die sie den schwäbischen Freunden auf deren Frage, was zu thun sei, erteilten, konnten letztere die Gesinnungsänderung ihrer bisherigen Bundesgenossen erkennen. Ferner entstanden Streitigkeiten über die Beteiligung des schwäbischen Städtebundes an der Bezahlung obiger Entschädigungssumme,[2]) und auch hieraus mußte man die Ueberzeugung gewinnen, daß die rheinischen Städte fest entschlossen waren, die Friedensverhandlungen mit dem Pfalzgrafen nicht abzubrechen, womit also unvermeidlich die Annahme der königlichen Forderung verbunden war. Auf die weitere Hilfe des rheinischen Städtebundes bei einer Fortsetzung des Krieges war daher nicht mehr zu rechnen. Unter solchen Umständen gaben auch die Vertreter der schwäbischen Städte den Gedanken an einen unbedingten Widerstand auf und kamen, nachdem Wenzel am 5. Mai den Landfrieden für Franken errichtet, und auch Nürnberg, Regensburg und Weißenburg denselben beschworen hatten, mit dem König und den Fürsten überein, auf einem zu Nürnberg am 13. Juni zu haltenden Tage eine Antwort auf des Königs Forderung zu überbringen.[3])

---

[1]) R.-A. II, nr. 88.

[2]) R.-A. II, nr. 91. art. 9 u. 10.

[3]) R.-A. II, nr. 72. ib. nr. 91. art. 15. 16. — Oefele, Scriptores Rerum Boicarum I, 325b ist zu interpunctiren: et ibidem in Egra juravit Regensburg, Weissenburg, Nuremberga; aliae civitates, quae non habuerunt auctoritatem, eis principes dederunt indutias post octavas pentecostes etc. Die Stelle ist nämlich nur eine fast wörtliche Übersetzung von Ulman Stromer: „Also schwur zu Eger: Regensburg, Nürnberg, Weißenburg, die anderen Städte alle hatten keine Gewalt. Da gaben ihnen die Fürsten Frist bis 8 Tage nach Pfingsten.“ Städte-Chroniken (künftig citirt unter St.-Chr.) Nürnberg I, 47.

Daß man jedoch ebenso wenig an unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Königs dachte, beweist die nochmalige Anfrage bei den rheinischen Gesandten, ob man im Falle, daß auf dem Nürnberger Tage „die Sache nicht gerichtet würde", auf ihren Beistand zählen könne. Freilich erhielt man nur eine ausweichende Antwort.[1]) Auch die Fürsten erwarteten keineswegs sofortige Nachgiebigkeit; daher ward bis zu dem Nürnberger Tage kein Waffenstillstand abgeschlossen, vielmehr den Herren und denjenigen Städten, die den Landfrieden noch nicht beschworen hatten, die Weiterführung des Krieges anheim gestellt.[2]) Noch am 23. Mai gewann Herzog Stefan in dem Grafen Albrecht von Heiligenberg einen neuen Helfer in dem Kriege gegen die Städte des Bundes.[3])

Unterdessen ward die Widerstandskraft des letzteren mehr und mehr geschwächt. Noch vor der Zusammenkunft in Nürnberg fielen mehrere Mitglieder vom Bunde ab und traten in den zu Eger errichteten Landfrieden ein. Die ersten scheinen Nördlingen und Schweinfurt gewesen zu sein, welche bereits 14 Tage nach Errichtung des Landfriedens, also c. 19. Mai, denselben beschworen.[4]) Dieses Beispiel befolgten Windsheim am 20., Weinsberg am 21. Mai und Eßlingen am 9. Juni,[5]) während die rheinischen und wetterauischen Städte schon am 5. Juni dem zu Heidelberg errichteten Landfrieden am Rhein sich angeschlossen hatten.[6])

Es war bei dieser Lage der Dinge klar, daß die auf dem Nürnberger Tage zur anberaumten Zeit erschienenen Städtegesandten den Herren die friedlichsten Gesinnungen entgegenbrachten. Ihre Zahl war, wie wir aus den vom Nürnberger Rat erteilten Weinschenkungen[7]) ersehen, eine ungemein große: nicht weniger denn 24 Städte, darunter allerdings auch sämmtliche dem Bunde nicht mehr angehörige, waren vertreten. Es waren dies Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Nördlingen, Rothenburg a. d. Tauber, Dinkelsbühl, Windsheim, Schweinfurt, Weißenburg,

---

[1]) R.-A. II, nr. 91. art. 16.

[2]) St.-Chr. Nürnberg I, 47.

[3]) Vischer, Regesten nr. 343.

[4]) St.-Chr. Nürnberg I, 47.

[5]) R.-A. II, nr. 77—79. — Eßlingen war also nicht die erste schwäbische Stadt, welche dem Landfrieden beitrat, wie Vischer in Forschungen II, 106 sagt. Die Aufführung Rothenburgs unter den vor dem Nürnberger Tage beigetretenen Städten bei Lindner II, 71 ist entschieden falsch, s. S. 9; dagegen ist bei ihm Nördlingen nicht genannt.

[6]) R.-A. II, nr. 74.

[7]) R.-A. II, nr. 128.

Boppingen, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Hall, Heilbronn, Gmünd, Wimpfen, Weinsberg, Aalen, Ulm, Memmingen, Kaufbeuern und Giengen. Werfen wir einen Blick auf die Karte, so sehen wir, daß die nicht erschienenen Bundesstädte eine geschlossene Gruppe bilden; es sind die am meisten südlich, am Bodensee oder in der Nähe desselben gelegenen Orte, zunächst Constanz, Überlingen, Lindau, Ravensburg, St. Gallen, Wangen und Buchhorn, die eigentlichen „Bodenseestädte", die stets einen Bund im Bunde gebildet hatten, und dann die nördlich von ihnen gelegenen: Pfullendorf, Buchau, Biberach, Leutkirch, Isny und Kempten.[1]) Nach Constanz hatten die Fürsten schon von Eger aus einen Gesandten geschickt, um diese Stadt und ihre Verbündeten zum Besuche des Tages aufzufordern und dahin zu geleiten.[2]) Daß man jedoch seiner Einladung nicht folgte, war zielbewußte Politik und entspricht durchaus dem weiteren Verhalten dieser Bodenseestädte; sie waren die einzigen, welche auch späterhin ihren Bund nicht aufgaben und die Annahme eines Landfriedens standhaft verweigerten.[3]) Daher tobte hier der Krieg mit den Herren noch weiter fort, und die infolge dessen in jener Gegend herrschende Unsicherheit wird neben der weiten Entfernung für die übrigen sechs Städte der Grund gewesen sein, keine Vertreter nach Nürnberg zu senden, während sie sonst jedenfalls keine andere Politik als die dort erschienenen Städte betrieben.

Leider sind wir weit weniger, als über den Besuch des Tages, über die auf demselben gepflogenen Verhandlungen unterrichtet. Doch dürfen wir als wichtiges Ergebnis derselben die Auflösung des Bundes, den Eintritt der Städte in den Landfrieden und die Errichtung eines solchen für Schwaben mit ziemlicher Sicherheit annehmen. Man kann sich ungefähr folgendes Bild von dem Gange der Verhandlungen machen: Die Städte werden sich zur Auflösung ihres Bundes nur unter Bedingungen bereit erklärt haben, deren hauptsächlichste die Herstellung einer allgemeinen Sühne zwischen sämmtlichen Teilnehmern am Kriege gewesen sein wird. Konnte man sich doch auf ein Versprechen König Wenzels berufen, welches derselbe noch zu Eger durch seine Räte den Städtegesandten wiederholt hatte

---

[1]) Basel und Mühlhausen, die zwar auch dem schwäbischen Städtebunde zur Zeit seiner Blüte angehörten, nach Auflösung desselben aber mit den schwäbischen Städten fast gar kein gemeinsames Auftreten mehr zeigen, sondern ihrer Lage entsprechend sich den elsässischen Reichsstädten anschließen (R.-A. II, nr. 75) glaube ich deswegen nicht in Betracht ziehen zu dürfen.

[2]) R.-A. II, nr. 98. art. 14. ib. nr. 125.

[3]) St.-Chr. Nürnberg I, 47, wo jedoch Isny fälschlich statt Wangen genannt ist. S. Bischer in Forschungen II, 107 Anm. 1.

geben lassen, er werde den „Anlaß", den man auf einem früheren Tage zu Mergentheim an ihn gethan, vollführen, nämlich einen allgemeinen Frieden bewerkstelligen.[1]) Wir besitzen sogar den Wortlaut der vom König gemachten Versprechungen in einer jedenfalls von den Rothenburger Boten herrührenden Aufzeichnung. Darnach sollten die Städte, wenn sie vom Bunde stünden und den Landfrieden eingingen, gesühnt, alle ihre Gefangenen ledig sein, alle Brandschatzung ꝛc. aufhören, die noch vorhandenen abgewonnenen Schlösser, sowie im Kriege genommenes Erbe, Eigen oder Lehen ihnen zurückerstattet werden.[2]) Die Vermutung liegt nahe, daß der König die Städte damit nur ködern wollte, auf seine Pläne einzugehen; doch scheint man städtischerseits an die Aufrichtigkeit Wenzels geglaubt zu haben, wenn Nürnberg am 18. Mai an Erfurt schreibt: „wer den Landfrieden auf dem Tage (zu Nürnberg) schwört, der ist darauf gesühnet".[3]) In demselben Sinne sagt auch Ulman Stromer: „und welche Stadt den Landfrieden schwören wollte, die sollte mit allen Fürsten und Herren gesühnet sein."[4]) So günstig stand es nun doch nicht; der König konnte freilich viel versprechen, aber es kam darauf an, ob die Fürsten und Herren sich jetzt zu Nürnberg mit solchen Friedensbedingungen würden einverstanden erklären. Daß man hier wirklich darüber verhandelte, beweist Folgendes: Die schwäbische Stadt Hall scheint auf den Nürnberger Tag keine großen Hoffnungen gesetzt zu haben; wenigstens schickte sie zu derselben Zeit auch Gesandte nach Heidelberg, wo sie sich von Pfalzgraf Ruprecht I. am 16. Juni kraft seiner königlichen Vollmacht in den Egerer Landfrieden aufnehmen ließ; hierbei wurden nun Bestimmungen getroffen für den Fall, daß Herren und Städte jetzt zu Nürnberg auf dem Tage eines „gemeinen Mannes" d. h. eines gemeinsamen Schiedsgerichtes zur Beilegung aller Streitigkeiten nicht übereinkämen.[5]) Man sieht also, daß jene Forderung der Städte in Nürnberg zur Verhandlung

---

[1]) R.-A. II, nr. 91. art. 9 u. 11. — Über den Mergentheimer Anlaß, vgl. Franz Lange, Der Abschluß des Städtekriegs in Süddeutschland durch den Egerer Landfrieden, Jen. Diss. 1876. S. 20 ff.

[2]) R.-A. II, S. 201. Anm. 2. — Es ist wohl kein Zweifel, daß obige Aufzeichnung in diesen Zusammenhang zu bringen ist und von einer Wahl, ob man sie nach Bamberg oder Eger verlegen will, wie Weizsäcker (ib.) sagt, gar nicht die Rede sein kann. Zu Bamberg dachte man noch nicht an eine Auflösung des Bundes und an einen Landfrieden.

[3]) R.-A. II, nr. 92.

[4]) St.-Chr. Nürnberg I, 46.

[5]) R.-A. II, nr. 80.

gekommen ist; freilich ohne Erfolg! So notwendig auch ein gemeinsamer Friedensschluß gewesen wäre, so war doch seine Durchführung bei der Mannigfaltigkeit der von den verschiedenen Seiten erhobenen Ansprüche geradezu unmöglich. Auf jene vom König in Aussicht gestellten Friedensbestimmungen aber, welche den Herren auch nicht die geringste Entschädigung gewährten, konnten letztere selbstverständlich nicht eingehen; auch entsprachen jene keineswegs den Verhältnissen; denn daß die Widerstandskraft der Städte damals der Fürstenpartei gegenüber bedeutend gesunken war, kann nicht geleugnet werden.

Nach dem Scheitern dieser Bestrebungen werden die städtischen Gesandten verlangt haben, daß man wenigstens von der strengen Durchführung des Grundsatzes, die Städte erst nach ihrer völligen Verrichtung mit den Herren in den Landfrieden aufzunehmen, absehe. War doch diese Vorschrift von Anfang an nicht befolgt und Nürnberg und Regensburg aufgenommen worden, lange bevor sie mit sämmtlichen Fürsten und Herren verrichtet waren. Bald darauf hatte man allerdings Rothenburg, Schweinfurt und Windsheim gegenüber obige Bestimmung geltend gemacht und die Städte durch die Drohung, sie nicht in den Landfrieden aufzunehmen und mit der Einung der Fürsten zu bekriegen, zur Annahme eines ungünstigen Schiedsspruches zu zwingen gesucht.[1]) Da nun aber die Aussicht auf einen allgemeinen Frieden geschwunden und von den Einzelverhandlungen vorauszusehen war, daß sie erst nach mehr wie Jahresfrist zu einem völligen Abschluß gelangen würden, so hätte also, falls man die Städte vorher nicht aufnahm, die Landfriedensthätigkeit in Schwaben so lange brache liegen müssen. Dieses geschehen zu lassen, sehnte man sich doch zu aufrichtig von beiden Seiten nach endlicher Herstellung eines gesicherten Zustandes im Lande. Die Fürsten und Herren werden daher dem Eintritt der Städte in den Landfrieden keine Schwierigkeiten länger entgegengestellt haben. So treffen wir denn auch die Reichsstädte lange vor ihrer Aussöhnung mit den Herren im Landfrieden an; ob der Eintritt in denselben wirklich noch auf dem Nürnberger Tage erfolgt ist, bleibt zweifelhaft. Doch ist die Annahme unwahrscheinlich, daß die Städte vereinzelt, wie es vor dem Tage geschehen war, auch nachher den Landfrieden angenommen hätten; denn dann müßten uns doch wenigstens noch einige solche Beitrittsurkunden, wie aus der vorausgegangenen Zeit, erhalten sein; dies ist aber nicht der Fall. Nur eine einzige solche Urkunde besitzen wir aus der Zeit nach

[1]) Bischer, Regesten nr. 339.

dem Nürnberger Tage, nämlich die der Stadt Weil vom 14. September;[1]) aber auch hier handelt es sich um den Eintritt der Stadt, nicht in den schwäbischen, sondern in den rheinischen Landfrieden, welchen auch Heilbronn und Wimpfen beschworen hatten.[2]) Doch halte ich es für nötig anzunehmen, daß diese Städte vorher dem schwäbischen Teilbezirke angehört haben und vielleicht nur deshalb, weil ihnen bei ihrer am meisten nach Westen vorgeschobenen Lage der schwäbische Landfriede geringeren Schutz gewährte, als der rheinische, in den letzteren eingetreten sind. Fast beweisend für diese Annahme ist es, wenn in jener Urkunde der Stadt Weil der jederzeitige Austritt aus dem Landfrieden am Rhein vorbehalten bleibt; es ist eben nur ein provisorisches Verhältnis, welches die Stadt eingeht; behagt ihr der rheinische Landfriede nicht, so tritt sie selbstverständlich wieder in den schwäbischen zurück. Unmöglich aber hätte ihr eine Sonderstellung ganz außerhalb jeden Landfriedens, falls sie das wünschte, gestattet werden können. Vielleicht haben für Heilbronn und Wimpfen ähnliche Bestimmungen gegolten.

Es ist also bei dem gänzlichen Fehlen einzelner Urkunden die Annahme eines gemeinsamen Eintrittes in den Landfrieden sehr wahrscheinlich, welcher allein auf einer größeren Versammlung stattfinden konnte. Neben unserem Nürnberger Junitage kann daher höchstens noch der am 25. Juli gleichfalls in Nürnberg gehaltene Fürsten- und Städtetag in Betracht kommen; doch spricht gegen den letzteren, daß Rothenburg bereits vor diesem Tage den Landfrieden beschworen hatte; wir wissen aber, daß die Stadt ihre Gesandten auf den ersten Nürnberger Tag in der Absicht geschickt hatte, daselbst nur dann den Landfrieden anzunehmen, wenn die übrigen Städte dasselbe thun würden. Dies muß doch also der Fall gewesen sein.[3]) Vielleicht geschah damals der Eintritt der Städte in der Weise, daß man einen Landfriedensteilbrief für Schwaben ausfertigte, in welchem jene als Mitglieder aufgeführt wurden und an den sie ihre Siegel hängten. Auch der Umstand, daß Hall zu derselben Zeit in den „Landfrieden in Schwaben und Baiern“[4]) aufgenommen wird, beweist, daß die Errichtung des schwäbischen Landfriedens auf dem Nürnberger

---

[1]) R.-A. II, nr. 82.

[2]) R.-A. II, nr. 86.

[3]) R.-A. II, nr. 126. art. 5 u. 8. — Vgl. Lange, Der Abschluß des Städtekriegs S. 47 ff.

[4]) Später erscheint der bairische Landfrieden immer mit dem fränkischen verbunden.

Tage ganz sicher erwartet wurde.[1]) Urkundlich können wir allerdings das Bestehen von „Städten, die den Landfrieden mit einander halten in Schwaben," erst vom 29. September an nachweisen.[2])

Da eine allgemeine Richtigung nicht zu Stande gekommen war, so sehen wir die nächsten Jahre nach dem Egerer Landfrieden ausgefüllt mit Verträgen und Friedensschlüssen zwischen den einzelnen Städten und ihren bisherigen Gegnern; manchmal unterhandeln auch mehrere vereinigt mit einem gemeinsamen Feind. Ist es auch richtig, daß keine Stadt, mit so erbitterten Widersachern es auch manche zu thun hatten, ein wesentliches Recht eingebüßt hat, wodurch ihre politische Bedeutung geschmälert worden wäre, so verdankte man dies doch wesentlich nur dem Rückhalt, den man am Landfrieden besaß, welcher ausdrücklich jedem Mitgliede seine Rechte und Privilegien verbürgte.[3]) Dagegen lassen außer dem unzweifelhaften Verlust so mancher allerdings unbedeutender Freiheiten, namentlich die hohen Entschädigungssummen, welche die meisten Städte zahlen mußten, unbedingt die letzteren als die Gedemütigten erscheinen.[4]) Diese Überzeugung hatten auch die zeitgenössischen oder wenig späteren Schriftsteller. Königshofen sagt geradezu: „Der Krieg ward verrichtet nach der Herren Wille. Und mußten die Städte großes Gut den Herren geben und alle Ausbürger ablassen und sich vieler Freiheiten begeben, die sie vorher hatten."[5]) Ähnlich heißt es bei einem thüringischen Geschichtsschreiber: „Etliche der Fürsten .... demütigten die Städte sehr und drängten sie dazu, daß sie den Bund brechen mußten. Und was sie den Städten an Freiheiten gegeben hatten oder ihre Eltern, die nahmen sie ihnen wieder."[6]) Auch der allerdings gegen die Städte parteiische Verfasser einer Mainzer Chronik berichtet, daß die Städte „mehr durch die Scham als durch die

---

[1]) R.-A. II, nr. 80. — Weizsäcker (ib. S. 129 ff.) glaubt zwar, ein Teilbrief für Schwaben habe nicht existirt, weil bereits im Jahre 1409 ein solcher nicht vorhanden war. Aber eine schriftliche Fixirung war doch notwendig. Vielleicht haben die Städte später, als sie eine Verlängerung des Landfriedens nicht mehr wünschten, die betr. Urkunde absichtlich vernichtet.

[2]) R.-A. II, S. 239, Anm. 2.

[3]) R.-A. II, nr. 72. art. 43.

[4]) Dies stellt allerdings Lindner (II, 73) in Abrede.

[5]) St.-Chr. Straßburg II, 853.

[6]) Düringische Chronik des Johann Rothe, herausgegeben von Liliencron in: Thüringische Geschichtsquellen Bd. III, 638. Aus dieser Chronik giebt Lehmann (Chronika der freien Reichsstadt Speier, herausg. von Fuchs, S. 755b) dieselben Bemerkungen über den Ausgang des Kriegs.

Geldzahlungen erniedrigt wurden" und daß der Vergleich und Frieden „ganz nach dem Willen der Fürsten" gemacht wurde.[1]) Eine bairische Chronik erzählt uns ferner, daß aus dem Krieg den Grafen von Württemberg großer Reichtum entstand.[2])

Betrachten wir nun den Gang der Friedensverhandlungen im Einzelnen. Zunächst hatte sich Regensburg, wie wir oben sahen, bereits am 4. Mai mit den drei bairischen Brüdern, Stefan, Friedrich und Johann verrichtet, und deren Beispiele folgte am 21. Mai ihr Verwandter Albrecht, der jüngere, so ziemlich auf Grundlage derselben Bestimmungen,[3]) sowie am 1. August auch der ältere Albrecht, Herzog von Baiern und Graf von Holland.[4]) Bald darauf, am 10. August, geschah der Schiedsspruch zwischen Regensburg und den Grafen von Ottingen, während mit Ruprecht III. erst am 9. Juni 1391 völlige Versöhnung stattfand.[5]) Von Friedensschlüssen mit kleineren Herren ist uns der mit Hans Auer zu Prennberg vom 4. Dezember 1389 bekannt, welcher aber vorläufig nur auf ein Jahr berechnet war.[6]) Noch spätere Verrichtungen der Stadt mit mehreren Herren aus den Jahren 1392 und 93 beziehen sich vielleicht gleichfalls noch auf die Feindseligkeiten vom Städtekriege her, doch können ihnen auch seitdem entstandene neue Fehden zu Grunde liegen.[7])

Nicht weniger lange hatte Nürnberg mit seinen Gegnern zu unterhandeln. War es auch nach dem Vertrag vom 24. März in den wichtigsten Punkten mit den Burggrafen gesühnt, so hatte man doch die Erledigung einer besonderen Streitfrage dem Ausspruch eines späteren Schiedsgerichts vorbehalten.[8]) Es handelte sich nämlich um die Be-

[1]) St.-Chr. Mainz II, 220, wo zwar zunächst nur von den rheinischen Städten die Rede ist, bei denen aber doch ziemlich dieselben Verhältnisse vorlagen.

[2]) Chronicon Bavariae Joannis Ebran de Wildenberg bei Öfele, Scriptores I, 309a.

[3]) Bischer, Regesten nr. 342.

[4]) Regesta Boica X, 246. — Nach ib. 327 wurden schon zu Eger dem Hans Zenger zu Tannstein 14 000 Gulden, von der Stadt Regensburg zu zahlen, zugesprochen. Doch handelte es sich hier nicht um die Entschädigung eines Feindes, wie Weizsäcker (R.-A. II, S. 136) glaubt, sondern eines Helfers der Stadt im Kriege gegen die Herren. Reg. Boic. X, 240, 241, 295.

[5]) R.-A. II, S. 146. Gemeiner, Regensburgische Chronik II, 280. Reg. Boic. X, 288.

[6]) Reg. Boic. X, 256.

[7]) Reg. Boic. X, 306, 322.

[8]) R.-A. II, nr. 60, art. 1 ex. — Stillfried und Märker, Monumenta Zollerana V, nr. 219.

schuldigung, die der Burggraf Friedrich V. gegen Nürnberg erhob, die Stadt habe ihm und den Seinen bei Beginn des Krieges zu spät abgesagt und sie zu frühe angegriffen. Auf dem Nürnberger Tage scheint das Urteil gefällt worden zu sein, denn am 19. Juni bekennt der Burggraf mit der Stadt wegen jenes Punktes „lieblich und freundlich" verrichtet zu sein. Diese liebliche und freundliche Verrichtung bestand jedoch für Nürnberg in der Zahlung von 8000 Gulden.[1]) Günstiger war der Schiedsspruch des Landgrafen Johann zum Leuchtenberg, den dieser am 11. August zwischen der Stadt und den drei bairischen Herzögen fällte. Damals wird Nürnberg auch mit dem Bischof von Augsburg und den Grafen von Öttingen versöhnt worden sein.[2]) Am 12. Oktober ward mit den Pfalzgrafen Friede geschlossen; doch mußten die Nürnberger Ruprecht III. 900 Gulden Entschädigung zahlen.[3]) Weniger wichtig ist der Vergleich vom 5. November 1389 mit dem Nonnenkloster zu Birkenfeld, sowie der vom 16. Dezember 1394 mit dem Ritter Hans von Sternberg um alle seine Forderungen, die wohl auch noch auf den Städtekrieg Bezug haben.[4])

Mit dem Bischof Gerhard von Würzburg trat Nürnberg gleich nach dem Egerer Reichstage zusammen mit Rothenburg, Schweinfurt und Windsheim in Unterhandlung. Ein am 9. Mai von dem erwählten Schiedsgericht verkündeter Spruch gewährte zwar völlige Sühne, jedoch mit dem Vorbehalte, daß von dem Gelde, welches der Bischof im Kriege „den genannten vier Städten an ihren Schulden in seinem Lande eingenommen hatte", ihm 4000 Gulden verbleiben sollten. Einem jedenfalls erwarteten Widerspruch der Städte sollte durch die Drohung der strengen Durchführung jenes Landfriedensartikels vorgebeugt werden, was allerdings Nürnberg gegenüber ohne Bedeutung war.[5]) Zwar kam Windsheim, welches sich am 19. Mai mit Ruprecht III. und wohl zur selben Zeit mit Pfalzgraf Ruprecht I. gerichtet hatte,[6]) schon am 20. Mai in den Landfrieden; jene Angelegenheit aber scheint erst auf dem Nürnberger Tage erledigt worden zu sein, wo „von der Schuld wegen, die der Bischof von Würzburg in seinem Lande hat eingenommen", „den vier Städten"

[1]) R.-A. II, S. 121. Anm. 3.
[2]) Reg. Boic. X, 239. Bischer, Regesten nr. 354.
[3]) Reg. Boic. X, 252. R.-A. II, S. 146. Anm. 19.
[4]) Reg. Boic. X, 254. ib. XI, 28.
[5]) Bischer, Regesten nr. 339.
[6]) Bischer, Regesten nr. 340. R.-A. II, nr. 106. art. 11.

ein „Teidingbrief“ ausgestellt wurde.[1]) Zu vermuten ist, daß die Städte dem Bischof die geforderte Summe haben überlassen müssen.

Außerdem hatte letzterer noch weitere Zwistigkeiten mit Rothenburg, Schweinfurt und Windsheim allein. Da ein gleichfalls am 9. Mai geschehener Schiedsspruch durch seine Bestimmungen über das Landgericht zu Rothenburg und die Zehnte zu Schweinfurt diesen beiden Städten äußerst ungünstig war, protestirten dieselben gegen das Urteil, welches ohne ihren Willen und Wissen gefällt worden sei.[2]) Von Rothenburg wissen wir, daß es auch nach seinem Eintritt in den Landfrieden von dem Bischof weiter befehdet und mit allerlei Ansprüchen, namentlich hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, belästigt worden ist, worüber die Stadt wahrscheinlich auf einem Landfriedenstage ihre Klagen erhob.[3]) Diese Feindseligkeit des Bischofs, welcher hierbei von dem Nürnberger Burggrafen thatkräftig unterstützt wurde, scheint Rothenburg bewogen zu haben, um letzteren auf seine Seite zu ziehen, sich am 27. Juni gegen die jährliche Zahlung von 600 Gulden unter den Schutz des Burggrafen zu stellen, indem es ihn zum Reichspfleger annahm.[4]) Aber erst am 28. Januar 1392 ward der Streit über die Gerichtsbarkeit beigelegt.[5]) Der Bischof muß ein schwer zu versöhnender Gegner gewesen sein; so fand seine Übereinkunft mit Hall, wonach die beiderseitigen Gefangenen aus dem Städtekriege auf schlechte Urfehde hin frei gegeben werden sollten, gar erst am 8. Juni 1393 statt.[6])

Die vor dem Nürnberger Junitage geschehenen Vereinbarungen betrafen, wie wir sahen, außer Regensburg nur die fränkischen Reichsstädte; Friedensschlüsse schwäbischer Städte besitzen wir erst seit jenem Tage.[7])

---

[1]) R.-A. II, nr. 128 ex.

[2]) Bischer, Regesten nr. 338. — Reg. Boic. X, 239. — Stein, Monumenta Suinfurtensia, Urkunden nr. 168, 169, 176. Das Urteil war für Schweinfurt auch insofern nachteilig, als die Stadt den Bischof um 9000 Gulden an dem Gelde, das er ihr schuldig war, ledig sagen sollte.

[3]) R.-A. II, nr. 126.

[4]) Mon. Zoll. V, nr. 227. — Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg, S. 206.

[5]) Bischer, Regesten nr. 380.

[6]) Bischer, Regesten nr. 384.

[7]) Nach Königshofen (St.-Chr. Straßburg II, 853) hätte allerdings der größere Teil der schwäbischen Städte an dem Heidelberger Friedensschlusse vom 3. Juni (R.-A. II, nr. 106) Teil genommen und sich damals mit den Pfalzgrafen verrichtet. Die Darstellungen bei Stälin (Wirtembergische Geschichte III, 349) und Bischer (in Forschungen II, 106) beruhen auf dieser Nachricht, sind aber, wie

Zu Nürnberg selbst scheint außer dem unbedeutenden Vergleich, welchen Ulm mit Herrn Albrecht von Hohenrechberg traf, kein definitiver Friedensschluß zwischen Fürsten und Städten stattgefunden zu haben; dagegen wurden schon damals mannigfache Friedensverhandlungen eingeleitet, in-

---

diese, durchaus falsch. Dafür hält auch Weizsäcker (R.-A. II, S. 141. Anm. 4) obige Angabe Königshofens; aber der eine Grund, daß ja die schwäbischen Städte im Juni zu Nürnberg zusammenkamen, ist doch wenig zwingend und der andere, daß zu Heidelberg überall nur von den rheinischen Städten die Rede sei, insofern unrichtig, als gerade in jener Heidelberger Friedensurkunde von schwäbischen und auch fränkischen Städten gar wohl die Rede ist. Lange (S. 39 Anm. 5) giebt eine richtige Begründung dafür, daß eine Annahme des Heidelberger Friedensvertrages von Seiten einzelner schwäbischer Städte nicht gut möglich ist. Ich glaube, man kann nachweisen, daß letztere auch an den Verhandlungen nicht Teil genommen, ja nicht einmal Gesandte zu dem Tage geschickt haben. Es kommt hier namentlich darauf an, was bisher nicht geschehen ist, den Charakter der Heidelberger Friedensurkunde festzustellen, welche in der That bei flüchtiger Betrachtung für eine Beteiligung schwäbischer resp. fränkischer Städte sprechen könnte; vielleicht hat auch nur ihre Kenntnis bei Königshofen obigen Irrtum verursacht. Nur dem faktischen Erfolge nach hat Weizsäcker Recht, wenn er (in seinem Regest zu nr. 106) durch diese Urkunde allein die Streitigkeiten der rheinischen, elsässischen und wetterauischen Städte entschieden werden läßt; wie hätte alsdann eine Bestimmung über die fränkische Reichsstadt Rothenburg aufgenommen werden können (art. 11), wenn wir nicht hier vielmehr den Schiedsspruch zwischen den Pfalzgrafen und sämmtlichen Reichsstädten des einstigen rheinischen und schwäbischen Bundes vor uns hätten. Allerdings verdankt die Urkunde diesen Charakter nur einer ganz bestimmten Nebenabsicht, welche die rheinischen Städte mit ihr verfolgten. Letztere mußten nämlich für den endlich erlangten Frieden den rheinischen Pfalzgrafen eine Entschädigungssumme von 60 000 Gulden bezahlen. Nun hatte man darüber bereits auf einem der Egerer Reichsversammlung vorangegangenen Tage zu Bamberg verhandelt und damals von den schwäbischen Städtegesandten das Versprechen erhalten, daß ihr Bund die Bezahlung der Hälfte jener Summe übernehmen wolle, falls in der nächsten Zeit eine freundliche Verrichtung, also ein gemeinsamer, günstiger Friedensschluß zu Stande käme. (R.-A. II, nr. 90 u. 91 — vgl. Lange S. 30 ff — s. S. 56, Anm. 4.) Dies geschah nun weder zu Bamberg noch zu Eger; ja die hier von Wenzel geforderte Auflösung der Städtebünde veränderte überhaupt die ganze Sachlage, und mit Recht konnten die schwäbischen Boten damals erklären, zur Zahlung der 30 000 Gulden nicht mehr gezwungen zu sein. Auf diese Unterstützung wollten jedoch die rheinischen Städte durchaus nicht verzichten und sie hielten die schwäbischen für verpflichtet, wenn man ihnen gegenüber nur die Erfüllung des wichtigsten Punktes, einer allgemeinen Verrichtung, behaupten könne. Da eine solche in Wirklichkeit zu erlangen unmöglich war, so mußte man sie wenigstens zum Schein zu bewerkstelligen suchen. Hierzu sollte nun der Heidelberger Friedensspruch dienen, welcher in der That (art. 10) eine allgemeine Sühne

dem verschiedene Herren und Städte den Austrag ihrer Streitigkeiten an Schiedsgerichte übertrugen, welche zu festgesetzter Zeit ihre Entscheidung zu geben hatten. Solche Verabredungen trafen die drei bairischen Herzöge, der Bischof von Augsburg und die Grafen von Öttingen mit den Reichsstädten Augsburg, Kaufbeuern, Kempten und Memmingen.[1]) Am 20. Juli wird dann zu Ingolstadt der Spruch zwischen Augsburg und den Baiernfürsten, am 17. November zu Aichach ein solcher zwischen der Stadt und ihrem Bischof gefällt. Letzterem mußten die Bürger 7000, den Herzögen 10 000 Gulden[2]) Kriegsentschädigung zahlen.[3])

Die Verrichtung Ulms mit den bairischen Fürsten wurde am 20. October zu Weißenhorn gleichfalls durch ein Schiedsgericht bewirkt,

---

verkündet: „Jede Stadt, die bei dieser Richtung bleibt und den Landfrieden schwört, soll mit allen Fürsten um alle Sachen gesühnt sein." Und zwar gilt dies nicht blos für die rheinischen Reichsstädte, sondern, wie art. 6 zeigt, brauchen auch die schwäbischen nur ihren Beitritt zu diesem Frieden erklären, um an allen seinen Vergünstigungen Teil zu nehmen. Es ist klar, daß dieser Ausspruch eines allgemeinen Friedens nur zum Schein und nur jenes bestimmten Zweckes wegen geschehen konnte; denn wie hätten die Pfalzgrafen ohne Zuziehung noch Einwilligung der übrigen Fürsten und Herren, die doch auch Ansprüche auf Entschädigung erhoben, eine solche Bestimmung treffen können. Daß die rheinischen Städte in der That von dem Heidelberger Friedensspruch jenen beabsichtigten Gebrauch gemacht haben, beweist ein vom 19. Juli datirter Brief an ihre einstigen Bundesgenossen. Sie bitten in demselben um Bezahlung jener 30 000 Gulden und begründen ihren Anspruch damit, daß die schon in Bamberg hierzu beauftragten Herren jetzt den Spruch gefällt hätten, durch welchen „die Lande in Frieden" gesetzt würden. Wie aus den Einzelheiten klar hervorgeht, ist hiermit eben der zu Heidelberg geschehene Schiedsspruch gemeint. (R.-A. II, nr. 94.) Da nun dieser solchen Umständen seine Entstehung verdankt, so kann er nur gegen eine Betheiligung schwäbischer Städte an den Heidelberger Verhandlungen sprechen. Schließlich scheint mir durch obigen Brief selbst die bloße Anwesenheit schwäbischer Boten auf jenem Tage ausgeschlossen zu sein; denn während die rheinischen Städte da, wo sie von dem Bamberger Anlaß schreiben, ausdrücklich sagen: „Dies werden Eure Freunde und Boten, die daselbst gegenwärtig waren, wohl wissen", fügen sie den Bericht über den Heidelberger Tag nur mit den Worten hinzu: „Das mögt ihr wohl vernommen haben." Diese Ausdrucksweise wäre nicht gut denkbar, wenn schwäbische Städte in Heidelberg vertreten gewesen wären; dies hätte man dann sicher in dem Schreiben gleichfalls erwähnt, ja hervorgehoben.

[1]) Bischer, Regesten nr. 347, 345, 348. — Diese Urkunden, allerdings ohne Ortsangabe, stammen doch ganz sicher vom Nürnberger Tage, wie auch Weizsäcker (R.-A. II, S. 146) annimmt.

[2]) Nach einem anderen Bericht nur 6000 Gulden. (Stetten, Geschichte der heil. röm. reichsfreien Stadt Augsburg. S. 131.)

[3]) Bischer, Regesten nr. 352, 356, 357.

während die völlige Versöhnung mit den Grafen von Württemberg erst am 3. April 1391 stattfand.[1]) Von den Friedensschlüssen der kleineren schwäbischen Städte sind uns nur wenige erhalten, so der zwischen Dinkelsbühl und den Grafen von Ottingen vom 19. Juli[2]) und der Vergleich Reutlingens mit den Grafen von Württemberg vom 31. August 1389.[3]) Mit letzteren schließt am 22. Juli Eßlingen inbetreff der als Bürger aufgenommenen Eigenleute der Grafen ein für die Stadt entschieden ungünstiges Übereinkommen, welchem doch auch ein Austrag ihrer bisherigen Streitigkeiten vorausgegangen sein muß;[4]) schließlich ist der Friedensschluß der Stadt Memmingen mit den Herren von Altmannshofen vom 17. August 1393 zu nennen, wenn anders es sich hier nicht um eine spätere Fehde handelt.[5]) Interessant ist noch als einziges Beispiel einer gemeinsamen Verrichtung aller einst zum schwäbischen Städtebunde gehörigen Mitglieder (natürlich mit Ausnahme der sieben Bodenseestädte) der mit den Herren zu Hohenzollern geschlossene Friedensvertrag, der nach einem am 3. März 1390 zu Kirchheim geschehenen Schiedsspruch am 12. August desselben Jahres völlig zu Stande kam.[6])

Wir haben gesehen, wie ungünstig wenigstens für die Finanzen der Städte einzelne der mitgeteilten Friedensschlüsse ausgefallen sind; sicherlich wird eine große Anzahl der uns nicht bekannten Verträge kaum günstiger gelautet haben. Noch bedeutender dürfen wir uns die Menge der von allen Seiten erhobenen Ansprüche vorstellen, denen die Städte überhaupt nicht genügen konnten und mit welchen sie daher fortwährend belästigt wurden.[7]) Der Zustand muß ein ganz unleidlicher gewesen sein, und der Wunsch, sich von ihm zu befreien, beherrscht vollständig die städtische Politik in den auf den Egerer Landfrieden folgenden Jahren. Die Einzelverträge konnten, zumal sie so langsam von Statten gingen und so oft zu einem ungünstigen Resultate führten, die Städte durchaus nicht befriedigen; daher halten diese zunächst an dem Gedanken einer allgemeinen Sühne, auch nachdem man sich im Juni zu Nürnberg mit den Fürsten darüber nicht hatte einigen können, weiter fest und zwar setzen sie ihre

---

[1]) Vischer, Regesten nr. 355, 372, 373.
[2]) Vischer, Regesten nr. 351.
[3]) Stälin III, 350.
[4]) Vischer, Regesten nr. 353.
[5]) Reg. Boic. X, 334.
[6]) Vischer, Regesten nr 360, 368.
[7]) Gemeiner, II, 269.

Hoffnungen auf König Wenzel, dessen Versprechungen man ja besaß und der auch in der That allein im Stande gewesen wäre, durch ein Machtwort den Wunsch der Städte zu verwirklichen. Zu diesem Zwecke, darf man vermuten, ist Ende Juli und Anfang August abermals zu Nürnberg ein neuer Tag zwischen den Herren und Städten, die beiderseits in großer Anzahl erschienen waren, abgehalten worden.[1]) Wenzel hatte sein persönliches Erscheinen in Aussicht gestellt und Regensburger Gesandte auf den 1. August nach Nürnberg zu sich entboten.[2]) Allein vergebens warteten daselbst Fürsten und Städte auf den König oder wenigstens die Ankunft seiner Räte.[3]) Wenzel kam nicht; daher war außer einigen in diese Zeit, also wohl auch auf den Nürnberger Tag fallenden Friedensschlüssen, die wir bereits mitgeteilt haben, auch diese Zusammenkunft in der Hauptsache gänzlich erfolglos. Um wenigstens etwas für Frieden und Ruhe im Reiche zu thun, bevollmächtigte der König damals, am 24. Juli, sechs Herren, darunter den Pfalzgrafen Ruprecht I., den Herzog Friedrich von Baiern und Bischof Lamprecht von Bamberg, während seiner Abwesenheit vom Reich für die Einrichtung des Landfriedens zu sorgen und die zwischen Herren und Reichsstädten herrschende Zwietracht „mit der Minne oder dem Rechten" zu verrichten.[4]) Aber damit diente er den Städten nur wenig, wenn die Beilegung ihrer Streitigkeiten und namentlich die Einsetzung der Schiedsgerichte von denjenigen ausgehen sollte, die im vergangenen Kriege ihre schlimmsten Feinde gewesen waren. Man zeigte sich damit auch keineswegs zufrieden, sondern schickte bald nach dem Tage gemeinsam mehrere Gesandte nach Böhmen, um bei Wenzel „der Städte Notdurft zu werben". Der König schien sich der Sache wirklich annehmen zu wollen; Ende September schreibt er den schwäbischen Städten, sie sollten auf den 24. October einen Tag zu Weiden beschicken, wo er die Kriege und Zweiungen, die zwischen den Fürsten und Städten bisher gewesen wären, „gänzlich richten und beilegen wolle". Daß er es ernst damit meinte, beweist sein Befehl an die bairischen Herzöge, alle Forderungen, die sie gegen Nördlingen erhoben hatten, bis zu jenem Tage einzustellen.

[1]) R.-A. II, nr. 130. art. 2. — Die vertretenen Städte sind außer Nürnberg folgende: Regensburg, Augsburg, Nördlingen, Rothenburg, Dinkelsbühl, Windsheim, Schweinfurt, Weißenburg, Boppingen, Pfullendorf, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Hall, Heilbronn, Gmünd, Wimpfen, Aalen, Ulm, Bibrach, Giengen.

[2]) R.-A. II, nr. 149, wo die Jahreszahl falsch ist; s. Lindner II, 102. Anm. 1.

[3]) R.-A. II, nr. 130. art. 1.

[4]) R.-A. II, nr. 115.

Vielleicht hat er in demselben Sinne noch an andere Herren geschrieben, wie er denn auch den Städten befahl, sich vorläufig in keine neuen Streitigkeiten mit den Fürsten einzulassen.[1]) Der Tag wäre, namentlich von der Städtepartei, gewiß sehr zahlreich besucht worden; von Nürnberg, welches kurz vorher in die benachbarten fränkischen Städte seine Boten geschickt hatte, wahrscheinlich um zum Besuch der Versammlung aufzufordern, wissen wir, daß es zur bestimmten Zeit vier Vertreter nach Weiden entsandte. Unterwegs erfuhren dieselben jedoch von dem Scheitern des Tages, aber auch daß der König bereits einen andern nach Pilsen einberufen habe.[2]) Zwar scheint auch dieser Tag durch die Schuld Wenzels nicht stattgefunden zu haben; doch gab der König seine Absicht nicht auf, sondern setzte bald eine neue Zusammenkunft auf den 1. Januar 1390 nach Nürnberg fest, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß daselbst die Fürsten und Herren ihre Klagen von des Krieges wegen vorbringen sollten. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch von einem Waffenstillstand, welcher zwischen den Herren von Zollern und den Städten im schwäbischen Landfrieden bestand und der jetzt in der Erwartung des Nürnberger Tages bis zum 2. Februar 1390 verlängert wird. Obgleich Wenzel wiederum nicht persönlich erschien, so kam doch die Versammlung diesmal wirklich zu Stande. Wie immer auf diesen Tagen ist die Zahl der anwesenden Reichsstädte des früheren schwäbischen Bundes eine ungemein große; man vermißt in den Nürnberger Propinationen von den nördlicher gelegenen nur Wimpfen und Boppingen, von den Städten im Süden nur Buchau, Leutkirch und Kempten. Ja sogar der Bodenseebund war diesmal durch Constanzer Gesandte vertreten.[3]) Dem Fehlen des Königs wird es zuzuschreiben sein, daß auch dieser Tag die Hoffnungen der Städte nicht erfüllte, überhaupt auch sonst ziemlich erfolglos geblieben sein muß. Am 6. März sollte dann abermals ein vom König verkündeter Tag stattfinden;[4]) aber erst zwei Tage nach diesem Termin kommt Borziwoy mit dem Auftrag, Wein und Kost für den König zu bestellen, nach Nürnberg, wo er alsdann wirklich auf das Kommen seines Gebieters wartet.[5]) Immer wieder verschiebt jedoch Wenzel den beabsichtigten Tag auf spätere Zeit, so zunächst auf den 20. März, dann auf

[1]) R.-A. II, nr. 131 und Anm. 1.
[2]) R.-A. II, nr. 132.
[3]) R.-A. II, nr. 133 und Anm. 4.
[4]) R.-A. II, nr. 210. art. 1.
[5]) R.-A. II, S. 286. Anm. 13.

den 23. April; aber stets ist das Warten der Städte auf den König vergebens.[1]) Endlich am 11. Mai kommen Fürsten und Städte wieder auf einem Tage zu Nürnberg zusammen, während sich Wenzel nur durch zwei seiner Räte, Hinatzko und Borziwoy, vertreten läßt.[2]) Wenn ein uns erhaltenes Schriftstück, wie man mit ziemlicher Sicherheit annehmen kann, von dieser Versammlung herrührt, so gewinnen wir dadurch einen erwünschten Einblick in die Verhandlungen jenes Tages.[3]) Das, was den Städten am meisten am Herzen lag, die endliche Herbeiführung eines gemeinsamen Friedens, scheint damals ganz in den Hintergrund gedrängt worden zu sein gegenüber einer anderen Frage, die der König zu erledigen wünschte. Schon zu Eger hatte Wenzel verlangt, daß die Juden, deren Schutz und Schirm und damit verbundene Ausbeutung allmählich an die Städte übergegangen war, ihm wieder zurückgegeben würden;[4]) weil damals aber alles Interesse auf die Auflösung der Städtebünde und die Annahme des Landfriedens gerichtet war, so scheint jener Anspruch des Königs zunächst nicht weiter zur Sprache gekommen zu sein.

Nur mit Regensburg, auf dessen reiche Judenschaft es Wenzel besonders abgesehen hatte, geriet derselbe bald nach dem Egerer Reichstag darüber in Streit. Er stellte nämlich bereits am 8. Mai an die Stadt die Forderung, sie sollte die beiden von ihm schon im vorangegangenen Jahre ernannten Pfleger und Verweser der dortigen Juden in dieser Eigenschaft anerkennen und ihnen bei der Ausübung ihres Amtes behilflich sein.[5]) Regensburg dachte aber keineswegs daran, auf sein Recht so leicht zu verzichten, sondern setzte vielmehr dem Ansinnen des Königs ernsthaften Widerstand entgegen; zu diesem Zwecke schlossen die Bürger am 1. August mit Herzog Albrecht von Baiern, den sie in ihr Interesse gezogen hatten, einen Vertrag, in welchem sie das Versprechen hilfreichen Beistandes, falls man sie ihrer Juden wegen angriffe, erhielten.[6]) In seinem Zorn über diesen Ungehorsam der Stadt ging Wenzel so weit, Regensburger Kaufleute zu plündern und in Prag befindliches Kaufmannsgut der Bürger

[1]) R.-A. II, nr. 210. art. 2. 211 art. 1.

[2]) R.-A. II, nr. 210. art. 4. — Die anwesenden Städte sind: Rothenburg Windsheim, Weißenburg, Eßlingen, Reutlingen, Weil, Ulm, Bibrach, Hall, Nördlingen, Memmingen, Heilbronn, Wimpfen, Gmünd, Aalen, Giengen, Augsburg und Dinkelsbühl.

[3]) R.-A. II, nr. 148. — Über die Datirung s. ib. S. 272 ff.

[4]) R.-A. II, nr. 88.

[5]) R.-A. II, S. 290. Anm. 1.

[6]) Gemeiner, II, 265. — Reg. Boic. X, 246.

in Beschlag zu nehmen.[1]) Am 6. Februar 1390 giebt er seinem Rate Borziwoy, einem der ernannten Verweser, die Vollmacht, mit den Regensburger Juden als kaiserlichen Kammerknechten zu verfahren und citirt noch in demselben Monat zwei Mitglieder des Rates sowie zwei Vertreter der Judenschaft vor das königliche Hofgericht zu Prag.[2])

Mit dieser Forderung des Königs „die Juden zu seinen Händen zu ziehen" traten nun auf dem Maitage zu Nürnberg die königlichen Räte auch an die übrigen Städte heran. Doch scheint es seit dem Egerer Tage nicht das erste Mal gewesen zu sein, daß man diese Sache zur Sprache brachte.[3]) Wie jedenfalls schon früher, müssen auch diesmal die Städte in gewohnter Weise mit ungenügender Vollmacht sich entschuldigt haben, um sich so einer Stellungnahme zu der Forderung Wenzels zu entziehen. Daher ward jetzt ein neuer Tag auf den 5. Juni abermals nach Nürnberg angesetzt, wohin die Städte bevollmächtigte Gesandte schicken sollten, um eine bestimmte Antwort zu überbringen.[4])

Zur verabredeten Zeit sehen wir in Nürnberg eine noch weit zahlreichere Versammlung, sowohl der Städte als namentlich der Fürsten und Herren.[5]) Leider kam weder der König, den man erwartet hatte, noch auch einer seiner Räte; daher ward an ihn, jedoch wohl nur von Seiten der Städte, der Nürnberger Bertold Pfinzing „der Juden und anderer Gebrechen wegen" geschickt.[6]) Wieder nimmt Wenzel einen neuen Tag, diesmal zu Würzburg, in Aussicht, und wahrscheinlich zu einer vorherigen Besprechung kommen die schwäbischen Städte am 25. Juli in Nördlingen zusammen, wo sich auch Nürnberg, das man so wie die übrigen Städte dahin gemahnt hatte, einfand.[7]) Dann wird die beabsichtigte Zusammen-

---

[1]) Gemeiner, II, 264 ff. — Reg. Boic. X, 248.

[2]) R.-A. II, S. 290. Anm. 1. — Gemeiner, II, 272.

[3]) Darauf deutet in R.-A. II, nr. 148. art. 2 das „wieder".

[4]) R.-A. II, nr. 148. — Ich weiche in der Auffassung dieses Schriftstücks von Weizsäcker ab, der es eine städtische Verabredung nennt; eine solche ist es keineswegs, sondern enthält die Forderungen, welche von den Fürsten, deren Interesse mit dem des Königs verbunden war, an die Städte in betreff des künftigen Tages gestellt werden, in einer Form, die deutlich erkennen läßt, daß man mit Ungeduld die endliche Erledigung derselben erwartet.

[5]) Es fehlen von den im Mai anwesenden Städten (s. S. 19. Anm. 2) nur Eßlingen und Weil; dafür sind diesmal noch Regensburg, Schweinfurt, Pfullendorf und Boppingen erschienen.

[6]) R.-A. II, nr. 210. art. 4.

[7]) R.-A. II, nr. 211. art. 4. 210 art. 5.

kunft vom König nach Nürnberg verlegt und bis auf den 24. Auguſt und ſpäter bis zum 8. September verſchoben. [1])

Dieſer letztgenannte Tag wurde denn auch wirklich gehalten und geſtaltete ſich, obwohl Wenzel auch jetzt nicht perſönlich ſich einfand, zu einem der bedeutendſten jener Zeit. Trotzdem wäre es nicht richtig, hier einen Reichstag anzunehmen; [2]) denn es handelt ſich ebenſo wie bei der ganzen Reihe der vorangegangenen Tage auch jetzt nur um eine Zuſammenkunft der fränkiſchen, bairiſchen und ſchwäbiſchen Reichsſtände mit dem König oder ſeinen Räten, während die übrigen Reichsglieder ſicherlich überhaupt nicht eingeladen worden ſind. Sonſt wäre das faſt gänzliche Fehlen derſelben, namentlich der rheiniſchen Fürſten und Städte, gar nicht zu erklären. Aber auch die Reichsſtädte, denen der Tag galt, waren diesmal weniger zahlreich erſchienen, als ſonſt. Von den fränkiſchen allerdings fehlt keine in den Propinationen, von den ſchwäbiſchen dagegen werden nur Augsburg, Ulm, Reutlingen, Nördlingen, Hall und Dinkelsbühl angeführt; Regensburg war gleichfalls vertreten. [3])

Seine Bedeutung hat der Tag durch ein auf ihm erlaſſenes königliches Münzgeſetz und durch die Aufhebung der Judenſchulden in Baiern, Franken und Schwaben.

Wir ſehen jetzt, welche Bewandtnis es mit den vorhergegangenen Bemühungen Wenzels hatte, den Städten die Juden zu entziehen; er wollte wie im Jahre 1385 eine neue Judenſchuldentilgung ins Werk ſetzen und dies konnte er, ſo lange die Städte den Schutz und Schirm ihrer Juden beſaßen, nur mit deren Einwilligung durchführen. Er wußte aber, daß er letztere ſchwerlich erlangen würde, da ein Erlaß aller Judenſchulden durchaus nicht im Intereſſe der Städte lag, wie dies aus dem langen Widerſtreben der ſchwäbiſchen deutlich hervorgeht. Denn der Gewinn, welchen eine Stadt ſelbſt davon hatte, daß ihre Gemeindeſchulden ſowie die ihrer einzelnen Bürger erlaſſen wurden, kam dem Verluſte nicht gleich, welchen ſie durch die Ausbeutung ihrer Juden ſeitens der Fürſten und Herren erlitt. Denn dieſe waren den Juden ganz beſonders arg verſchuldet, während die Städte ſeit dem letzten Judenſchuldenerlaß nicht mehr ſo bedeutende Summen aufgeborgt hatten. [4]) Wenn jetzt auf dem Nürnberger Tage von einer Zurücknahme der Judenprivilegien nicht mehr

[1]) R.-A. II, nr. 210. art. 5 und 6.
[2]) Wie Weizſäcker thut. R.-A. II, S. 272.
[3]) R.-A. II, nr. 210 art. 6.
[4]) Hegel in St.-Chr. Nürnberg I, 125.

die Rede ist, so kam dies daher, daß sich die Städte bereit erklärten, unter Umständen zu dem Vorhaben des Königs ihre Einwilligung zu geben; sie suchten dieselbe nämlich von der Erfüllung ihrer Forderungen hinsichtlich eines gemeinsamen Friedensschlusses abhängig zu machen. Wenzel schien diesen stets fest gehaltenen Wunsch der Städte über seinem neuen Plane beinahe ganz vergessen zu haben; jetzt wurden die Verhandlungen über diese beiden Angelegenheiten, die vorher eigentlich nichts Gemeinsames hatten, aufs engste mit einander verknüpft. Von Seiten des Königs wurden die Unterhandlungen zu Nürnberg durch sechs Bevollmächtigte geführt, die er kurz vorher am 17. August zu Vollstreckern des Egerer Landfriedens ernannt hatte. Es waren dies Herzog Friedrich von Baiern, Bischof Lamprecht von Bamberg und Borziwoy von Swinar, welche bereits im vorigen Jahre dies Amt bekleidet hatten, sowie drei andere böhmische Herren. [1])

Am 9. September überreichten ihnen die anwesenden Städteboten ihre Forderungen, welche sie jedenfalls gemeinsam zu Nürnberg aufgesetzt hatten. [2]) Was man verlangte, bezog sich namentlich auf endliche Herstellung eines völligen Friedens: Amnestieerteilung des Königs für alle Übergriffe, die im vergangenen Kriege sowie nach demselben bis zum damaligen Tage geschehen waren, Freigebung aller Gefangenen ohne jede Beschränkung, ferner Wiedererstattung sämmtlicher den Städten im Kriege an Burgen oder sonstigem Eigentum genommenen Güter. Aus dem Wortanklang sieht man, daß jenes zu Eger erhaltene königliche Versprechen [3]) bei der Abfassung dieser Schrift den Städten vorgelegen hat, wie sie sich auch direkt darauf berufen, daß bereits „dies alles beredet und beteidingt" sei. Natürlich vergaßen die Städte bei dieser Gelegenheit nicht, die Bestätigung aller ihrer Freiheiten und Rechte, sowie namentlich das erneute Versprechen, niemals vom Reiche verpfändet zu werden, vom Könige sich zu erbitten; außerdem wünschten sie die Berechtigung zu erhalten, bei

[1]) R.-A. II, nr. 119.

[2]) R.-A. II, nr. 169. — Weizsäcker (ib. S. 277 u. 280) hält nur die schwäbischen Städte für die Urheber dieses so wie des späteren Schriftstückes nr. 171: jedenfalls mit Unrecht. Warum sollten sich die fränkischen Städte nicht an der Abfassung beteiligt haben, zumal sie ja die ersten sind, welchen einzelne der dort gestellten Forderungen gewährt werden; sie haben nur nicht so lange, wie die schwäbischen, auf der Erfüllung sämmtlicher Ansprüche bestanden. Der Fundort Ulm erklärt sich leicht daraus, daß die schwäbischen Städte jene Aufzeichnungen sich nach Hause mitnahmen, weil sie dieselben noch später gebrauchten (s. S. 26).

[3]) S. S. 7.

Lebzeiten Wenzels in ihren Städten, falls die Not es heische, Auflagen erheben zu dürfen. Die Einwilligung der Städte in die beabsichtigte Tilgung der Judenschulden wird zwar nicht direkt ausgesprochen, ist aber bei ihren weitgehenden Ansprüchen die selbstverständliche Vorbedingung und außerdem indirekt in ihrer Forderung enthalten, daß sich nicht etwa einzelne Herren auch ihrer Schulden an die Städte unter dem Vorwand, es seien Judenschulden, entledigen dürften. Zu diesen städtischen Propositionen machen nun die königlichen Vollmachtträger Bemerkungen an den Rand des ihnen überreichten Schriftstückes.[1]) Die gewünschte Amnestie soll nur für die Vorgänge während des Krieges erteilt, spätere Übergriffe der Beurteilung des Landfriedensgerichtes anheim gestellt werden; inbetreff der Auflagen wird nähere Präcisirung gewünscht und die Ausführung des Schuldenerlasses ausdrücklich erwähnt; bezüglich der geforderten Freigebung der Gefangenen wird die unklare Bemerkung gemacht: „wie das in dem Landfrieden begriffen ist".[2])

Nachdem am 11. September die Städteboten auf dem Rathause bei einander gewesen waren, wo sie jedenfalls ihre Antwort beschlossen hatten,[3]) überreichten sie am folgenden Tage eine neue, nur unwesentlich veränderte Fassung ihrer Vorschläge. Noch ausdrücklicher beruft man sich jetzt auf Wenzels Versprechungen, welche man sogar als einen von ihm bereits gefällten Schiedsspruch darzustellen sucht, indem man behauptet, daß „der König alle diese Stücke zwischen den Fürsten, Herren und Städten und ihren beiderseitigen Helfern zu einer Richtigung beteidingt und ausgesprochen habe". Nur durch das Nachgeben in der Amnestiefrage und durch die direkte Erklärung, „daß die Städte sich dem König zu Dienst etlicher Freiheiten, die sie von der Juden wegen haben, jetzt begeben werden", wird auf die Einwendungen der königlichen Räte einige Rücksicht genommen.[4]) Trotzdem wird diesen auch jetzt die Genehmigung aller jener Ansprüche nicht möglich gewesen sein; daher entstand nun unter den Städten selbst eine Spaltung, indem die fränkischen sich schließlich auch mit geringeren Zugeständnissen zufrieden erklärt haben müssen,

---

[1]) R.-A. II, nr. 170.

[2]) Die Erklärung, die Weizsäcker (R.-A. II, S. 280) giebt, es sollten die nach dem Egerer Tage gemachten Gefangenen nach den Bestimmungen des Landfriedensgerichtes erledigt werden, ist kaum annehmbar, da es sich doch ganz augenscheinlich in dem betreffenden Artikel nur um die Gefangenen aus dem großen Städtekriege handelt.

[3]) R.-A. II, nr. 210. art. 6.

[4]) R.-A. II, nr. 171.

während die schwäbischen noch weiterhin von einem Eingehen auf des Königs Judenpläne nichts wissen wollten, solange man ihnen nicht ihre sämmtlichen Wünsche erfüllte. Als daher König Wenzel am 16. September durch seine Bevollmächtigten in Nürnberg die Judenschulden im Lande Schwaben, Franken und Baiern aufhob,[1]) wurde diese Vergünstigung, welche zunächst nur für die Herren, Ritter und Knechte, aber nicht ohne Weiteres für die Reichsstädte galt, von den letzteren nur den fränkischen Städten Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim und Weißenburg zu Teil.[2]) Außerdem erhielten dieselben Vergessenheit für alles im Städtekrieg Geschehene, in gewissem Sinne auch die Bestätigung ihrer Privilegien, die geforderte Sicherstellung ihrer eigenen Ansprüche an die ihnen verschuldeten Herren, sowie genaue Regelung ihres Verhältnisses zu ihren Juden.[3]) Wenig später, am 17. Januar 1391, bekam Nürnberg von Wenzel ein weiteres Privileg, welches der Stadt den alleinigen Schutz ihrer Juden gewährte.[4])

Natürlich hatte der König die Aufhebung der Judenschulden hauptsächlich im eigenen Interesse verordnet, indem er sich von den also Begünstigten einen „redlichen Dienst" hatte versprechen lassen und nur unter der Erfüllung dieser Bedingung die Ausbeutung der Juden gestattete.[5]) So zahlte Nürnberg dem König nicht weniger als 4000, Rothenburg 1200, Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt je 200 Gulden.[6])

Mit Regensburg ist jedenfalls auf dem Nürnberger Tage noch kein Einverständnis erzielt worden, wenn wir auch eine gleichfalls vom 16. September datirte Urkunde, welche die Judenschulden in dieser Stadt aufhebt, besitzen.[7]) Da dieselbe aber zu Bettlern und nicht von jenen

---

[1]) R.-A. II, nr. 174, 182, 189.

[2]) R.-A. II, nr. 183.

[3]) Solche Urkunden, R.-A. II, nr. 184 und 186, sind uns freilich nur von Nürnberg und Rothenburg bekannt, doch werden ähnliche auch die übrigen Städte erhalten haben. — Daß Schweinfurt eine solche besaß, dafür spricht eine Nachricht in Sprengers Annalen von Schweinfurt v. J. 1393, wo eine Urkunde „von der Juden und der Kriege wegen" erwähnt wird. (Stein, Mon. Suink. S. 325.)

[4]) R.-A. II, nr. 185.

[5]) R.-A. II, nr. 174, art. 2. 175. 190.

[6]) R.-A. II, S. 323. Anm. 2. — Nürnberg brachte jene Summe dadurch auf, daß jeder Bürger 30 % der ihm erlassenen Schulden der Stadt zahlen mußte. ib. nr. 206. 207. — Die Angabe über Schweinfurt ist aus Ulman Stromer, der allerdings die gezahlten Summen zum Teil falsch angiebt. St.-Chr. Nürnberg I, 26.

[7]) R.-A. II, nr. 192.

königlichen Bevollmächtigten in Nürnberg ausgestellt ist, da wir außerdem erst im Januar des folgenden Jahres diese Angelegenheit zwischen Wenzel und Regensburg ins Reine gebracht sehen, so liegt die Annahme nahe, daß obige Urkunde erst damals ausgestellt wurde und, nur um den früheren Verordnungen an Giltigkeit nicht nachzustehen, denselben Wortlaut und die gleiche Datirung erhielt.[1]) Am 17. Januar 1391 wird nämlich der Stadt unter besonderer Betonung ihrer bevorzugten Stellung als „Freistadt" dieselbe Gnade des Judenschuldenerlasses erteilt, ferner Amnestie für die Vorgänge im Kriege, Bestätigung aller Privilegien und einige neue Vergünstigungen gewährt.[2]) Uber die dem König zu zahlende Geldsumme wurde noch weiter verhandelt und am 5. März 15 % der erlassenen Schulden zur Ablieferung an Wenzel bestimmt.[3])

Nicht so schnell kamen die schwäbischen Reichsstädte, obwohl auch sie in ihren Verhandlungen mit dem König oder seinen Räten keinen Stillstand eintreten ließen, zu einem befriedigenden Resultat. Wie man auf einer Nürnberger Zusammenkunft beschloß, sollte am 16. Oktober zu Lauingen ein Tag der Städte mit Herzog Friedrich von Baiern, Wenzels Bevollmächtigtem, und des Königs Räten „von der Juden und anderer Sachen wegen" stattfinden, was auch etwas später wirklich geschah, jedoch wohl ohne jeden Erfolg.[4]) Aus dieser Zeit sind uns wiederholte Zusammenkünfte der schwäbischen Städte bekannt, welche meist zu Ulm abgehalten wurden, so am 25. Oktober, am 11. Dezember 1390 und am 19. Februar 1391; damals beschloß man an den König direkt eine Botschaft zu schicken, welche auch auf einem weiteren Ulmer Städtetage ausgefertigt ward.[5]) Peter Langenmantel, ein Augsburger, Peter Leo, jedenfalls aus Ulm,[6]) und Hertrich von Nördlingen reisten „von gemeiner Städte wegen" nach Prag, werden aber bei ihrer Rückkehr (c. Mai) der

---

[1]) Ein gleiches Verfahren bei einer anderen Gelegenheit hat Weizsäcker (R.-A. II, S. 144) nachgewiesen.

[2]) R.-A. II, nr. 193. 194.

[3]) R.-A. II, nr 191. — Nach Gemeiner, II, 275 soll die gezahlte Summe 5000 Gulden betragen haben; beruht jedoch, wie wahrscheinlich, diese Angabe auf der Urkunde vom 1. Mai 1391 (R.-A. II, S. 331. Anm. 2), so ist dies eine Verwechselung mit der Summe, die man dem König jährlich als Judenzins zu zahlen hatte.

[4]) R.-A. II, nr. 211. art. 7. 8.

[5]) ib. art. 8. 10. 11.

[6]) Ein Peter Leow aus Ulm, zur selben Zeit lebend, wird erwähnt: Christ. Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg II, nr. 796. 798.

sofort nach Ulm wieder einberufenen Städteversammlung keine günstigen Nachrichten überbracht haben.[1]) Denn im Juli erfuhr man aus Böhmen, daß der König die „gemeinen Städte", nämlich des schwäbischen Landfriedens, vor seinem Hofgerichte verklagt habe, weswegen Ende August eine abermalige Gesandtschaft nach Prag geschickt wurde.[2]) Diese muß aber ihren Zweck nicht erreicht haben, da bald darauf die Städte vom König vor sein Hofgericht geladen wurden. Die Folge waren wieder häufige Zusammenkünfte in Ulm, so am 28. Oktober und 13. Dezember 1391, sowie am 1. Januar 1392, und zwar scheint man eine neue Botschaft an Wenzel wenigstens beabsichtigt zu haben.[3]) Der König sandte im Januar des neuen Jahres seine Räte Hinatzko und Borziwoy auf einen Tag zu Nürnberg, um dort mit den Städten zu unterhandeln. Es war dies wieder einmal eine bedeutendere Versammlung; außer den fränkischen Städten und Regensburg waren von den schwäbischen Ulm, Augsburg, Hall, Memmingen, Kaufbeuern, Pfullendorf, Reutlingen, Nördlingen und Boppingen erschienen, ebenso eine Anzahl Fürsten und Herren.[4]) Vielleicht haben damals die anwesenden schwäbischen Gesandten den königlichen Räten eine Aufzeichnung überreicht, worin die Wünsche der Städte des schwäbischen Landfriedens sowie des im rheinischen befindlichen Weil enthalten waren.[5]) Im Wesentlichen stimmen die hierin erhobenen Ansprüche mit denjenigen vom Nürnberger Septembertage 1390 überein, einzelne Artikel sind wörtlich beibehalten worden; doch hat man die damaligen Forderungen noch durch einige neue vermehrt und eher höher geschraubt als gemildert. Es wird Amnestie wieder „bis auf diese Zeit" verlangt und u. A. Befreiung von den Landgerichten der Fürsten beansprucht.

Wie wenig übrigens zu Nürnberg eine Einigung erzielt wurde, beweist ein bald darauf geschehenes Ereignis, das uns eine Augsburger Chronik berichtet.[6]) Als die Ulmer und Augsburger Kaufleute von der Frankfurter Fastnachtsmesse 1392 mit ihrem Tuche heimfahren wollten und nach Bischofsheim gekommen waren, wurden sie im Namen und Auftrag des Königs von seinem Rate Borziwoy aufgehalten, welcher sie be-

[1]) R.-A. II, nr. 211. art. 13. 14.

[2]) ib. art. 16. 18.

[3]) ib. art. 19—23.

[4]) R.-A. II, nr. 210. art. 9. 211. art. 21.

[5]) R.-A. II, nr. 172. — Ulm hatte außerdem noch einige besondere Forderungen aufgestellt. ib. nr. 173.

[6]) St.-Chr. Augsburg I, 94.

schuldigte, dem König sein Gebot von der Juden wegen nicht gehalten zu haben und ihm groß Gut schuldig zu sein. Nur durch die Dazwischenkunft des Erzbischofs Konrad von Mainz, der auf seinem Gebiete die Beschädigung einer Reichsstadt nicht dulden wollte, wurde die Beschlagnahme des mehr denn 30 000 Gulden werten Kaufmannsgutes verhindert. Ein Städtetag zu Ulm am 29. März, ein Tag im April zu Nürnberg, welchen Herr Heinrich von Absperg als königlicher Unterhändler veranstaltete und zu welchem die Städte den Augsburger Peter Langenmantel als Vertreter sandten,[1]) brachten keine günstigere Wendung und verhinderten nicht, daß der König nun entschieden feindselig auftrat. Der Graf von Württemberg namentlich scheint sich über die schwäbischen Städte beschwert zu haben, daß sie ihn an der Ausnützung jener königlichen Gnade verhinderten, weswegen König Wenzel am 4. Mai Jedermann, ganz besonders aber die Vorsteher des Landfriedens aufforderte, dem Grafen und den Seinigen gegen die ungehorsamen Reichsstädte zur Auslieferung aller den Juden gegebenen Pfänder und Schuldbriefe zu verhelfen.[2]) Schon den Tag zuvor hatte das königliche Hofgericht zu Prag ein Urteil gefällt, kraft dessen Borziwoy von Swinar als Vertreter des Königs in das unbedingte Nutznießungsrecht aller Güter der Stadt Augsburg eingesetzt wurde.[3]) Diese Schritte des Königs mögen denn doch die Städte zur Beschränkung ihrer Forderungen und zur Einwilligung in die Plünderung ihrer Juden bewogen haben; denn bald sehen wir sie in freundschaftlichem Verhältnis zu Wenzel.

Schon am 5. Juni erhalten die Ulmer von ihm die Erlaubnis, nach eigenem Gutdünken, unbekümmert um den König, Steuer auf ihre Juden zu setzen.[4]) Am 11. August wurden dann die beiden Urkunden für Augsburg und Ulm ausgestellt, in denen ihnen so ziemlich dieselben Zugeständnisse, wie einst den fränkischen Städten, gemacht wurden. Nur daß Augsburg außerdem die Befreiung von fremden Gerichten, sogar dem königlichen Hofgericht, beide Städte ferner die Erlaubnis, ein Ungeld aufzusetzen, erhalten, ist ein wesentlicher Vorteil, den vielleicht ihre lange Widersetzlichkeit ihnen eingebracht hat.[5]) Ein ähnliches Recht wie Ulm erhält Augsburg am 10. Dezember hinsichtlich der Ausbeutung seiner Juden;

---

[1]) R.-A. II, nr. 211. art. 24. 25.
[2]) R.-A. II, nr. 181.
[3]) R.-A. II, nr. 176.
[4]) R.-A. II, nr. 179.
[5]) R.-A. II, nr. 177. 180.

„derselben zu genießen, was sie mögen", wird darin den Bürgern vom König gestattet.[1]) Mit diesen Privilegien, durch welche ihnen die jederzeitige, gänzlich eigenmächtige Besteuerung und Plünderung ihrer Juden erlaubt war, hatten die beiden Städte entschieden weit mehr als durch einen einmaligen Schuldenerlaß erreicht. Wenn wir nirgends erwähnt finden, daß ihnen jetzt auch diese königliche Gnade zu Teil wurde, so geschah es wohl nur, weil ihnen selbst nichts daran lag, nicht aber weil sie dies vom König nicht mehr hatten erreichen können.[2]) Wenigstens sehe ich nicht, warum dies Wenzel den Städten hätte verweigern sollen, nachdem sie einmal seinem Wunsche nachgekommen waren. Auch wurden ihm ja gleichfalls hohe Summen, von Ulm 2000, von Augsburg 1800 Gulden gezahlt.[3])

Mit den übrigen schwäbischen Städten werden wohl damals ähnliche Übereinkommen geschlossen worden sein; wenigstens deutet darauf hin, daß Nördlingen gleichfalls im Jahre 1392 wegen des im Städtekrieg Geschehenen, vom König in seine und des Reiches Huld und Gnade genommen wurde. Eßlingen muß sich schon früher gefügt haben, da ihm bereits am 23. August 1391 das Privileg, nach Bedürfnis Auflagen in der Stadt zu erheben, zu Teil ward.[4]) Daß man freilich auch späterhin noch den Herren Schwierigkeiten zu machen suchte, ist leicht erklärlich. So mußte Wenzel im Jahre 1396 allen Reichsstädten gebieten, dafür zu sorgen, daß ihre Juden den Nürnberger Burggrafen von jenem längst vergangenen Judenschuldenerlaß her die Pfänder und Schuldbriefe auslieferten.[5])

Wir sehen aus dem, was Ulm und Augsburg erreicht haben, daß der wesentliche Wunsch der schwäbischen Städte: unbedingte Freigebung der Gefangenen, Herausgabe aller genommenen Schlösser und sonstiger Habe auch jetzt nicht erfüllt ward;[6]) einen Vorteil aber scheinen doch sämmtliche Städte davon getragen zu haben, daß sie nämlich durch die Amnestieerteilung vor den fortwährenden Ansprüchen der einzelnen Herren wenigstens einigermaßen gesichert waren; daß dieselben freilich auch später

[1]) R.-A. II, nr. 178.
[2]) Letzteres behauptet Weizsäcker, R.-A. II, S. 282.
[3]) R.-A. II, S. 318 Anm. 2. ib. nr. 178.
[4]) R.-A. II, S. 319. Anm. 2. ib. S. 320. Anm. 2.
[5]) R.-A. II, nr. 188.
[6]) Noch im Jahre 1401 läßt sich Nördlingen „das noch vorhandene im Kriege ihnen abgeschätzte Erbe oder Eigen" von Ruprecht zuerkennen. Chmel, Regesta Ruperti nr. 827.

nicht ganz aufgehört haben, beweist die noch 1393 erhobene Klage des Wilhelm von Helmstadt wegen eines Schadens von 1000 Gulden, den ihm die Ulmer im Städtekrieg zugefügt hätten.[1]) Selbst noch im Jahre 1401 bestand bei einzelnen Städten die Besorgnis vor derartigen Zumutungen, wie sich dies bei Gelegenheit der Anerkennung Ruprechts zeigt, von welchem sich Nürnberg, Schweinfurt, Nördlingen und Windsheim die Gnade erteilen lassen, wegen ihrer Übergriffe im Städtekriege vor kein fremdes Land- oder königliches Hofgericht geladen zu werden.[2])

Wir haben bei den eben erzählten Verhandlungen ein gemeinsames Auftreten der schwäbischen Reichsstädte verfolgen können; ein solches wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht damals bereits wieder eine Vereinigung bestanden hätte, welche zu geschlossenem Vorgehen die Anregung gab. Der Anfang dieser Wiederaufnahme der alten Städtebündnisse beginnt schon 1390. Der Unsicherheit abzuhelfen, in welcher sich die Städte durch den Mangel eines gemeinsamen Friedensschlusses auch nach dem Kriege noch befanden, wird hierbei das leitende Motiv gewesen sein. Die einzige Hilfe gegen Vergewaltigungen von Seiten der Fürsten und Herren konnte der Landfriede gewähren, der ferner den durch Auflösung des Bundes sonst gänzlich isolirten Städten die Möglichkeit bot, als „Städte des Landfriedens" gemeinsame Zusammenkünfte und Beratungen zu halten. Da den meisten Herren an der Durchführung und strengen Handhabung des Landfriedens weniger gelegen war, als den Städten, so mußten dieselben, wollten sie bei jenem einige Unterstützung finden, auf seine Stärkung bedacht sein; ebenso war es nötig, wenn die durch den Landfrieden gegebene Möglichkeit gemeinsamen Auftretens von Nutzen sein sollte, daß eine Organisation und eine Macht bestand, in deren Händen die Leitung und notwendige Anregung lag. Dieser doppelten Aufgabe suchte nun das am 25. Februar 1390 von 12 schwäbischen Städten geschlossene Bündnis gerecht zu werden.[3]) Der Zweck desselben ist, „den Landfrieden vollkommener handhaben zu können, da man namentlich inbetreff der zu deckenden Kosten bisher unter einander irrig und nicht so vereint gewesen sei, als dem Landfrieden und ihnen nötig wäre". Wenn einer Stadt ein Unrecht geschieht, so soll dies nach Ulm verkündet werden, welches alsdann „gemeine Städte des Landfriedens" an einen gelegenen Ort zusammen zu mahnen hat, um dort zu beraten, wie solche Sache an den Landfrieden zu bringen

[1]) Vischer, Regesten nr. 386.
[2]) Chmel, nr. 60. 176. 827. 1016. — Stein, Mon. Suinf. Urk. nr. 199.
[3]) R.-A. II, nr. 135.

oder ob im Notfalle Botschaft an den König oder andere Fürsten zu thun sei. Es waren folgende Städte: Ulm, Nördlingen, Memmingen, Gmünd, Bibrach, Dinkelsbühl, Pfullendorf, Isny, Leutkirch, Giengen, Aalen und Boppingen, die sich auf diese Weise bis zum 23. April 1391 vereinigten. Man sieht, es war den Städten mit der Aufrechterhaltung und Stärkung des Landfriedens damals noch voller Ernst, und keineswegs sucht man unter dem Deckmantel des Landfriedens einen neuen Städtebund mit der früheren Gewalt zu schließen. Nicht die den Bund bildenden Mitglieder wollen bei geschehenem Unrecht zusammenkommen, um über Abwehr eigenmächtig zu beschließen, sondern sie wollen unter den schwäbischen Städten nur diejenige Instanz bilden, welche im nötigen Falle zu sofortigem gemeinsamen, aber auch durch den Landfrieden befugten Auftreten sämmtlicher Reichsstädte den Anlaß giebt und außerdem die auf diese Weise erwachsenden Kosten gemeinsam zu decken sich verpflichtet. Bei diesem Charakter der Vereinigung ist es klar, daß man von keiner durch sie ausgeführten Unternehmung hört; sie tritt eben gar nicht selbsthandelnd hervor. Aber die vielen Tage und Botschaften an den König, welche in der folgenden Zeit, wie wir sahen, von des schwäbischen Landfriedens Reichsstädten unternommen werden, können wir sicher zum größten Teil der anregenden Thätigkeit jenes Bündnisses zuschreiben.

Freilich wird man gar bald die Bemerkung gemacht haben, wenn man Hilfe gegen Angreifer bedurfte, daß dieselbe vom Landfrieden, wenn überhaupt, so doch meistens erst sehr spät und in ungenügender Weise zu haben war. Daher mußte der Gedanke, sich selbst untereinander zu helfen, wie es im früheren Bunde geschehen war, bei den erst einmal wieder vereinten Städten sehr schnell auftauchen. So schloß man denn auch wahrscheinlich bald nach dem Ablauf des ersten Bündnisses (23. April 1391),[1] jedenfalls aber noch vor dem 20. Juli, eine neue Vereinigung wesentlich anderen Charakters. Zwei der früheren Teilnehmer, Giengen und Boppingen, waren diesmal nicht mehr dabei; dagegen trat Hall neu hinzu und bald, am 20. Juli, wurde durch die Aufnahme von Kempten die alte Mitgliederzahl wieder erreicht.[2] Zwar fehlte es auch in der Urkunde

[1] Möglich ist es auch, daß man schon vorher das neue Bündnis schloß; in diesem Falle jedoch erst nach dem 5. November 1390, an welchem Tage wir nach einer Urkunde den Bund noch in seiner ersten Gestalt bestehen sehen, Lindner II, 461.

[2] R.-A. II, nr. 141. — Die Urkunde des neuen Bündnisses besitzen wir nur in einer Abschrift, daher undatirt und ohne Angabe der Teilnehmer, ib. nr. 134. In obigem Verhältnis faßt auch Lindner, II, 462, diese beiden Urkunden,

dieses Bündnisses keineswegs an der Versicherung, daß man nur zur Stärkung des Landfriedens sich zusammengethan habe und letzteren stets zu halten gewillt sei; aber damit meint man es jetzt durchaus nicht mehr aufrichtig; vielmehr soll ihnen dies nur zum Vorwand und den Herren gegenüber zur Beruhigung dienen. Man war sich wohl bewußt, mit der Vereinigung in dieser neuen Form bereits einen Schritt aus dem Landfrieden heraus gethan zu haben. Denn nicht mehr dieser soll bei Angriffen auf die

---

abweichend von Weizsäcker, auf, ohne jedoch die nötige Beweisführung zu geben. Weizsäcker, an dessen falscher Ansicht auch Lange (S. 54 u. Anm. 1) festhält, sieht in nr. 134 den Entwurf zu der Urkunde des ersten Städtebündnisses, nr. 135. Daß dies nicht gut möglich ist, ergiebt sich schon aus dem ganz verschiedenen Charakter beider Schriftstücke. Viel näher lag es, nr. 134 für einen Entwurf zu nr. 142, der Urkunde eines weiteren Bündnisses vom Jahre 1392, zu halten. Denn in dieser Reihenfolge abgefaßt geben uns die drei Urkunden den einzig naturgemäßen Gang der Entwickelung, indem man zuerst noch fest auf dem Boden des Landfriedens stand, dann sich aber mehr und mehr von demselben entfernte; die Abfassung von nr. 135, nach der von nr. 134 angenommen, gäbe dagegen nicht einen kleinen, wie Weizsäcker (R.-A. II, S. 148) sagt, sondern einen sehr bedeutenden Rückgang. Außerdem spricht auch der Wortlaut der drei Urkunden für unsere Annahme. Denn was nr. 134 mit nr. 135 gemein hat (im Wesentlichen nur art. 5 dort mit art. 4 hier), erklärt sich einfach daraus, daß bei der Abfassung ersterer Urkunde die letztere vorlag. Dagegen stimmt in nr. 134, art. 1 ex., 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10 beinahe wörtlich, sachlich ganz und gar überein mit art. 1 ex., 2, 3, 4, 6, 5, 7 und 8 in nr. 142. Daß nun aber nr. 134 kein bloßer Entwurf zu nr. 142 ist, sondern einem wirklich abgeschlossenen Bündnis zu Grunde liegt, beweist nr. 141. Daß die „Freundschaft", in welche hier Kempten aufgenommen wird, nicht etwa das verlängerte Bündnis von 1390 sein kann, woran Weizsäcker zunächst denken möchte, geht aus folgender Stelle in nr. 141 hervor: „Als wir uns Gott zu Lobe, unserm gnädigen Herrn dem römischen König und dem heiligen Reich zu Ehren zur Erhaltung des Landfriedens und gemeinem Lande zu Friede und zu Gemach etlicher Freundschaft mit einander vereinigt haben nach Ausweisung des Briefs, den wir darum einander besiegelt und gegeben haben, darinnen wir jedoch unsere Ehre gegen . . . den König und auch gegen das heilige Reich und gegen den Landfrieden wohl besorgt und bewahrt haben, als auch dies derselbe Brief eigentlich weiset und sagt." In nr. 135 findet sich nun aber nichts von einer Verwahrung dem König, Reich und Landfrieden gegenüber, wohl aber in nr. 134 art. 2, wo ferner in art. 1 die Stelle „Gott zu Lobe" . . . bis . . . „zu Gemach" sich wörtlich übereinstimmend vorfindet. Es geht aus obiger Stelle klar hervor, daß zu nr. 134 eine völlig ausgefertigte Urkunde existirt hat und daß es nur der darin geschlossene Bund sein kann, in welchen Kempten aufgenommen wird. Auch der Ausdruck „Freundschaft" findet sich nirgends in nr. 135, dagegen fortwährend in nr. 134. Die richtige Datirung dieser Urkunde ist also: Zwischen Nov. 5. 1390 und Juli 20. 1391 (vgl. die vorhergehende Anm.).

Mauern oder die Freiheiten und Rechte der verbündeten Städte um Hilfe angegangen werden, sondern die letzteren wollen unter sich allein gemeinsam beraten, was alsdann zu thun sei. Und schon hat man auch eigenmächtige Abwehr durch vereinte Waffenmacht in Aussicht genommen, ja es finden sich bereits die genauesten Bestimmungen über Art und Weise der gegenseitigen Unterstützung sowie über die sonstige Organisation des Bundes und zwar ganz nach dem Muster der Einrichtungen des früheren schwäbischen Städtebundes vom September 1382.

Noch einen Schritt weiter geht man im folgenden Jahre; am 20. November 1392 schließen dieselben zwölf Städte, verstärkt durch Rotweil, Kaufbeuern und Boppingen, ein bis 1. Mai 1395 berechnetes neues Bündnis, allerdings auf der Grundlage des bisherigen, jedoch mit wesentlicher Schärfung des Gegensatzes zwischen Bund und Landfrieden. Auch jetzt giebt man vor, beim Landfrieden gern verbleiben und ihn getreulich halten zu wollen; aber man denkt nicht mehr daran, den Bund als ein Mittel „zur Erhaltung und Stärkung des Landfriedens" hinzustellen, sondern spricht als den Zweck desselben ganz unverblümt die Erhaltung ihrer Privilegien und Freiheiten aus und sucht durch aufgeführte Urkunden das Recht sich hierzu verbinden zu dürfen, nachzuweisen. Daß der Egerer Landfriede, welchen die Städte angenommen hatten, alle diese Bündnisse verbot, wird mit Stillschweigen übergangen.[1])

Es scheint angebracht, die weitere Entwickelung dieses Städtebundes während des hier behandelten Zeitraumes im Zusammenhang darzustellen. Kurz vor Ablauf der Vereinigung, am 23. April 1395, wird dieselbe erneuert und auf fünf Jahre ausgedehnt; jedoch ist die Mitgliederzahl auf zwölf gesunken, da Hall, Rotweil und Kaufbeuern den neuen Bund nicht mehr eingingen. Möglich ist, daß die neue, noch schroffere Form desselben jenen Städten nicht mehr behagte. Denn jetzt hat man sich ganz von dem Landfrieden losgesagt; man wäre wohl bei ihm geblieben, wenn er ihnen gehalten worden wäre; so aber sind sie an ihren Freiheiten und Rechten von unredlichen Gewalten angegriffen, bekümmert und beschädigt worden. Daher soll der Städtebund jetzt wieder sämmtliche Funktionen des Landfriedens selbst übernehmen: gegen jegliche Angriffe, sei es daß sie mit Schatzung und Versetzen oder mit „Mord, Brand, Raub, unrechtem Fahen und unrechtem Widersagen" geschehen, wollen die verbündeten Städte gemeinsam sich helfen. Wichtig ist ferner die Bestimmung, daß falls der römische König oder einer seiner Bevollmächtigten an eine

[1]) R.-A. II, nr. 142.

einzelne Stadt des Bundes irgend eine Forderung thut, dies von dem betreffenden Mitgliede sofort der Gesammtheit mitzuteilen sei, worauf nach vorheriger Beratung und nach Majoritätsbeschluß nur eine gemeinsame Antwort gegeben werden dürfe.[1]) Dies war jedenfalls gegen die Zumutungen, welche Wenzel im vorangegangenen Jahre an die Städte gestellt hatte, gerichtet.[2]) Der Abschluß eines solchen Städtebundes machte natürlich, als bald darauf, am 5. Mai, der Egerer Landfriede ablief, eine Verlängerung desselben für Schwaben unmöglich.

Am 20. Dezember 1396 wurde eine neue Bündnisurkunde, man sieht nicht, aus welchem Grunde, ausgefertigt; der Mitgliederstand hat sich nicht verändert, die Dauer des Bundes ist bis zum 20. Dezember 1401 ausgedehnt.[3]) Dasselbe geschah, abermals auf 5 Jahre, am 30ten Oktober 1399,[4]) wo jedoch der Abschluß eines neuen Bundes durch den Wechsel der Teilnehmer nötig geworden war. Elf Städte, aber wesentlich andere als in dem vorherigen Bündnis, bilden damals die Mitglieder der Vereinigung, nämlich Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Gmünd, Weil, Bibrach, Dinkelsbühl, Kaufbeuern, Boppingen und Aalen. Eßlingen, Reutlingen und Weil sind zum ersten Mal seit der Auflösung des großen Städtebundes wieder einem solchen Bündnis beigetreten; dagegen fehlen jetzt merkwürdiger Weise Städte wie Memmingen, Pfullendorf, Isny, Leutkirch und Kempten, welche bis auf letzteres alle vom Anfang an sämmtliche neue Städtevereinigungen mitgemacht hatten.

Dieses fortwährende Schwanken des Mitgliederbestandes ist freilich kein gutes Zeichen für die innere Kraft und Stärke des schwäbischen Bundes. Doch erhielt derselbe am 5. März 1400 einen neuen Zuwachs durch den abermaligen Eintritt von Giengen.[5]) Diese Stadt hatte zwar dem ersten Bündnis vom Jahre 1390, seitdem aber nicht mehr den verbündeten Reichsstädten angehört, jedenfalls weil sie damals schon in den Pfandbesitz der bairischen Herzöge übergegangen war, in welchem sie uns 1397 erscheint.[6]) Aber noch in diesem Jahre muß Giengen die Pfandschaft eingelöst haben, da es am 7. Januar 1398 von König Wenzel als Reichsstadt wieder gnädiglich angenommen wird und zugleich von ihm alle Freiheiten und Rechte, wie Ulm sie besaß, verliehen erhält. Noch

[1]) R.-A. II, nr. 145.
[2]) S. S. 49. 50.
[3]) R.-A. II, nr. 147. — S. Lindner II, 462.
[4]) Stälin III, 368.
[5]) Stälin III, 366. Anm. 7.
[6]) Stälin III, 356. Anm. 2. Reg. Boic. XI, 109.

scheint man die reichsfreie Stellung der Stadt angezweifelt zu haben; denn am 18. April 1399 muß der König bei schwerer Ungnade des Reichs sämmtlichen Reichsstädten in Ober- und Niederschwaben gebieten, Giengen, das sich mit eigenem Gelde und seiner Hilfe von der Pfandschaft losgemacht habe, in ihre Einung aufzunehmen, also als Reichsstadt anzuerkennen.[1])

Die letzte Verlängerung des Bundes innerhalb dieses Zeitraumes findet dann am 29. Januar 1401 statt.[2])

Neben diesem „schwäbischen" Städtebunde bestand außerdem derjenige der sieben „Bodenseestädte", welcher sich, wie wir sahen, überhaupt nicht aufgelöst, sondern auch nach dem Egerer Landfrieden den Krieg mit den Herren noch längere Zeit erfolgreich fortgesetzt hatte.[3]) Ja bald gelang es ihm sogar, seine Anerkennung beim Könige durchzusetzen. Am 21. August 1390 wird von Wenzel im Andenken an das Beispiel seines Vaters sowie zur Belohnung „der getreuen, nützlichen und unverdrossenen Dienste, die ihm und dem Reiche die vorgenannten Städte gethan haben, täglich thun und fürbaß thun sollen," ihr Bund auf 10 Jahre und darnach bis auf Widerruf bestätigt.[4]) Diesem Bündnis der Seestädte sehen

---

[1]) Stälin, III, 368. Anm. 3. 369. Lindner, II, 463.

[2]) Lindner, II, 462, erwähnt das Existieren einer solchen Urkunde im Stuttgarter Archiv, leider ohne die damaligen Mitglieder anzuführen. Es läßt sich vermuten, daß zu jener politisch hoch bedeutsamen Zeit — es handelte sich für die Städte um Stellungnahme zu dem Gegenkönig Ruprecht — eine größere Anzahl von schwäbischen Reichsstädten den Wunsch gefühlt haben wird, einer Kraft und Schutz gewährenden Einigung anzugehören. Vielleicht beteiligten sich damals an der Verlängerung des Bündnisses jene 18 Städte, denen bald darauf von König Ruprecht ein gemeinsames Privileg und zwar eben das Recht, sich zu Bündnissen zusammen zu thun, erteilt wird. Es würde damit zugleich die Frage, warum gerade jenen 18 Städten der König obiges Privileg zu Teil werden läßt, gelöst werden. (R.-A. V, nr. 14 u. Anm. 2 — s. S. 72.) Sollte sich diese Annahme bestätigen, so wären zu den zwölf Städten des vorangegangenen Bündnisses jetzt wieder die früheren Mitglieder Memmingen, Pfullendorf, Isny, Leutkirch und Kempten, und als ganz neues Heilbronn hinzugetreten.

[3]) Constanzer Chronik in Mone's Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, I, 326a. — Stälin, III, 351. 352. — Erst am 18. Juli 1392 wird in Betreff der gegenseitigen „Stöße und Irrungen" ein Schiedsspruch zwischen den Bodenseestädten und den Herren gefällt. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. 9. Heft. 1879. S. 228.

[4]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. XII, 341. — Weizsäcker (R.-A. II, S. 133) und nach ihm auch Lange (S. 47) geben das Ereignis unrichtig zum Jahre 1389 an.

wir im September und Oktober 1400 auch Rotweil angehören,[1]) doch scheint es nur auf kurze Zeit bei demselben geblieben zu sein; denn schon im Juli 1401 besteht der Seebund wieder nur aus den sieben Städten, die von jeher seine Mitglieder waren.[2])

Die fünf fränkischen Reichsstädte zeigen unter Allen stets am meisten Gemeinsamkeit des Handelns; aber der Gedanke, wieder in einen gemeinsamen Bund zusammenzutreten, taucht seit der Annahme des Egerer Landfriedens bei ihnen in dieser Zeit nicht mehr auf. Nur zwei, Windsheim und Rothenburg, schließen am 1. Dezember 1397 ein Bündnis gegen Jedermann, allein Bischof Gerhard von Würzburg und Burggraf Friedrich, der ältere, von Nürnberg ausgenommen.[3]) Ihrem Bunde tritt am 1. Mai 1401 die schwäbische Stadt Hall bei; doch sind diese Vereinigungen weniger aus dem allgemeinen Streben nach gegenseitigem Anschluß, als vielmehr aus der augenblicklichen politischen Lage hervorgegangen.[4])

Daß die schwäbischen und fränkischen Städte in einer so wichtigen Angelegenheit diese entgegengesetzte Politik verfolgten, beruhte zum größten Teil auf der verschiedenen Bedeutung, welche der neu aufgerichtete Landfrieden in den beiden Bezirken erlangte. Nach den zu Eger erlassenen Bestimmungen wurde der Vorstand in jedem Landfriedensbezirk aus acht Mitgliedern gebildet, von denen Fürsten und Herren einerseits, die Reichsstädte andererseits je vier zu wählen hatten; vom König ward darauf über diese Acht ein Obmann gesetzt.[5]) In dieser Stellung finden wir bei dem schwäbischen Landfrieden von 1390 bis 1395, also so lange derselbe überhaupt bestand, den Grafen Friedrich von Öttingen.[6])

Als Versammlungsorte der Vorsteher dieses Bezirkes werden meistens Augsburg und Kirchheim unter Teck genannt. Von den Beschlüssen, die auf diesen Zusammenkünften zur besseren Handhabung des Landfriedens gefaßt wurden, sind uns einzelne bekannt, welche jedenfalls gleich in die erste Zeit solcher Thätigkeit fallen: so über das sofortige Zuhilfeeilen des Obmanns, wenn er bei frischer That gemahnt wird, über das Verfahren bei Pfändungen, über die Art der gemeinsamen Beteiligung an den von

[1]) R.-A. IV, nr. 124. 126. 127.

[2]) R.-A. IV, nr. 346. art. 11. — Daß die dort erwähnten sieben Städte eben jene waren, beweist R.-A. V, nr. 12.

[3]) Mon. Zoll. V, nr. 409.

[4]) R.-A. IV, nr. 249. — S. S. 70.

[5]) R.-A. II, nr. 72. art. 2.

[6]) St.-Chr. Augsburg I, 100. 188. 189. — R.-A. II, S. 233. Anm. 2. S. 238. Anm. 1.

sofort nach Ulm wieder einberufenen Städteversammlung keine günstigen Nachrichten überbracht haben.[1]) Denn im Juli erfuhr man aus Böhmen, daß der König die „gemeinen Städte", nämlich des schwäbischen Landfriedens, vor seinem Hofgerichte verklagt habe, weswegen Ende August eine abermalige Gesandtschaft nach Prag geschickt wurde.[2]) Diese muß aber ihren Zweck nicht erreicht haben, da bald darauf die Städte vom König vor sein Hofgericht geladen wurden. Die Folge waren wieder häufige Zusammenkünfte in Ulm, so am 28. Oktober und 13. Dezember 1391, sowie am 1. Januar 1392, und zwar scheint man eine neue Botschaft an Wenzel wenigstens beabsichtigt zu haben.[3]) Der König sandte im Januar des neuen Jahres seine Räte Hinatzko und Borziwoy auf einen Tag zu Nürnberg, um dort mit den Städten zu unterhandeln. Es war dies wieder einmal eine bedeutendere Versammlung; außer den fränkischen Städten und Regensburg waren von den schwäbischen Ulm, Augsburg, Hall, Memmingen, Kaufbeuern, Pfullendorf, Reutlingen, Nördlingen und Boppingen erschienen, ebenso eine Anzahl Fürsten und Herren.[4]) Vielleicht haben damals die anwesenden schwäbischen Gesandten den königlichen Räten eine Aufzeichnung überreicht, worin die Wünsche der Städte des schwäbischen Landfriedens sowie des im rheinischen befindlichen Weil enthalten waren.[5]) Im Wesentlichen stimmen die hierin erhobenen Ansprüche mit denjenigen vom Nürnberger Septembertage 1390 überein, einzelne Artikel sind wörtlich beibehalten worden; doch hat man die damaligen Forderungen noch durch einige neue vermehrt und eher höher geschraubt als gemildert. Es wird Amnestie wieder „bis auf diese Zeit" verlangt und u. A. Befreiung von den Landgerichten der Fürsten beansprucht.

Wie wenig übrigens zu Nürnberg eine Einigung erzielt wurde, beweist ein bald darauf geschehenes Ereignis, das uns eine Augsburger Chronik berichtet.[6]) Als die Ulmer und Augsburger Kaufleute von der Frankfurter Fastnachtsmesse 1392 mit ihrem Tuche heimfahren wollten und nach Bischofsheim gekommen waren, wurden sie im Namen und Auftrag des Königs von seinem Rate Borziwoy aufgehalten, welcher sie be-

[1]) R.-A. II, nr. 211. art. 13. 14.

[2]) ib. art. 16. 18.

[3]) ib. art. 19—23.

[4]) R.-A. II, nr. 210. art. 9. 211. art. 21.

[5]) R.-A. II, nr. 172. — Ulm hatte außerdem noch einige besondere Forderungen aufgestellt. ib. nr. 173.

[6]) St.-Chr. Augsburg I, 94.

schuldigte, dem König sein Gebot von der Juden wegen nicht gehalten zu haben und ihm groß Gut schuldig zu sein. Nur durch die Dazwischenkunft des Erzbischofs Konrad von Mainz, der auf seinem Gebiete die Beschädigung einer Reichsstadt nicht dulden wollte, wurde die Beschlagnahme des mehr denn 30 000 Gulden werten Kaufmannsgutes verhindert. Ein Städtetag zu Ulm am 29. März, ein Tag im April zu Nürnberg, welchen Herr Heinrich von Absperg als königlicher Unterhändler veranstaltete und zu welchem die Städte den Augsburger Peter Langenmantel als Vertreter sandten,[1]) brachten keine günstigere Wendung und verhinderten nicht, daß der König nun entschieden feindselig auftrat. Der Graf von Württemberg namentlich scheint sich über die schwäbischen Städte beschwert zu haben, daß sie ihn an der Ausnützung jener königlichen Gnade verhinderten, weswegen König Wenzel am 4. Mai Jedermann, ganz besonders aber die Vorsteher des Landfriedens aufforderte, dem Grafen und den Seinigen gegen die ungehorsamen Reichsstädte zur Auslieferung aller den Juden gegebenen Pfänder und Schuldbriefe zu verhelfen.[2]) Schon den Tag zuvor hatte das königliche Hofgericht zu Prag ein Urteil gefällt, kraft dessen Borziwoy von Swinar als Vertreter des Königs in das unbedingte Nutznießungsrecht aller Güter der Stadt Augsburg eingesetzt wurde.[3]) Diese Schritte des Königs mögen denn doch die Städte zur Beschränkung ihrer Forderungen und zur Einwilligung in die Plünderung ihrer Juden bewogen haben; denn bald sehen wir sie in freundschaftlichem Verhältnis zu Wenzel.

Schon am 5. Juni erhalten die Ulmer von ihm die Erlaubnis, nach eigenem Gutdünken, unbekümmert um den König, Steuer auf ihre Juden zu setzen.[4]) Am 11. August wurden dann die beiden Urkunden für Augsburg und Ulm ausgestellt, in denen ihnen so ziemlich dieselben Zugeständnisse, wie einst den fränkischen Städten, gemacht wurden. Nur daß Augsburg außerdem die Befreiung von fremden Gerichten, sogar dem königlichen Hofgericht, beide Städte ferner die Erlaubnis, ein Ungeld aufzusetzen, erhalten, ist ein wesentlicher Vorteil, den vielleicht ihre lange Widersetzlichkeit ihnen eingebracht hat.[5]) Ein ähnliches Recht wie Ulm erhält Augsburg am 10. Dezember hinsichtlich der Ausbeutung seiner Juden;

[1]) R.-A. II, nr. 211. art. 24. 25.
[2]) R.-A. II, nr. 181.
[3]) R.-A. II, nr. 176.
[4]) R.-A. II, nr. 179.
[5]) R.-A. II, nr. 177. 180.

„derselben zu genießen, was sie mögen", wird darin den Bürgern vom König gestattet.[1]) Mit diesen Privilegien, durch welche ihnen die jederzeitige, gänzlich eigenmächtige Besteuerung und Plünderung ihrer Juden erlaubt war, hatten die beiden Städte entschieden weit mehr als durch einen einmaligen Schuldenerlaß erreicht. Wenn wir nirgends erwähnt finden, daß ihnen jetzt auch diese königliche Gnade zu Teil wurde, so geschah es wohl nur, weil ihnen selbst nichts daran lag, nicht aber weil sie dies vom König nicht mehr hatten erreichen können.[2]) Wenigstens sehe ich nicht, warum dies Wenzel den Städten hätte verweigern sollen, nachdem sie einmal seinem Wunsche nachgekommen waren. Auch wurden ihm ja gleichfalls hohe Summen, von Ulm 2000, von Augsburg 1800 Gulden gezahlt.[3])

Mit den übrigen schwäbischen Städten werden wohl damals ähnliche Übereinkommen geschlossen worden sein; wenigstens deutet darauf hin, daß Nördlingen gleichfalls im Jahre 1392 wegen des im Städtekrieg Geschehenen, vom König in seine und des Reiches Huld und Gnade genommen wurde. Eßlingen muß sich schon früher gefügt haben, da ihm bereits am 23. August 1391 das Privileg, nach Bedürfnis Auflagen in der Stadt zu erheben, zu Teil ward.[4]) Daß man freilich auch späterhin noch den Herren Schwierigkeiten zu machen suchte, ist leicht erklärlich. So mußte Wenzel im Jahre 1396 allen Reichsstädten gebieten, dafür zu sorgen, daß ihre Juden den Nürnberger Burggrafen von jenem längst vergangenen Judenschuldenerlaß her die Pfänder und Schuldbriefe auslieferten.[5])

Wir sehen aus dem, was Ulm und Augsburg erreicht haben, daß der wesentliche Wunsch der schwäbischen Städte: unbedingte Freigebung der Gefangenen, Herausgabe aller genommenen Schlösser und sonstiger Habe auch jetzt nicht erfüllt ward;[6]) einen Vorteil aber scheinen doch sämmtliche Städte davon getragen zu haben, daß sie nämlich durch die Amnestieerteilung vor den fortwährenden Ansprüchen der einzelnen Herren wenigstens einigermaßen gesichert waren; daß dieselben freilich auch später

---

[1]) R.-A. II, nr. 178.

[2]) Letzteres behauptet Weizsäcker, R.-A. II, S. 282.

[3]) R.-A. II, S. 318 Anm. 2. ib. nr. 178.

[4]) R.-A. II, S. 319. Anm. 2. ib. S. 320. Anm. 2.

[5]) R.-A. II, nr. 188.

[6]) Noch im Jahre 1401 läßt sich Nördlingen „das noch vorhandene im Kriege ihnen abgeschätzte Erbe oder Eigen" von Ruprecht zuerkennen. Chmel, Regesta Ruperti nr. 827.

nicht ganz aufgehört haben, beweist die noch 1393 erhobene Klage des Wilhelm von Helmstadt wegen eines Schadens von 1000 Gulden, den ihm die Ulmer im Städtekrieg zugefügt hätten.[1]) Selbst noch im Jahre 1401 bestand bei einzelnen Städten die Besorgnis vor derartigen Zumutungen, wie sich dies bei Gelegenheit der Anerkennung Ruprechts zeigt, von welchem sich Nürnberg, Schweinfurt, Nördlingen und Windsheim die Gnade erteilen lassen, wegen ihrer Übergriffe im Städtekriege vor kein fremdes Land- oder königliches Hofgericht geladen zu werden.[2])

Wir haben bei den eben erzählten Verhandlungen ein gemeinsames Auftreten der schwäbischen Reichsstädte verfolgen können; ein solches wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht damals bereits wieder eine Vereinigung bestanden hätte, welche zu geschlossenem Vorgehen die Anregung gab. Der Anfang dieser Wiederaufnahme der alten Städtebündnisse beginnt schon 1390. Der Unsicherheit abzuhelfen, in welcher sich die Städte durch den Mangel eines gemeinsamen Friedensschlusses auch nach dem Kriege noch befanden, wird hierbei das leitende Motiv gewesen sein. Die einzige Hilfe gegen Vergewaltigungen von Seiten der Fürsten und Herren konnte der Landfriede gewähren, der ferner den durch Auflösung des Bundes sonst gänzlich isolirten Städten die Möglichkeit bot, als „Städte des Landfriedens" gemeinsame Zusammenkünfte und Beratungen zu halten. Da den meisten Herren an der Durchführung und strengen Handhabung des Landfriedens weniger gelegen war, als den Städten, so mußten dieselben, wollten sie bei jenem einige Unterstützung finden, auf seine Stärkung bedacht sein; ebenso war es nötig, wenn die durch den Landfrieden gegebene Möglichkeit gemeinsamen Auftretens von Nutzen sein sollte, daß eine Organisation und eine Macht bestand, in deren Händen die Leitung und notwendige Anregung lag. Dieser doppelten Aufgabe suchte nun das am 25. Februar 1390 von 12 schwäbischen Städten geschlossene Bündnis gerecht zu werden.[3]) Der Zweck desselben ist, „den Landfrieden vollkommener handhaben zu können, da man namentlich inbetreff der zu deckenden Kosten bisher unter einander irrig und nicht so vereint gewesen sei, als dem Landfrieden und ihnen nötig wäre". Wenn einer Stadt ein Unrecht geschieht, so soll dies nach Ulm verkündet werden, welches alsdann „gemeine Städte des Landfriedens" an einen gelegenen Ort zusammen zu mahnen hat, um dort zu beraten, wie solche Sache an den Landfrieden zu bringen

[1]) Vischer, Regesten nr. 386.
[2]) Chmel, nr. 60. 176. 827. 1016. — Stein, Mon. Suinf. Urk. nr. 199.
[3]) R.-A. II, nr. 135.

oder ob im Notfalle Botschaft an den König oder andere Fürsten zu thun sei. Es waren folgende Städte: Ulm, Nördlingen, Memmingen, Gmünd, Bibrach, Dinkelsbühl, Pfullendorf, Isny, Leutkirch, Giengen, Aalen und Boppingen, die sich auf diese Weise bis zum 23. April 1391 vereinigten. Man sieht, es war den Städten mit der Aufrechterhaltung und Stärkung des Landfriedens damals noch voller Ernst, und keineswegs sucht man unter dem Deckmantel des Landfriedens einen neuen Städtebund mit der früheren Gewalt zu schließen. Nicht die den Bund bildenden Mitglieder wollen bei geschehenem Unrecht zusammenkommen, um über Abwehr eigenmächtig zu beschließen, sondern sie wollen unter den schwäbischen Städten nur diejenige Instanz bilden, welche im nötigen Falle zu sofortigem gemeinsamen, aber auch durch den Landfrieden befugten Auftreten sämmtlicher Reichsstädte den Anlaß giebt und außerdem die auf diese Weise erwachsenden Kosten gemeinsam zu decken sich verpflichtet. Bei diesem Charakter der Vereinigung ist es klar, daß man von keiner durch sie ausgeführten Unternehmung hört; sie tritt eben gar nicht selbsthandelnd hervor. Aber die vielen Tage und Botschaften an den König, welche in der folgenden Zeit, wie wir sahen, von des schwäbischen Landfriedens Reichsstädten unternommen werden, können wir sicher zum größten Teil der anregenden Thätigkeit jenes Bündnisses zuschreiben.

Freilich wird man gar bald die Bemerkung gemacht haben, wenn man Hilfe gegen Angreifer bedurfte, daß dieselbe vom Landfrieden, wenn überhaupt, so doch meistens erst sehr spät und in ungenügender Weise zu haben war. Daher mußte der Gedanke, sich selbst untereinander zu helfen, wie es im früheren Bunde geschehen war, bei den erst einmal wieder vereinten Städten sehr schnell auftauchen. So schloß man denn auch wahrscheinlich bald nach dem Ablauf des ersten Bündnisses (23. April 1391),[1] jedenfalls aber noch vor dem 20. Juli, eine neue Vereinigung wesentlich anderen Charakters. Zwei der früheren Teilnehmer, Giengen und Boppingen, waren diesmal nicht mehr dabei; dagegen trat Hall neu hinzu und bald, am 20. Juli, wurde durch die Aufnahme von Kempten die alte Mitgliederzahl wieder erreicht.[2] Zwar fehlte es auch in der Urkunde

[1] Möglich ist es auch, daß man schon vorher das neue Bündnis schloß; in diesem Falle jedoch erst nach dem 5. November 1390, an welchem Tage wir nach einer Urkunde den Bund noch in seiner ersten Gestalt bestehen sehen, Lindner II, 461.

[2] R.-A. II, nr. 141. — Die Urkunde des neuen Bündnisses besitzen wir nur in einer Abschrift, daher undatirt und ohne Angabe der Teilnehmer, ib. nr. 134. In obigem Verhältnis faßt auch Lindner, II, 462, diese beiden Urkunden,

dieses Bündnisses keineswegs an der Versicherung, daß man nur zur Stärkung des Landfriedens sich zusammengethan habe und letzteren stets zu halten gewillt sei; aber damit meint man es jetzt durchaus nicht mehr aufrichtig; vielmehr soll ihnen dies nur zum Vorwand und den Herren gegenüber zur Beruhigung dienen. Man war sich wohl bewußt, mit der Vereinigung in dieser neuen Form bereits einen Schritt aus dem Landfrieden heraus gethan zu haben. Denn nicht mehr dieser soll bei Angriffen auf die

---

abweichend von Weizsäcker, auf, ohne jedoch die nötige Beweisführung zu geben. Weizsäcker, an dessen falscher Ansicht auch Lange (S. 54 u. Anm. 1) festhält, sieht in nr. 134 den Entwurf zu der Urkunde des ersten Städtebündnisses, nr. 135. Daß dies nicht gut möglich ist, ergiebt sich schon aus dem ganz verschiedenen Charakter beider Schriftstücke. Viel näher lag es, nr. 134 für einen Entwurf zu nr. 142, der Urkunde eines weiteren Bündnisses vom Jahre 1392, zu halten. Denn in dieser Reihenfolge abgefaßt geben uns die drei Urkunden den einzig naturgemäßen Gang der Entwickelung, indem man zuerst noch fest auf dem Boden des Landfriedens stand, dann sich aber mehr und mehr von demselben entfernte; die Abfassung von nr. 135, nach der von nr. 134 angenommen, gäbe dagegen nicht einen kleinen, wie Weizsäcker (R.-A. II, S. 148) sagt, sondern einen sehr bedeutenden Rückgang. Außerdem spricht auch der Wortlaut der drei Urkunden für unsere Annahme. Denn was nr. 134 mit nr. 135 gemein hat (im Wesentlichen nur art. 5 dort mit art. 4 hier), erklärt sich einfach daraus, daß bei der Abfassung ersterer Urkunde die letztere vorlag. Dagegen stimmt in nr. 134, art. 1 ex., 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10 beinahe wörtlich, sachlich ganz und gar überein mit art. 1 ex., 2, 3, 4, 6, 5, 7 und 8 in nr. 142. Daß nun aber nr. 134 kein bloßer Entwurf zu nr. 142 ist, sondern einem wirklich abgeschlossenen Bündnis zu Grunde liegt, beweist nr. 141. Daß die „Freundschaft", in welche hier Kempten aufgenommen wird, nicht etwa das verlängerte Bündnis von 1390 sein kann, woran Weizsäcker zunächst denken möchte, geht aus folgender Stelle in nr. 141 hervor: „Als wir uns Gott zu Lobe, unserm gnädigen Herrn dem römischen König und dem heiligen Reich zu Ehren zur Erhaltung des Landfriedens und gemeinem Lande zu Friede und zu Gemach etlicher Freundschaft mit einander vereinigt haben nach Ausweisung des Briefs, den wir darum einander besiegelt und gegeben haben, darinnen wir jedoch unsere Ehre gegen . . . den König und auch gegen das heilige Reich und gegen den Landfrieden wohl besorgt und bewahrt haben, als auch dies derselbe Brief eigentlich weiset und sagt." In nr. 135 findet sich nun aber nichts von einer Verwahrung dem König, Reich und Landfrieden gegenüber, wohl aber in nr. 134 art. 2, wo ferner in art. 1 die Stelle „Gott zu Lobe" . . . bis . . . „zu Gemach" sich wörtlich übereinstimmend vorfindet. Es geht aus obiger Stelle klar hervor, daß zu nr. 134 eine völlig ausgefertigte Urkunde existirt hat und daß es nur der darin geschlossene Bund sein kann, in welchen Kempten aufgenommen wird. Auch der Ausdruck „Freundschaft" findet sich nirgends in nr. 135, dagegen fortwährend in nr. 134. Die richtige Datirung dieser Urkunde ist also: Zwischen Nov. 5. 1390 und Juli 20. 1391 (vgl. die vorhergehende Anm.).

Mauern oder die Freiheiten und Rechte der verbündeten Städte um Hilfe angegangen werden, sondern die letzteren wollen unter sich allein gemeinsam beraten, was alsdann zu thun sei. Und schon hat man auch eigenmächtige Abwehr durch vereinte Waffenmacht in Aussicht genommen, ja es finden sich bereits die genauesten Bestimmungen über Art und Weise der gegenseitigen Unterstützung sowie über die sonstige Organisation des Bundes und zwar ganz nach dem Muster der Einrichtungen des früheren schwäbischen Städtebundes vom September 1382.

Noch einen Schritt weiter geht man im folgenden Jahre; am 20. November 1392 schließen dieselben zwölf Städte, verstärkt durch Rotweil, Kaufbeuern und Boppingen, ein bis 1. Mai 1395 berechnetes neues Bündnis, allerdings auf der Grundlage des bisherigen, jedoch mit wesentlicher Schärfung des Gegensatzes zwischen Bund und Landfrieden. Auch jetzt giebt man vor, beim Landfrieden gern verbleiben und ihn getreulich halten zu wollen; aber man denkt nicht mehr daran, den Bund als ein Mittel „zur Erhaltung und Stärkung des Landfriedens" hinzustellen, sondern spricht als den Zweck desselben ganz unverblümt die Erhaltung ihrer Privilegien und Freiheiten aus und sucht durch aufgeführte Urkunden das Recht sich hierzu verbinden zu dürfen, nachzuweisen. Daß der Egerer Landfriede, welchen die Städte angenommen hatten, alle diese Bündnisse verbot, wird mit Stillschweigen übergangen.[1])

Es scheint angebracht, die weitere Entwickelung dieses Städtebundes während des hier behandelten Zeitraumes im Zusammenhang darzustellen. Kurz vor Ablauf der Vereinigung, am 23. April 1395, wird dieselbe erneuert und auf fünf Jahre ausgedehnt; jedoch ist die Mitgliederzahl auf zwölf gesunken, da Hall, Rotweil und Kaufbeuern den neuen Bund nicht mehr eingingen. Möglich ist, daß die neue, noch schroffere Form desselben jenen Städten nicht mehr behagte. Denn jetzt hat man sich ganz von dem Landfrieden losgesagt; man wäre wohl bei ihm geblieben, wenn er ihnen gehalten worden wäre; so aber sind sie an ihren Freiheiten und Rechten von unredlichen Gewalten angegriffen, bekümmert und beschädigt worden. Daher soll der Städtebund jetzt wieder sämmtliche Funktionen des Landfriedens selbst übernehmen: gegen jegliche Angriffe, sei es daß sie mit Schatzung und Versetzen oder mit „Mord, Brand, Raub, unrechtem Fahen und unrechtem Widersagen" geschehen, wollen die verbündeten Städte gemeinsam sich helfen. Wichtig ist ferner die Bestimmung, daß falls der römische König oder einer seiner Bevollmächtigten an eine

[1]) R.-A. II, nr. 142.

einzelne Stadt des Bundes irgend eine Forderung thut, dies von dem betreffenden Mitgliede sofort der Gesammtheit mitzuteilen sei, worauf nach vorheriger Beratung und nach Majoritätsbeschluß nur eine gemeinsame Antwort gegeben werden dürfe.[1]) Dies war jedenfalls gegen die Zumutungen, welche Wenzel im vorangegangenen Jahre an die Städte gestellt hatte, gerichtet.[2]) Der Abschluß eines solchen Städtebundes machte natürlich, als bald darauf, am 5. Mai, der Egerer Landfriede ablief, eine Verlängerung desselben für Schwaben unmöglich.

Am 20. Dezember 1396 wurde eine neue Bündnisurkunde, man sieht nicht, aus welchem Grunde, ausgefertigt; der Mitgliederstand hat sich nicht verändert, die Dauer des Bundes ist bis zum 20. Dezember 1401 ausgedehnt.[3]) Dasselbe geschah, abermals auf 5 Jahre, am 30ten Oktober 1399,[4]) wo jedoch der Abschluß eines neuen Bundes durch den Wechsel der Teilnehmer nötig geworden war. Elf Städte, aber wesentlich andere als in dem vorherigen Bündnis, bilden damals die Mitglieder der Vereinigung, nämlich Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Gmünd, Weil, Bibrach, Dinkelsbühl, Kaufbeuern, Boppingen und Aalen. Eßlingen, Reutlingen und Weil sind zum ersten Mal seit der Auflösung des großen Städtebundes wieder einem solchen Bündnis beigetreten; dagegen fehlen jetzt merkwürdiger Weise Städte wie Memmingen, Pfullendorf, Isny, Leutkirch und Kempten, welche bis auf letzteres alle vom Anfang an sämmtliche neue Städtevereinigungen mitgemacht hatten.

Dieses fortwährende Schwanken des Mitgliederbestandes ist freilich kein gutes Zeichen für die innere Kraft und Stärke des schwäbischen Bundes. Doch erhielt derselbe am 5. März 1400 einen neuen Zuwachs durch den abermaligen Eintritt von Giengen.[5]) Diese Stadt hatte zwar dem ersten Bündnis vom Jahre 1390, seitdem aber nicht mehr den verbündeten Reichsstädten angehört, jedenfalls weil sie damals schon in den Pfandbesitz der bairischen Herzöge übergegangen war, in welchem sie uns 1397 erscheint.[6]) Aber noch in diesem Jahre muß Giengen die Pfandschaft eingelöst haben, da es am 7. Januar 1398 von König Wenzel als Reichsstadt wieder gnädiglich angenommen wird und zugleich von ihm alle Freiheiten und Rechte, wie Ulm sie besaß, verliehen erhält. Noch

[1]) R.-A. II, nr. 145.
[2]) S. S. 49. 50.
[3]) R.-A. II, nr. 147. — S. Lindner II, 462.
[4]) Stälin III, 368.
[5]) Stälin III, 366. Anm. 7.
[6]) Stälin III, 356. Anm. 2. Reg. Boic. XI, 109.

scheint man die reichsfreie Stellung der Stadt angezweifelt zu haben; denn am 18. April 1399 muß der König bei schwerer Ungnade des Reichs sämmtlichen Reichsstädten in Ober- und Niederschwaben gebieten, Giengen, das sich mit eigenem Gelde und seiner Hilfe von der Pfandschaft losgemacht habe, in ihre Einung aufzunehmen, also als Reichsstadt anzuerkennen.[1])

Die letzte Verlängerung des Bundes innerhalb dieses Zeitraumes findet dann am 29. Januar 1401 statt.[2])

Neben diesem „schwäbischen" Städtebunde bestand außerdem derjenige der sieben „Bodenseestädte", welcher sich, wie wir sahen, überhaupt nicht aufgelöst, sondern auch nach dem Egerer Landfrieden den Krieg mit den Herren noch längere Zeit erfolgreich fortgesetzt hatte.[3]) Ja bald gelang es ihm sogar, seine Anerkennung beim Könige durchzusetzen. Am 21. August 1390 wird von Wenzel im Andenken an das Beispiel seines Vaters sowie zur Belohnung „der getreuen, nützlichen und unverdrossenen Dienste, die ihm und dem Reiche die vorgenannten Städte gethan haben, täglich thun und fürbaß thun sollen," ihr Bund auf 10 Jahre und darnach bis auf Widerruf bestätigt.[4]) Diesem Bündnis der Seestädte sehen

---

[1]) Stälin, III, 368. Anm. 3. 369. Lindner, II, 463.

[2]) Lindner, II, 462, erwähnt das Existieren einer solchen Urkunde im Stuttgarter Archiv, leider ohne die damaligen Mitglieder anzuführen. Es läßt sich vermuten, daß zu jener politisch hoch bedeutsamen Zeit — es handelte sich für die Städte um Stellungnahme zu dem Gegenkönig Ruprecht — eine größere Anzahl von schwäbischen Reichsstädten den Wunsch gefühlt haben wird, einer Kraft und Schutz gewährenden Einigung anzugehören. Vielleicht beteiligten sich damals an der Verlängerung des Bündnisses jene 18 Städte, denen bald darauf von König Ruprecht ein gemeinsames Privileg und zwar eben das Recht, sich zu Bündnissen zusammen zu thun, erteilt wird. Es würde damit zugleich die Frage, warum gerade jenen 18 Städten der König obiges Privileg zu Teil werden läßt, gelöst werden. (R.-A. V, nr. 14 u. Anm. 2 — s. S. 72.) Sollte sich diese Annahme bestätigen, so wären zu den zwölf Städten des vorangegangenen Bündnisses jetzt wieder die früheren Mitglieder Memmingen, Pfullendorf, Isny, Leutkirch und Kempten, und als ganz neues Heilbronn hinzugetreten.

[3]) Constanzer Chronik in Mone's Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, I, 326a. — Stälin, III, 351. 352. — Erst am 18. Juli 1392 wird in Betreff der gegenseitigen „Stöße und Irrungen" ein Schiedsspruch zwischen den Bodenseestädten und den Herren gefällt. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. 9. Heft. 1879. S. 228.

[4]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. XII, 341. — Weizsäcker (R.-A. II, S. 133) und nach ihm auch Lange (S. 47) geben das Ereignis unrichtig zum Jahre 1389 an.

wir im September und Oktober 1400 auch Rotweil angehören,[1]) doch scheint es nur auf kurze Zeit bei demselben geblieben zu sein; denn schon im Juli 1401 besteht der Seebund wieder nur aus den sieben Städten, die von jeher seine Mitglieder waren.[2])

Die fünf fränkischen Reichsstädte zeigen unter Allen stets am meisten Gemeinsamkeit des Handelns; aber der Gedanke, wieder in einen gemeinsamen Bund zusammenzutreten, taucht seit der Annahme des Egerer Landfriedens bei ihnen in dieser Zeit nicht mehr auf. Nur zwei, Windsheim und Rothenburg, schließen am 1. Dezember 1397 ein Bündnis gegen Jedermann, allein Bischof Gerhard von Würzburg und Burggraf Friedrich, der ältere, von Nürnberg ausgenommen.[3]) Ihrem Bunde tritt am 1. Mai 1401 die schwäbische Stadt Hall bei; doch sind diese Vereinigungen weniger aus dem allgemeinen Streben nach gegenseitigem Anschluß, als vielmehr aus der augenblicklichen politischen Lage hervorgegangen.[4])

Daß die schwäbischen und fränkischen Städte in einer so wichtigen Angelegenheit diese entgegengesetzte Politik verfolgten, beruhte zum größten Teil auf der verschiedenen Bedeutung, welche der neu aufgerichtete Landfrieden in den beiden Bezirken erlangte. Nach den zu Eger erlassenen Bestimmungen wurde der Vorstand in jedem Landfriedensbezirk aus acht Mitgliedern gebildet, von denen Fürsten und Herren einerseits, die Reichsstädte andererseits je vier zu wählen hatten; vom König ward darauf über diese Acht ein Obmann gesetzt.[5]) In dieser Stellung finden wir bei dem schwäbischen Landfrieden von 1390 bis 1395, also so lange derselbe überhaupt bestand, den Grafen Friedrich von Öttingen.[6])

Als Versammlungsorte der Vorsteher dieses Bezirkes werden meistens Augsburg und Kirchheim unter Teck genannt. Von den Beschlüssen, die auf diesen Zusammenkünften zur besseren Handhabung des Landfriedens gefaßt wurden, sind uns einzelne bekannt, welche jedenfalls gleich in die erste Zeit solcher Thätigkeit fallen: so über das sofortige Zuhilfeeilen des Obmanns, wenn er bei frischer That gemahnt wird, über das Verfahren bei Pfändungen, über die Art der gemeinsamen Beteiligung an den von

---

[1]) R.-A. IV, nr. 124. 126. 127.

[2]) R.-A. IV, nr. 346. art. 11. — Daß die dort erwähnten sieben Städte eben jene waren, beweist R.-A. V, nr. 12.

[3]) Mon. Zoll. V, nr. 409.

[4]) R.-A. IV, nr. 249. — S. S. 70.

[5]) R.-A. II, nr. 72. art. 2.

[6]) St.-Chr. Augsburg I, 100. 188. 189. — R.-A. II, S. 233. Anm. 2. S. 238. Anm. 1.

Seiten des Landfriedens veranstalteten Kriegszügen u. a. m.[1]) Von solchen zu Gunsten der Städte und zur Bestrafung ihrer Bedränger unternommenen Zügen wird uns, aber auch nur aus der ersten Zeit, Einzelnes berichtet. So zog im August und September 1390 der schwäbische Landfriede vor Blaubeuren, die Veste des Herrn Lutz von Landau, gegen welchen die Ulmer wegen Raubes gemahnt hatten, und eroberte dieselbe. Bald darauf klagte Reutlingen beim Landfrieden über die von Sachsenheim wegen Raub, Gefängnis und anderer Schäden; Städte, wie Herren wurden aufgeboten und am 28. Oktober gegen die Beklagten zu Felde gezogen, welche sich jedoch mit den Städten verrichteten und den Reutlingern allen zugefügten Schaden ersetzten.[2]) Ferner wurden von den Augsburgern im Auftrage des Landfriedens einige adlige Straßenräuber gefangen genommen, welche am 3. August 1391 geloben mußten, das deutsche Reich zu meiden. Graf Friedrich von Helfenstein, der gleichfalls durch Raub die Stadt Augsburg geschädigt hatte, wurde auf einem Landfriedenstage zu Ulm vom 15. Dezember 1394 zu einer Entschädigungssumme von 2000 Gulden verurteilt.[3]) Aber auch gegen Reichsstädte ging man vor; auf dem Landfriedenstage zu Augsburg vom 27. September 1390 werden Lindau und Ravensburg, obwohl sie als Bodenseestädte den Landfrieden niemals anerkannt hatten und daher auch einer Ladung vor denselben nicht gefolgt waren, zum Ersatz des ihnen vorgeworfenen Raubes verurteilt.[4]) Daraus, daß auf diesem Tage Vertreter von Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl, Leutkirch, Gmünd und Giengen anwesend waren, sieht man, daß die Städte des neuen Bundes damals die Landfriedenstage noch beschickten.[5]) Was indes die Schwäche des schwäbischen Landfriedens ausmachte, scheint der Umstand gewesen zu sein, daß die Fürsten und Herren ein äußerst geringes Interesse für denselben besaßen. Die bairischen Herzöge, von welchen wir Genaueres erfahren, werden in dieser Hinsicht unter den Herren nicht allein gestanden haben. Obwohl jene den Egerer Landfrieden beschworen hatten, hielten sie sich doch keineswegs an seine Bestimmungen, ließen weder ihre Amtleute und Vögte denselben schwören, noch wollten sie dulden, daß die Ihrigen vor das Landfriedensgericht gefordert würden; schließlich weigerten sie sich, an den gemeinsam

[1]) R.-A. II, nr. 136. 139.
[2]) St.-Chr. Augsburg I, 92. 93 u. Anm. 2. — ib. II, 44.
[3]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg II, nr. 769. 788.
[4]) Vischer, Regesten nr. 369. 370.
[5]) R.-A. II, nr. 211, art. 6.

unternommenen Kriegszügen teilzunehmen oder zur Deckung entstandener Kosten beizutragen. Die Klagen, welche der schwäbische Landfrieden deswegen bei Pfalzgraf Ruprecht II. vorbrachte, werden wenig genützt haben.[1]) Wenn sich die übrigen Herren, was sehr wahrscheinlich ist, ähnlich verhielten, so war es den Städten nicht zu verargen, daß ihre Einigungen mehr und mehr den Charakter von Landfriedensbündnissen annahmen. Daß sich der Landfriede aber auch geradezu unbequem und gefährlich für die Städte erweisen konnte, zeigt das Beispiel Augsburgs. Einer seiner Bürger, Ohnsorge, war mit Jakob Püttrich, einem Unterthan des Herzogs Johann von München, in Streit geraten und hatte die Achtserklärung desselben beim Landfrieden durchgesetzt (1393). Natürlich kümmerte sich der Herzog wenig darum, sondern gewährte seinem „verlandfriedeten" Unterthan Schutz und Hilfe. Als er deshalb selbst in die Acht gethan und Augsburg gegen ihn gemahnt wurde, war die Stadt also in die unangenehme Lage versetzt, entweder sich den Herzog, dessen Freundschaft sie damals erstrebte, zum Feinde zu machen oder dem Landfrieden nicht zu gehorchen. Sie wählte das Letztere, und die üble Folge hiervon war, daß sie vom Landfriedensgericht verurteilt und dem Ohnsorge erlaubt ward, sich an dem Gute der Augsburger schadlos zu halten; dies geschah 1394 und zwei Jahre hindurch war die Stadt den Feindseligkeiten ihres früheren Bürgers ausgesetzt und in ihrem Handel auf's empfindlichste gestört, bis es einmal gelang, den Sohn des alten Ohnsorge gefangen zu nehmen und dadurch den Vater zu einem für die Stadt günstigen Vergleich (vom 4. November 1396) zu zwingen.[2]) Daß man nach solchen Erfahrungen ebenso wenig, wie die verbündeten schwäbischen Städte, Lust hatte, als inzwischen der Landfriede ablief, für eine Verlängerung desselben einzutreten, ist leicht erklärlich. So nahm denn in Schwaben der Landfriede, dessen Thätigkeit, wie es scheint, schon lange vorher eingeschlafen war, mit dem 5. Mai 1395 sein Ende und wurde auch in den folgenden Jahren nicht wieder erneuert.

Wesentlich mehr leistete doch im Vergleich zu diesem der Landfrieden in Franken und Baiern, als dessen Hauptmann in den ersten sechs Jahren Graf Johann zu Wertheim erscheint.[3]) Zwar fehlte es auch hier nicht an Beschwerden der Städte, wie sich z. B. gleich in der ersten Zeit Rothenburg darüber beklagte, daß es durch Brandschatzung und

[1]) R.-A. II, nr. 137.
[2]) St.-Chr. Augsburg, I, 99—107 u. 188—192.
[3]) R.-A. II, S. 238. Anm. 1.

Äckerverwüstung von Seiten des Bischofs von Würzburg zu leiden hätte.[1] Aber wir sehen hier doch eine wirklich rege Thätigkeit des Landfriedens, und zwar sind es, im Gegensatz zu den Verhältnissen in Schwaben, gerade die Fürsten und Herren, welche sich denselben äußerst angelegen sein lassen. Während wir nichts von Tagen zwischen Herren und Städten des schwäbischen Landfriedens wissen, wenn es auch vielleicht in der ersten Zeit an solchen nicht ganz gefehlt hat, so sind uns dagegen eine große Menge solcher Zusammenkünfte in Franken bekannt, auf denen man sich über die nötigen Maßregeln zur Abschaffung der Übelstände besprach.[2] Und wo uns die Namen der anwesenden Herren genannt werden, sehen wir, daß gerade die mächtigsten, wie die Burggrafen von Nürnberg, Pfalzgraf Ruprecht III. und die Bischöfe von Würzburg und Bamberg fast immer zugegen waren.

Von Urteilssprüchen des fränkischen Landfriedensgerichtes kennen wir aus jener Zeit zwei zu Gunsten Schweinfurts vom 21. Dezember 1389 und 1. März 1390, sowie einen anderen zu Gunsten Rothenburgs vom 16. Juni 1394.[3] Im Dezember desselben Jahres wurde auch von Landfriedenswegen ein Zug gegen die Pechtaler unter der Anführung Ruprechts III. unternommen.[4]

Nach den Bestimmungen des Egerer Landfriedens war den verschiedenen Bezirken gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Auftreten gestattet.[5] Wirklich begegnet uns auch in diesen Jahren ein Zusammenwirken des schwäbischen und fränkischen Landfriedens. So sind uns Beschlüsse erhalten, welche man auf gemeinschaftlichen Tagen gefaßt hatte. Von den letzteren sind uns zwei aus dem Jahre 1392 bekannt, der eine im Frühjahr zu Ansbach, der andere etwas später zu Rothenburg gehalten.[6] Im folgenden Jahre fand am 15. Juni eine gleiche Zusammenkunft zu Bamberg statt; man redete namentlich von den Gebrechen in beiden Landfrieden, konnte aber keine Eintracht erzielen, weshalb man

---

[1]) R.-A. II, nr. 126.

[2]) Solche Tage lassen sich nachweisen im Mai 1390 und am 12. Februar 1391 zu Neustadt, im April 1391 zu Forchheim, am 14. Januar und 30. November 1392 zu Nürnberg, im April 1392 und Dezember 1393 zu Neustadt und am 26. Mai 1394 zu Nürnberg. (R.-A. II, nr. 210. art. 4. 7. 8. 10. 11. — ib. nr. 140. 215. art. 6. — ib. S. 238. Anm. 3. — Reg. Boic. XI, 17.)

[3]) Stein, Mon. Suinf. Urkunden nr. 173. 175. — Reg. Boic. XI, 18.

[4]) Reg. Boic. XI, 27. — Gemeiner, II, 317.

[5]) R.-A. II, nr. 72. art. 40.

[6]) R.-A. II, nr. 138 und Anm. 1.

einen anderen Tag zu Forchheim am 27. Juli in Aussicht nahm.[1]) Vielleicht war es dieser oder ein etwas späterer Tag, auf welchem man den Gedanken faßte, zur besseren Durchführung des Landfriedens eine stehende Söldnerschaar (30 bis 40 Glefen) unter Führung eines Hauptmanns aufzustellen, welche im Lande umherreiten sollte. Über diese Frage wollte man noch auf einem neuen gemeinsamen Tage am 9. Dezember 1393 zu Nürnberg verhandeln, wo zugleich „von des Gelds wegen, das man dem Landfrieden dargeliehen hatte, und daß man so säumig ist, wenn man dem Landfrieden dienen soll" geredet werden sollte.[2]) Dieser Tag scheint es zu sein, von welchem die Straßburger Boten am 18. Dezember nach Hause berichten; darnach beriet man sich damals über Maßregeln gegen den neu entstandenen Schleglerbund und verabredete eine baldige Zusammenkunft in Mergentheim mit den rheinischen Kurfürsten, die im Januar 1394 wirklich stattfand und, so viel wir wissen, auch von Nürnberg beschickt ward.[3]) Bezeichnend ist, daß die auf den beiden Tagen im Juni und im Dezember 1393 uns namentlich genannten anwesenden Herren sämmtlich nur fränkische oder bairische Große sind; die schwäbischen haben sich also auch hier nicht beteiligt und ebenso werden die Reichsstädte Schwabens nur sehr spärlich erschienen sein; wenigstens finden wir nirgends in den Augsburger Rechnungen Gesandtschaften zu solchen Tagen erwähnt. Man wird daher mit Recht das Zustandekommen dieser gemeinsamen Tage hauptsächlich dem fränkischen Landfrieden zuzuschreiben haben.

Trotz so mancher Mängel, die ja immer vorhanden waren, muß sich der Landfriede in Franken und Baiern also doch bewährt haben; daher wurde er am 11. Juni 1395 von König Wenzel auf 3 Jahre verlängert, und als Obmann Apel Fuchs von Stockheim eingesetzt, nach dessen Tode Graf Berthold von Henneberg am 8. Juli 1396 an seine Stelle trat,[4]) in welcher er auch noch am 30. April 1397 erscheint.[5]) Auch in dieser Zeit sind noch manche Landfriedenstage zwischen Herren und Städten abgehalten worden;[6]) ebenso wissen wir von einem damals unternommenen Kriegszuge gegen Diez von Tungen, welcher namentlich die Nürnberger und Regensburger befehdet hatte.[7]) Man belagerte Ende 1395 oder Anfang

[1]) R.-A. II, nr. 143. 235. art. 1 und Anm. 1.
[2]) R.-A. II, nr 144.
[3]) R.-A. II, nr. 235. art. 3. cfr. Lindner, II, 473 ff.
[4]) R.-A. II, nr. 121. 123.
[5]) Reg. Boic. XI, 102.
[6]) R.-A. II, nr. 146. 235. art. 9. 10. 280. art. 2. 3.
[7]) R.-A. II, nr. 235. art. 7. — Gemeiner, II, 326.

1396 [1]) seine Veste Rauschenberg, aus welcher „viel Raub und Mord“ geschehen war; doch scheint sich Wenzel, indem er den Angegriffenen in seine Dienste nahm, in die Angelegenheit gemischt zu haben. [2]) Bei seiner nächsten Anwesenheit im Reiche brachte er alsdann (c. November 1397) zwischen Nürnberg und anderen fränkischen Reichsstädten und jenem Diez von Tungen eine Richtigung zu Stande, welche am 20. Dezember auch von Regensburg angenommen wurde. [3])

Trotz mancher Anstrengungen hatte jedoch der fränkische Landfrieden schließlich dasselbe Schicksal, wie früher der schwäbische. Es scheint dies zum Teil an der Schuld einzelner Reichsstädte gelegen zu haben. Denn wenn der Landfriedenshauptmann in einem Schreiben an Rothenburg (vom 5. Juli 1395) die Stadt aufs Angelegentlichste bittet und ermahnt, sich nicht irren und hindern zu lassen, sondern ihre bevollmächtigten Boten zu dem bevorstehenden Landfriedenstag zu schicken und „das nicht wieder hinter sich zu bringen“, so beweist dies zur Genüge, wie wenig sich die Rothenburger damals noch um den Landfrieden bekümmerten. [4]) Auch Regensburg wünschte sich aus demselben heraus und ward am 15ten April 1396 in der That durch Wenzel vom Landfrieden entbunden, weil ihnen dieser „ungelegen und schwer zu suchen“ gewesen sei und sie zu entfernt säßen, um bei ihm genügenden Schutz und Hilfe zu finden. [5]) So ging denn allmählich die einst so rege Beteiligung zu Ende und am 6. Juli 1397 hob Wenzel die Landfriedenszölle in Franken und Baiern auf, „weil der Landfriede nicht mehr besessen wird“. [6])

Aber trotzdem war damals noch nicht, wie in Schwaben, alles Interesse am Landfrieden verloren gegangen; sonst hätte der König, als er bald darauf ins Reich kam, nicht so leicht einen neuen für Franken ins Leben rufen können, wie es am 20. September zu Nürnberg unter Mitwirkung der fränkischen Reichsstädte und der mächtigsten Fürsten und Herren geschah. [7])

Bedenklich jedoch und lähmend für die Thätigkeit dieser neuen Landfriedenseinigung war die Bestimmung, daß, wenn bei einem ange-

---

[1]) Mon. Zoll. V, nr. 349.
[2]) Lehmann, Chronik von Speier 758a.
[3]) Reg. Boic. XI, 117.
[4]) R.-A. II, nr. 146.
[5]) R.-A. II, nr. 122.
[6]) R.-A. II, nr. 124.
[7]) S. S. 54. 55.

sagten Kriegszuge der größere Teil der Gemahnten ausbliebe, auch die erschienene Minorität wieder unbeschadet heimziehen dürfe.[1]) Die Gefahr, die hierin lag, erkannten die Beteiligten wohl und verschärften schon am 2. März 1398 kraft der von Wenzel erhaltenen Vollmacht, an der Landfriedensordnung zu mehren und zu mindern, die Bestimmungen derselben sehr wesentlich. Namentlich wurde jener Artikel abgeschafft und für das Ausbleiben bei angekündigtem Feldzuge oder für zu frühes Zurückziehen der Truppen strenge Strafe festgesetzt; auch die Anzahl der von Jedem zu stellenden Spieße ꝛc. ward um ein Vierteil erhöht. Bis zum 11. November 1399 sollte die Einung währen, jedoch beteiligten sich an diesem verschärften Landfrieden von den Städten nur Nürnberg und Weißenburg. Zwar erhoffte man den baldigen Beitritt von Windsheim und Schweinfurt,[2]) aber vergebens; denn noch am 8. November 1399 sehen wir von den Städten nur jene beiden erstgenannten zum fränkischen Landfrieden gehören.[3])

Zunächst entfaltete dieser eine äußerst energische und glückliche Thätigkeit, zumal man das Übel bei der Wurzel angriff und sich hauptsächlich gegen die Burgen der Raubritter wandte. Bei der Eroberung dieser Raubnester zeichneten sich namentlich die Nürnberger durch ihren Eifer aus. Schon am 23. September begann man den „Spieß", die Burg der Ritter Heinrich und Eberhard vom Berge zu berennen, am achten Tage ward sie gewonnen und bald darauf niedergerissen; am 14. Oktober erklärten die früheren Besitzer, nur noch in offener Fehde Jemanden angreifen zu wollen.[4]) Nicht lange nach der Einnahme des Spieß gelang die zweier anderen Burgen, des „Löwenstein" und des „Leupoltstein", welche gleichfalls niedergelegt wurden.[5]) Eberhard von Egenolfstein, der Besitzer der ersteren Veste, gelobte am 5. Oktober keine weiteren Feindseligkeiten vorzunehmen, drei Jahre das Land zu meiden und seine Burg nie wieder aufzubauen; ebenso versprachen am 21. Oktober die Besitzer des Leupoltstein sich für die Zerstörung desselben nicht rächen zu wollen.[6]) Den günstigen Erfolg suchte König Wenzel zu sichern, indem er am 19. November das strenge Verbot erließ, zerstörte Raubschlösser je wieder aufzubauen; alle Fürsten und Städte, namentlich Nürnberg, sollten ermächtigt sein, jeden solchen

[1]) R.-A. II, nr. 302. art. 10.
[2]) R.-A. II, nr. 305.
[3]) Mon. Zoll. VI, nr. 68.
[4]) St.-Chr. Nürnberg, I, 361. 428. — R.-A. II, nr. 309. — Reg. Boic. XI, 111.
[5]) R.-A. II, nr. 309.
[6]) Reg. Boic. XI, 110. 112.

Versuch zu verhindern.[1]) Die unerwartete Thatkraft und das Waffenglück des fränkischen Landfriedens scheint unter den räuberischen Herren einen heilsamen Schrecken verbreitet zu haben; daher ließen sich noch im Oktober mehrere derselben zum Gelöbnis der Einstellung aller Feindseligkeiten und Räubereien herbei, so am 5. Hans von Aufseß, am 14. die Herren von Absperg, am 22. Hans Erkingen und die Herren von Saunsheim und am 23. die Herren von Lysperg.[2]) Als die Herren von Absperg ihr Versprechen nicht hielten, ward im Juli 1398, als Wenzel abermals längere Zeit in Nürnberg verweilte, ihr Raubnest Reicheneck vom Landfrieden erobert und auf Befehl des Königs am 20. Juli niedergerissen.[3]) Am 13. August erfolgte dann der Schiedsspruch zwischen den Herren und dem fränkischen Landfrieden.[4]) Der letztere gewann bald darauf ein neues Raubschloß „Marisfeld", dessen Besitzer Sittich Marschalk und Genossen sich am 2. September mit dem Landfrieden versöhnen, was am folgenden Tage auch die gleichfalls von der fränkischen Einung bekriegten Vögte von Salzburg thun.[5]) Am 13. November wurde von Wenzel das Verbot des Wiederaufbaues vom Landfrieden zerstörter Raubburgen erneuert.[6]) Später hört man dann nichts mehr von ähnlicher Thätigkeit; nur vom 14. und 24. Januar 1399 sind uns Entscheidungen des Landfriedens in Sachen Nürnbergs bekannt.[7]) Als er darauf am 11. November ablief, ist er wohl nicht mehr verlängert worden.

Eine Folge davon, daß in Schwaben der Landfriede, so lange er bestand, nur sehr ungenügend und bald überhaupt nicht mehr gehandhabt wurde, war die bereits besprochene, daß sich die meisten der dortigen Reichsstädte wieder untereinander zu Bündnissen vereinigten. Da aber dieses Mittel zur Erreichung völliger Sicherheit nicht genügte, ja sogar neue Feinde unter den Fürsten und Rittern ihnen erwecken mußte, so war es nötig, sich nach anderweitiger Machtverstärkung umzusehen, die man am besten im Anschluß an ein mächtiges Fürstenhaus finden konnte. Natürlich lag diese Politik den nicht zum Bunde gehörigen Städten ebenso nahe, daher wir auch bald in Schwaben eine Menge von Vereinigungen

[1]) R.-A. II, nr. 304.
[2]) R.-A. II, S. 487. Anm. 3. — Reg. Boic. XI, 112.
[3]) R.-A. II, nr. 306. — St.-Chr. Nürnberg, I, 361. cfr. ib. 427.
[4]) Mon. Zoll. VI, nr. 25.
[5]) Mon. Zoll. VI, nr. 27. — cfr. ib. nr. 68 u. 30.
[6]) R.-A. II, nr. 307.
[7]) Mon. Zoll. VI, nr. 37. 39. — Reg. Boic. XI, 145. 146.

zwischen Herren und Städten entstehen und allmählich an die Stelle des Landfriedens treten sehen.

So war Eßlingen bereits am 9. Februar 1390 mit den beiden Grafen Eberhard von Württemberg einen Freundschaftsvertrag „zur Regelung der gegenseitigen Rechtsverhältnisse und zur Ausgleichung etwa sich erhebender Streitigkeiten" eingegangen, der zunächst auf drei Jahre berechnet war, aber bald (am 15. August 1391) auf sechs Jahre verlängert wurde.[1]) Etwas anders verhält es sich mit Heilbronn und Wimpfen, welche am 17. April 1392 wegen des herrschenden Unfriedens sich in den Schutz Konrads von Mainz und des Pfalzgrafen Ruprecht II. begaben; mit diesem Schutzverhältnis ward jedoch zugleich eine Art Bündnis geschlossen, indem die Städte versprachen, den Fürsten gegen Jedermann mit ihren Söldnern zu helfen, nur König, Reich und Landfrieden, außerdem Hessen und Baiern ausgenommen.[2])

Wichtiger sind die Bestrebungen des mächtigen Augsburg, durch Verbindungen mit Herren sich eine gesichertere Stellung zu verschaffen. Schon am 20. April 1390 ward mit den Baiernfürsten Stefan, Friedrich und Johann ein Bündnis auf 2 Jahre geschlossen.[3]) Als dann Herzog Friedrich 1393 gestorben war und im folgenden Jahre Stefan und Johann mit einander in Feindschaft gerieten,[4]) war es der letztere, mit welchem Augsburg das freundschaftliche Verhältnis fortzusetzen suchte; im Juni 1394 schickte die Stadt zu ihm, seinen Räten und den Bürgern seiner Stadt München Gesandte „ob sie uns gönnen wollten, zu reden von einer Freundschaft wegen mit den Städten".[5]) Hiernach wollten sich also noch andere Städte an dem Bündnis beteiligen; in der That finden in demselben Jahre am 13. und 27. Dezember in Augsburg Städteversammlungen statt, auf denen auch Räte des Herzogs Johann sowie Bürger von München erscheinen.[6]) Unter den anderen Städten kann man wohl am ehesten solche des schwäbischen Bundes vermuten, zumal da Johann schon seit dem 20. Mai 1394 mit dem Hause Österreich verbündet war,[7]) welchem gerade damals, wie wir sehen werden, auch die Bundesstädte sich

[1]) Vischer, Regesten nr. 358. 376.
[2]) Lindner, II, 122. Anm. 2.
[3]) Reg. Boic. X, 265.
[4]) Lindner, II, 128 ff.
[5]) R.-A. II, nr. 211. art. 35.
[6]) R.-A. II, nr. 233. art. 2. 4.
[7]) Kurz, Österreich unter Herzog Albrecht dem Dritten, II, 289. Beil. nr. 81. cfr. ib. 313. Beil. nr. 88. — Lindner, II, 129.

angeschlossen hatten. Zu einem Resultat scheinen diese Verhandlungen nicht geführt zu haben. Dagegen vereinigte sich Augsburg jedenfalls bald nach der Versöhnung der beiden bairischen Brüder (September 1395)[1] mit diesen und dem Bischof Burkhard von Augsburg, „einander gegen Jedermann des Rechten zuzulegen".[2] Ein gleiches Bündnis wird am 9. August 1399 geschlossen, nur daß der inzwischen gestorbene Herzog Johann nicht mehr genannt ist.[3] Mit ihrem Bischof hatte die Stadt außerdem noch ein besonderes Bundesverhältnis, welches schon am 24. Juni 1391 auf 3 Jahre geschlossen wurde, da die Edelleute trotz des Landfriedens von den Fehden nicht lassen wollten,[4] und welches am 22. August 1396 auf 2 Jahre verlängert wird.[5]

Ganz besonders mußte es, wie schon erwähnt, im Interesse des neuen schwäbischen Städtebundes liegen, durch den Anschluß an Fürsten oder Herren seine Macht zu vermehren. Niemand konnte hierzu geeigneter sein als die österreichischen Herzöge, welche bereits mit dem früheren Städtebunde lange Zeit im Bündnis gestanden hatten[6] und wohl die einzigen mächtigen Herren in der Nachbarschaft der schwäbischen Städte waren, die im vergangenen Kriege an dem Kampfe gegen dieselben nicht teilgenommen hatten. Dazu kam, daß es damals dem Hause Österreich gleichfalls um Anhänger besonders zu thun war, wie die vielen mit Herren geschlossenen Bündnisse aus jener Zeit bezeugen.[7] Auch Städte suchte es mit sich zu vereinen, was zunächst am 9. Mai 1393 mit Straßburg, am 15. November mit Basel gelang.[8] Schon am 1. November kam nun auch ein Bündnis der Herzöge Albrecht, Wilhelm und Leopold von Österreich mit Constanz, dem Haupte des „Seebundes", zu Stande, welches bis zum 23. April 1401 dauern sollte und die Teilnehmer zu gegenseitigem Beistande gegen ihre Feinde verpflichtete; selbst die vielfach gemachten Ausnahmen sollten für den Fall, daß ein Angriff auf die Rechte eines der Verbündeten geschähe, ungültig sein. Diesem Bunde schließen sich schon am 20. Dezember auch Ravensburg, Wangen und

---

[1] Lindner, II, 213.

[2] St.-Chr. Augsburg, I, 98. II, 46.

[3] Reg. Boic. XI. 161.

[4] Stetten, 133. — Urkundenbuch der Stadt Augsburg, II, nr. 768, wo das Regest falsch ist.

[5] Reg. Boic. XI, 81.

[6] Vischer in Forschungen, II, 31. 43.

[7] Lindner, II, 124.

[8] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg IV, Urk. nr. 2334. 2373. 2374.

Buchhorn an, bewogen, wie es heißt, durch die öffentliche Unsicherheit, die nur mit Hilfe der Fürsten beseitigt werden könne.[1]) Im Anfange des folgenden Jahres wurde dann auch zwischen dem schwäbischen Städtebunde und den österreichischen Herzögen verhandelt und bereits am 2. Februar die betreffenden Urkunden entworfen; vom 5. Mai 1394 ist der wirkliche Abschluß des Bündnisses datirt, welches man auf 9 Jahre ganz nach der Art der vorher genannten Vereinigungen einging.[2]) Jedoch schloß sich hierbei von den 15 Städten, die damals den Bund in Schwaben bildeten, Dinkelsbühl aus und trat erst am 16. resp. 18. Juni 1395 bei.[3]) Überhaupt kann man, namentlich späterhin, nicht sagen, daß der Städtebund als solcher im Bündnis mit Österreich steht: denn es zeigt sich, daß in letzterem auch diejenigen Städte, welche aus dem Bunde ausscheiden, trotzdem noch weiter verbleiben, da sie sich ja den Herzögen auf neun Jahre verpflichtet hatten. Außerdem gehörten seit dem 24. Juli 1395 merkwürdigerweise die drei Bodenseestädte Überlingen, Lindau und St. Gallen eine Zeit lang dem Bündnis der schwäbischen Städte mit Österreich an;[4]) späterhin werden sie allerdings nicht mehr mit jenen zusammen genannt und sind wohl der Vereinigung der übrigen Bodenseestädte mit den Herzögen beigetreten. Am 13. Januar 1397 kam auch Eßlingen zu den mit Österreich verbündeten schwäbischen Reichsstädten hinzu,[5]) deren Zahl dann im Jahre 1401 durch den inzwischen erfolgten Beitritt von Reutlingen und Weil, die seit 1399 zum schwäbischen Städtebunde gehörten, auf achtzehn gewachsen war. Es waren damals also mit Österreich verbündet: Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Nördlingen, Dinkelsbühl, Boppingen, Aalen, Gmünd, Bibrach, Kaufbeuern, Memmingen, Kempten, Isny, Leutkirch, Pfullendorf und Hall.[6])

---

[1]) Lichnowsky, IV, Urk. nr. 2369. 2384. — Lindner, II, 463. 464.

[2]) Lichnowsky, IV, Urk. nr. 2404. — R.-A. II, S. 393. Anm. 1. — Kurz II, 157 Anm. *.

[3]) Lichnowsky, IV, Urk. nr. 2490. 2491.

[4]) Lichnowsky, IV, Urk. nr. 2496.

[5]) Lichnowsky, V, Urk. nr. 139. 148. — In beiden Urkunden vermißt man unter den aufgezählten schwäbischen Reichsstädten Pfullendorf und Dinkelsbühl, in der Gegenurkunde Eßlingens außerdem noch Kaufbeuern. Da einerseits ein Austritt dieser Städte vertragsmäßig damals noch nicht gestattet war, andererseits wir sie sämmtlich im J. 1401 wieder unter den mit Österreich verbündeten Städten genannt finden, so kann man sich ihr Fehlen in obigen Urkunden fast nur aus einer Nachlässigkeit des Schreibers erklären.

[6]) R.-A. IV, nr. 352.

Bereits in das erste Bündnis vom Mai 1394 war von Seiten Österreichs auch Graf Eberhard von Württemberg mit eingeschlossen worden, welcher kurz zuvor auf drei Jahre „Rat und Diener" der österreichischen Herzöge geworden war, ein Verhältnis, das später immer wieder erneuert wurde.[1]) Da sich damals die Stadt Rotweil gerade in Fehde mit dem Grafen befand, so mußte es Österreich daran liegen, dieselbe beizulegen, was Herzog Leopold auch in der folgenden Zeit zu Stande brachte.[2]) Am 27. August 1395 schlossen dann die Städte des schwäbischen Bundes[3]) mit Eberhard auch ein directes Bündnis (bis Martini über 6 Jahre) und versprachen darin, sogar gegen außerhalb des Bundes stehende Reichsstädte Hilfe zu leisten, falls solche nicht aufhörten, die Feinde des Grafen zu unterstützen. Nachdem am 9. März 1397 Eßlingen auch diesem Bündnis beigetreten war, wurde dasselbe am 27. Juli 1400 auf sieben Jahre verlängert; doch nahmen jetzt an demselben entsprechend den inzwischen geschehenen Änderungen im Mitgliederstande des schwäbischen Bundes wesentlich andere Städte als vorher teil.[4])

Wie schon gesagt, sind diese Vereinigungen zunächst wirkliche Landfriedensbündnisse, von den Beteiligten zu dem Zwecke geschlossen, bei Fehden und Angriffen auf ihre Rechte sich gegenseitig zu helfen und allen Landfriedensstörern energisch entgegenzutreten. Daß dies wirklich geschehen ist und die Bündnisse der Städte und Fürsten mehr als der vom König errichtete Landfriede zur Aufrechterhaltung des Friedens beitrugen, sollte sich an einem hervorragenden Beispiele zeigen. Der schwäbische Ritterbund der Schlegler hatte sich im Jahre 1394 wieder mächtig erhoben und bedrohte sowohl Städte wie Fürsten. Der bekannte Erfolg zu Heimsheim vom 24. September 1395 gelang dem Grafen Eberhard nur durch die Hilfe der mit ihm verbundenen Reichsstädte. Als dann Österreich, Württemberg und der ihnen vereinte schwäbische Städtebund durch Bündnisse mit anderen Fürsten ihre Macht noch erhöhten, gelang es ihnen schon im nächsten Jahre, die friedliche Auflösung des Schlegler-

---

[1]) Lichnowsky, IV, Urk. nr. 2402. — Stälin, III, 361. Anm. 1.

[2]) Stälin, III, 361. — Lichnowsky, VII. Urk. nr. 2440b.

[3]) Es sind die zwölf Städte, welche das Bündnis vom 23. April 1395 eingingen (s. S. 32) und außerdem Kaufbeuren, welches wahrscheinlich bis dahin dem Bunde wieder beigetreten war.

[4]) Stälin III, 362. 366. — R.-A. II, S. 398. Anm. 1. — Es sind genau dieselben Städte, welche die Bundes-Urkunde vom 30. Oktober 1399 ausstellten, ferner das inzwischen beigetretene Giengen (s. S. 33) und außerdem Pfullendorf, welches also jedenfalls dem Bunde damals wieder angehörte.

bundes zu erwirken.[1]) Auch das Bündnis Augsburgs mit den bairischen Herzögen bewährte sich und war der Stadt namentlich in ihrem Streite mit Wilhelm Frauenberger von größtem Nutzen. Denn als sie in Folge desselben im Jahre 1396 von dem königlichen Hofgericht in die Reichsacht gethan ward, nahm Herzog Stefan die Bürger gegen ihren Feind in Schutz und bekriegte gemeinsam mit ihnen den Frauenberger.[2])

Neben diesem allgemeinen Zwecke der Wahrung des Landfriedens verfolgen jedoch die Bündnisse des schwäbischen Städtebundes noch andere mehr politischer Art, wodurch die Stellungnahme dieser Städte zu den großen Reichsfragen in den nächsten Jahren wesentlich beeinflußt wird.

Wenzel bekümmerte sich nach dem Egerer Landfrieden wenig mehr um das Reich; griff er wieder einmal ein, wie in der Judenschuldenangelegenheit, so geschah es aus persönlichem Interesse und den meisten Städten, wie wir sahen, nicht zum Gefallen. Familienangelegenheiten und sein Erbland Böhmen nahmen während der nächsten Jahre seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Mit dem Herzog Albrecht III. von Österreich war der König seit 1387 durch einen Streit um das Bistum Passau verfeindet, und wenn auch Wenzel schließlich nachgegeben hatte, so dauerte doch die gegenseitige Erbitterung fort. Dazu kamen ehrgeizige Pläne des Herzogs, die auf die Königskrone gerichtet waren. Durch Bündnisse mit Jost von Mähren und Sigismund von Ungarn in den Jahren 1390 und 1392, namentlich aber durch sein in letzterem Jahre mit Jost geschlossenes Sonderbündnis, war Albrecht in entschiedenen Gegensatz zu Wenzel getreten, der im Jahre 1393 zu offener Feindseligkeit führte.[3]) Unmöglich konnte den schwäbischen Reichsstädten diese Stellung Österreichs zum römischen König unbekannt sein. Trotzdem gaben jene vierzehn Bundesstädte, welche sich am 5. Mai 1394 mit den Herzögen verbanden, den letzteren noch an demselben Tage das schriftliche Versprechen, falls in den nächsten neun Jahren das römische Reich erledigt werden und einer der österreichischen Herzöge darnach trachten sollte, demselben zur Erreichung der Königskrone behilflich zu sein. Dafür verpflichteten sich die Fürsten den Städten gegenüber zu treuer Bundeshilfe gegen Jeden, welcher sie dieser Sache wegen angreifen sollte, sowie zur Bestätigung aller ihrer Privilegien, sobald einer der Ihrigen den Thron erlangt haben würde.[4])

---

[1]) Stälin, III, 362 ff. — Lindner, II, 343 ff. — Mon. Zoll. V, nr. 348.
[2]) St.-Chr. Augsburg, I, 193—198. — Gemeiner, II, 328. Anm. ***.
[3]) Lindner, II, Cap. XIV. u. XVII.
[4]) R.-A. II, nr. 225. 226.

Es ist kaum anzunehmen, daß die Städte aus Groll über die ihnen von Wenzel zu Eger erwiesene Treulosigkeit aus eigenem Antriebe diese königsfeindliche Politik einschlugen; vielmehr wird dies der Preis gewesen sein, wofür sie das von ihnen allein ersehnte Landfriedensbündnis erreichten, und es war natürlich, wenn sie wenig Grund zu haben glaubten, dem König zu Liebe auf einen großen Vorteil zu verzichten.

Zu derselben Zeit (am 8. Mai) geschah die Gefangennahme König Wenzels durch Jost und die verschworenen böhmischen Landherren. Die erste Nachricht hiervon scheint nach Deutschland gedrungen zu sein, als ein Tag des fränkischen Landfriedens in Nürnberg eine Menge Fürsten und Herren, sowie die Vertreter von Regensburg und sämmtlichen Reichsstädten Frankens vereinigt hatte. Man wird sich nun der Beratung über das wichtige Ereignis zugewandt und deshalb vielleicht noch manche der benachbarten Reichsstände, darunter die schwäbischen Städte, eingeladen haben. Wenigstens erschienen als Vertreter der letzteren Gesandte von Augsburg, Ulm und Nördlingen auf dem Nürnberger Tage.[1])

Vielleicht hat man schon hier zur definitiven Beschlußfassung einen Tag nach Frankfurt festgesetzt, welcher dann im Juli gehalten wurde. Vorziwoy ließ es sich, wie es scheint, angelegen sein, namentlich die schwäbischen Städte zur Beschickung desselben aufzufordern.[2]) Wenn aber schon Nürnberg so vorsichtig war, nur einen Boten, jedenfalls als Berichterstatter, aber keinen Vertreter auf jenen Tag zu senden, so werden

---

[1]) R.-A. II, nr. 220. art. 1. — ib. nr. 233. art. 1. — Ich teile über diesen Nürnberger Tag im Wesentlichen die Anschauungen Lindners (II, 199 u. 472 ff.), welcher Weizsäckers Ansicht (R.-A. II, S. 379) bestreitet; nur inbetreff der drei schwäbischen Reichsstädte kann ich nicht annehmen, daß sie bereits zu Nürnberg anwesend waren, daß also damals ein gemeinsamer Landfriedenstag für Franken und Schwaben stattfand. Denn erstens erfahren wir von diesem Tage nur über fränkische Landfriedensthätigkeit; dann ist es kaum anzunehmen, daß Ulm und Nördlingen, also der Städtebund, welcher sich vom Landfrieden doch schon ganz losgesagt und eben jenes Bündnis mit Österreich geschlossen hatte, einen solchen Tag beschickt haben sollte; schließlich aber heißt es in der Augsburger Rechnung ganz ausdrücklich, daß Peter Scherer gen Nürnberg gesandt ward „von der Städte wegen, damals da die Fürsten und Herren daselbst waren von des Königs wegen, da er gefangen war". Die Annahme einer späteren und dadurch entstellten Eintragung, wie Lindner, II, 474 will, erscheint mir ganz ungerechtfertigt; ein falsches Datum steht keineswegs an jener Stelle (R.-A. II, nr. 233. art. 1); vielmehr ist der dort genannte 15. März nur der Anfangstermin einer bis in die Zeit unseres Tages reichenden Rechnungsperiode.

[2]) R.-A. II, nr. 233. art. 2.

gleichfalls nicht allein die übrigen fränkischen Städte, welche kurz zuvor in Nürnberg eine Versammlung gehabt hatten,[1]) sondern auch die schwäbischen an eine Beschickung des Frankfurter Tages nicht gedacht haben. Namentlich die Österreich verbündeten Städte waren durch die abwartende Haltung, welche die Herzöge in jener Angelegenheit einnahmen,[2]) gezwungen, den Tag erst gar nicht zu besuchen, wenn sie sich nicht Anforderungen der Fürsten aussetzen wollten, denen sie, falls Österreich widerstrebte, schwerlich genügen konnten. Einen dahingehenden Beschluß wird der Bund auf dem Ende Juni zu Ulm gehaltenen Tage gefaßt haben, und auch Augsburg, welches sich durch seine Boten über die Absichten der Bundesstädte unterrichtet hatte, scheint ihrem Beispiele gefolgt zu sein.[3]) In der That wurde, wie vorauszusehen war, in Frankfurt beschlossen, wenn die Befreiung des Königs mit Güte nicht zu erlangen wäre, sie mit der gewaffneten Reichsmacht zu erzwingen. Die anwesenden Städte (namentlich rheinische) wurden aufgefordert, auf einem neuen Tage zu Nürnberg am 26. Juli eine bestimmte Antwort zu erteilen, ob man im nötigen Falle auf ihre Hilfe rechnen könne.[4]) Auch allen nicht erschienenen Städten schrieb Pfalzgraf Ruprecht II. zugleich mit der Mitteilung seiner Ernennung zum Reichsvicar für die Zeit der Gefangenschaft des Königs, daß sie sich bereit machen sollten, auf sein Geheiß ihr Volk dem König zu Hilfe zu schicken.[5]) Aber auch von dem Tage zu Nürnberg blieben die Städte fern[6]) und bald wurden sie durch die Nachricht von der Befreiung Wenzels[7]) einer Antwort auf die von den Fürsten gestellten Frage überhoben; die Lust, dem König zu Liebe sich anzustrengen, scheint bei allen Reichsstädten äußerst gering gewesen zu sein.

Dafür ward jetzt von Seiten des Königs selbst eine ähnliche Zumutung an sie gestellt. Derselbe bevollmächtigte am 22. September Herzog Stefan von Baiern und Herrn Borziwoy von Swinar, mit den Städten

---

[1]) R.-A. II, nr. 235. art. 5. ib. nr. 220. art. 2.

[2]) Lindner, II, 203 ff.

[3]) R.-A. II, nr. 233. art. 2.

[4]) R.-A. II, nr. 231. 232.

[5]) R.-A. II, nr. 222. — Es sind zwar nur die Briefe an Frankfurt und Straßburg erhalten, doch sagt Ruprecht II. selbst am Ende, daß er „allen anderen des Reichs Städten auch also geschrieben habe". Dies übersieht Weizsäcker, wenn er in der Quellenangabe nur sagt, daß „an verschiedene Städte, wie z. B. wohl auch an Speyer", in dieser Weise geschrieben worden sei.

[6]) R.-A. II, nr. 220. art. 3, wo Propinationen nur an Fürsten und deren Räte verzeichnet sind.

[7]) Am 2. August. — s. Lindner II, 201.

in Ober- und Niederschwaben, Franken und Baiern „zu reden, zu teidingen und übereinzukommen um Hilfe uns zu diesem Male zu thun“;[1] zunächst war wohl hier eine Geldunterstützung ins Auge gefaßt. Am 9. Oktober befinden sich die beiden Bevollmächtigten des Königs in Augsburg, wohin beinahe der gesammte schwäbische Städtebund (es fehlen nur Aalen und Rotweil) sowie ferner Reutlingen und Eßlingen, von fränkischen Städten Rothenburg, Weißenburg und Windsheim ihre Vertreter gesandt hatten.[2] Über das Ergebnis der Verhandlungen sind wir nicht unterrichtet; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß dasselbe namentlich bei den Städten des Bundes ein negatives gewesen sein wird. Um auch für späterhin der Ausbeutung einer einzelnen Stadt durch den König vorzubeugen, setzten diese im nächsten Jahre fest, daß in jeder solchen Angelegenheit nur gemeinsam von Seiten des Bundes vorgegangen werden dürfe.[3]

Die Stellung desselben zum König ward in der damaligen Zeit durch sein Bündnis mit Österreich immer schroffer. Wenzel hatte Ende 1394 die heftigsten Anklagen gegen Herzog Albrecht erhoben, darunter auch, daß er sich ohne des Königs Wissen und Willen mit etlichen Reichsstädten verbunden habe, worauf der Herzog in seiner Verteidigungsschrift erwiederte, daß diese Verbindung weder gegen den König noch gegen das Reich gerichtet, sondern nur des Landfriedens wegen geschlossen, der König aber und andere Fürsten ausgenommen seien.[4] Am 2. Mai 1395 versprechen jedoch die Herzöge den Städten des Bundes, ihnen selbst gegen den König Beistand zu leisten, wenn sich dieser Ungerechtigkeiten gegen sie erlauben sollte. Letzteres müssen die Städte also doch gefürchtet haben, vielleicht infolge des Verbotes, welches Wenzel kurz vorher, am 3. Februar, gegen alle Bündnisse in Schwaben, Elsaß, Franken, am Rhein und in der Wetterau erlassen hatte und welches gewiß ebenso gegen die Städte wie die Rittergesellschaft der Schlegler gerichtet war.[5] Das gespannte

---

[1] R.-A. II, nr. 239.

[2] R.-A. II, nr. 233. art. 3.

[3] s. S. 32. 33. — Daß auf dem Augsburger Tage die Bemühungen der königlichen Unterhändler erfolglos blieben, beweist auch der Umstand, daß in den beiden folgenden Jahren immer noch dieselben Forderungen an die Städte gestellt werden. So ladet am 26. Juli 1395 Herzog Stefan die Augsburger zu einem Städtetag in Ulm ein, wo jene Sache abermals zur Sprache kommen soll (Urkundenbuch der Stadt Augsburg II, nr. 790.) Ferner s. S. 52.

[4] R.-A. II, nr. 227. 228. — Lindner II, 203 ff. — Lichnowsky IV, 268 ff.

[5] R.-A. II, S. 385, Anm. 1.

Verhältnis Österreichs und der ihm verbündeten Städte zu dem König zeigt sich ferner, wenn in den beiden bei Gelegenheit des Beitritts von Dinkelsbühl im Juni ausgestellten Urkunden die Ausnehmung des Königs ausdrücklich aufgehoben wird für den Fall, daß dieser oder ein Anderer in seinem Namen einen Angriff auf eine der beiden Parteien machen sollte. Ebenso lassen sich die Städte bei dem im August geschlossenen Bündnis mit Württemberg von dem Grafen geloben, wenn sie vom König unbilligerweise angegriffen würden, nur auf die Entscheidung der Kurfürsten hin feindlich gegen sie aufzutreten.[1])

Schon vorher war es zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Österreich und dem römischen König gekommen. Letzterer hatte am 9. Juni den Markgrafen Jost, Albrechts Verbündeten, gefangen genommen, weswegen ihm die österreichischen Herzöge am 13. Juli absagten.[2]) Der Fall war jetzt eingetreten, wo diese die Waffenhilfe der verbündeten Städte im Notfall gebrauchen konnten, daher sie dieselben, um an ihnen tüchtige Bundesgenossen zu besitzen, von anderen Kämpfen frei machen mußten. In dieser Absicht geschah es jedenfalls, daß, nachdem längere Zeit zwischen dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Württemberg einerseits und den sieben Städten des Seebundes andererseits eine blutige Fehde geherrscht hatte, Herzog Leopold sich endlich ins Mittel legte und durch seinen Schiedsspruch am 2. Juli 1395 die Streitenden verglich.[3]) Bald darauf, am 24. Juli, erfolgte, wie wir sahen, der Anschluß der noch nicht beigetretenen drei Bodenseestädte an Österreich. Zu wirklicher Unterstützung des letzteren von Seiten der Städte im Kampfe gegen Wenzel ist es freilich nicht gekommen, da durch den am 2. August erfolgten Tod des Herzog Albrecht dem Streite bald ein Ende gemacht und kurz darauf ein Waffenstillstand geschlossen wurde.[4])

Wenzel, mit den böhmischen Angelegenheiten beschäftigt, fuhr fort, sich um das Reich nicht zu bekümmern. Deswegen von den vier rheinischen Kurfürsten aufgefordert, an den Rhein zu kommen, hatte er zugesagt, seinen Bruder, Herzog Johann von Görlitz, und andere königliche Räte auf den 6. Januar 1396 nach Frankfurt mit voller Gewalt zu senden. Dorthin sollten auch alle Reichsstädte eingeladen werden.[5]) Da aber

[1]) R.-A. II, S. 398. Anm. 1. — Kurz, II, 196 und 315. Beil. nr. 89.

[2]) R.-A. II, nr. 229. — Lindner, II, 212 ff.

[3]) Lichnowsky, IV, Urk. nr. 2494. — Pfister, Geschichte von Schwaben II. Buch, II. Abt. Forts. S. 207 ff.

[4]) Lindner II, 218. 219.

[5]) R.-A. II, nr. 246.

Wenzel bald darauf mit seinem Bruder zerfiel, so scheiterte dieser Plan, und man hört im Jahre 1396 nichts mehr von einer Absicht des Königs, ins Reich zu kommen. Dagegen erneuerte er jetzt seinen Versuch, sich durch die Hilfe der Reichsstädte, diesmal auch der rheinischen, aus seiner Geldverlegenheit zu befreien. „Die Städte und ihre Juden sollten dem König mit etwieviel Gelds helfen von des Kriegs wegen, der jetzt in Böhmen gewesen." Die Königlichen Unterhändler in dieser Sache waren dieselben, wie vor zwei Jahren, Stefan von Baiern und Borziwoy. Ende Juni war letzterer in Nürnberg, wohin auch Gesandte von Rothenburg, Weißenburg, Windsheim und Schweinfurt gekommen waren; von den Bürgern dieser Städte und ihren Juden forderte nun Borziwoy eine Unterstützung von 10 000 Gulden. Die Antwort war die den Städteboten stets geläufige: „sie hätten keine Vollmacht und wollten es erst an ihre Räte bringen." Bald darauf sollte Herzog Stefan zu den schwäbischen Städten reiten, um mit ihnen zu unterhandeln, während sich Borziwoy an den Rhein begeben wollte.[1]) Jedenfalls schon vorher hatte er auch von Regensburg eine Steuer der Kriege in Böhmen wegen gefordert, und, wie es scheint, weil die Stadt sich weigerte, dieselbe sammt ihren Juden vor das königliche Hofgericht geladen; doch befahl Wenzel am 18. Oktober 1396 die Ladung aus den Hofgerichtsregistern zu streichen[2]) und befreite im nächsten Jahre (am 12. Juli 1397) die Stadt von der geforderten Unterstützung, worauf sich auch Borziwoy (am 14. Juli) um alle Zusprüche, die er von seines Herrn wegen erhoben, mit Regensburg verrichtete.[3]) Was die übrigen Städte betrifft, so wissen wir nur von Rothenburg, daß es sich zu einer Geldzahlung verstand;[4]) vielleicht haben auch andere fränkische und vereinzelt dastehende schwäbische Städte ein gleiches gethan; dagegen ist es von dem Städtebunde kaum zu vermuten.

In dem nächsten Jahre beginnt nun die Reihe der verschiedenen, von den Kurfürsten an Stelle des säumigen Königs einberufenen Reichs-

---

[1]) R.-A. II, nr. 240, welche vom 1. Juli 1396 zu datiren ist, nach Lindners Beweisführung (II, 476 ff), welcher ich nur noch hinzufügen möchte, daß, wenn Weizsäckers Datum richtig sein sollte, der Schreiber des Briefes doch eine Ahnung von dem im Oktober 1394 zu Augsburg stattgefundenen Tage haben mußte. f. S. 50.

[2]) R.-A. II, S. 330. Anm. 2. — Gemeiner, II, 327.

[3]) Gemeiner, II, 331. — Reg. Boic. XI, 105. — Borziwoy muß später abermals Zumutungen ähnlicher Art an Regensburg gestellt haben; denn es existirt eine gleiche Verrichtungsurkunde, wie die oben erwähnte, vom 4. Dez. 1399 (R.-A. II, S. 330. Anm. 2.)

[4]) Benfen 207.

tage, welche Wenzels Absetzung allmählich vorbereiten. Auf allen diesen Tagen sehen wir die fränkischen, wie schwäbischen Reichsstädte dieselbe politische Haltung einnehmen. Sie treten zwar nicht offen den Fürsten entgegen, aber sie zeigen sich fortwährend gegen deren Wünsche und Forderungen äußerst zurückhaltend. Während wir aber bei den fränkischen Städten und Regensburg eine wirkliche Scheu vor einer Auflehnung gegen den römischen König annehmen dürfen, erklärt sich dieselbe Politik der mit Österreich und Württemberg verbündeten Städte keineswegs aus einer Rücksichtnahme auf Wenzel. Vielmehr widerstrebten sie nur deswegen den Kurfürsten, weil deren Absichten mit den Plänen des Hauses Österreich nicht übereinstimmten. Denn daß dieses seine auf die Königskrone gerichteten Gedanken noch nicht hatte fallen lassen, zeigte deutlich das Benehmen Herzog Leopolds auf dem ersten dieser Reichstage, welcher zu Frankfurt im Mai 1397 stattfand. Glänzend und freigebig, bereits wie ein König, trat der Herzog hier auf. Schon vorher hatte er sich Herberge für 2500 Pferde bestellt, da er mit seinen Fürsten, Grafen, Freien, Herren, Rittern und Knechten zu kommen beabsichtigte. In Frankfurt alsdann, schildert eine Limburger Chronik, „lag er da mit großer Herrlichkeit, also daß er thäte rufen, wer da wollte essen, trinken und seinen Pferden Futter haben um Gott und um Ehre, der solle zu seinem Hofe kommen; und gab er alle Tage bei 4000 Pferden Futter.“ [1]) Denselben Tag hatten von den schwäbischen Städten Ulm, Nördlingen, Eßlingen, Augsburg und Weil, von den fränkischen nur Nürnberg beschickt, Bodenseestädte waren gar nicht, zahlreich dagegen die Städte am Rhein und in der Wetterau erschienen.[2]) Auf die letzteren wird sich auch nur der Abschied zwischen Fürsten und Städten von diesem Tage beziehen. Denn wie hätten sich namentlich die schwäbischen Bundesstädte verpflichten können, falls der König den von den Kurfürsten geforderten Reichshauptmann nicht gäbe, gemeinsam mit jenen auf einem neuen Tage zu Frankfurt am 25. Juli „Friede und Gnade und alle notdürftigen Sachen zum Besten zu versorgen und zu bestellen“. Letzteres kann nach der ganzen Lage der Dinge und im Zusammenhange doch nur auf die Absicht einer eigenmächtigen „Regelung der Oberhauptsfrage“ hindeuten.[3]) Die spätere Haltung der

[1]) R.-A. II, nr. 267. 273.

[2]) R.-A. II, nr. 272. — Über diesen Tag s. Lindner II, 359 ff.

[3]) R.-A. II, nr. 275. — Die letzterwähnte Auffassung Weizsäckers bekämpft gewiß mit Unrecht: Huckert, Die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbischofs Johann II. Leipz. Dissert. 1877. S. 24.

Reichsstädte in Franken und Schwaben und ihre consequente Politik läßt es aber ganz unmöglich erscheinen, daß sie sich damals der kurfürstlichen Partei gegenüber so nachgiebig gezeigt haben sollten. Auf jeden Fall hätten sie alsdann ihr Versprechen nicht gehalten, da der neue Tag von ihnen nicht besucht ward, was namentlich die Erfolglosigkeit desselben herbeiführte.[1])

Von Einfluß hierauf muß auch gewesen sein, daß Wenzel damals ernstlich beabsichtigte, ins Reich zu kommen; auf den 13. Juli hatte er die schwäbischen Städte zu sich nach Nürnberg bestellt, und wenn er auch damals noch nicht erschien, so erfuhr man doch aus Böhmen, daß er „alle seine Sache zu Prag darauf stelle, nach Deutschland zu ziehen" und daß er allein seines Bruders Sigismund warte.[2]) Und diesmal sollten sich seine Versprechungen nicht als eitel erweisen; nach zehnjähriger Abwesenheit betrat er im September wieder das Reich, am 17. langte er in Nürnberg an.[3])

Eine der hauptsächlichsten Klagen, die man gegen Wenzel erhoben hatte, war die, daß er für den Frieden im Lande nicht sorgte. Glückte es dem König jetzt, zur Hebung des Landfriedens etwas beizutragen, so konnte er hoffen, seine erschütterte Stellung im Reiche wiederherzustellen. Es kam bei der Errichtung eines Landfriedens namentlich auf die Reichsstädte des betreffenden Gebietes an, da ohne ihre Beteiligung jeder derartige Versuch von vornherein scheitern mußte. Die fränkischen Städte hatten weder unter sich noch mit Fürsten und Herren Bündnisse geschlossen, welche ihnen den Landfrieden hätten ersetzen können. Noch bis vor kurzem hatten sie treu an dem Egerer Landfrieden gehalten,[4]) daher unterstützten sie auch jetzt das Bestreben Wenzels, sodaß dieser schon am 20. September eine neue Landfriedensordnung für Franken verkünden konnte. Teilnehmer waren außer dem König und den fünf Reichsstädten

---

[1]) Die bedeutenderen Städte wenigstens waren ganz sicher nicht vertreten. Nürnberg sandte nur einen bei der Stadt Frankfurt beglaubigten Boten; in den verschiedenen Berichten vom Tage würden Städte wie Ulm und Augsburg sicher erwähnt sein, wenn sie erschienen wären; es wird aber im Gegenteil die geringe Zahl der Städtegesandten hervorgehoben und nirgends eine schwäbische Stadt genannt. Auch verrechnet Augsburg keine Gesandtschaftskosten zu jenem Tage. (R.-A. II, nr. 290—294.)

[2]) R.-A. II, nr. 277. 281. 282.

[3]) Das Datum nach der Chronik aus K. Sigmunds Zeit in St.-Chr. Nürnberg I, 361.

[4]) S. S. 40.

der Pfalzgraf Ruprecht III., die Nürnberger Burggrafen, die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, sowie Graf Johann zum Leuchtenberg.[1]) Auch begnügte sich Wenzel diesmal nicht damit, den Landfrieden errichtet zu haben, sondern er veranlaßte zugleich ein energisches Auftreten desselben zur Mehrung der öffentlichen Sicherheit, wie uns die Menge damals gebrochener Raubnester bezeugen.[2])

Es ist anzunehmen, daß Wenzel die Absicht hatte, in gleicher Weise auch für Schwaben einen Landfrieden herzustellen. Mehrere von den dortigen Reichsstädten waren auch im Laufe des Oktober in Nürnberg auf dem Reichstage erschienen, nämlich: Augsburg, Rotweil, Hall, Heilbronn, Weil und Weinsberg, ferner die Bodenseestädte Constanz, Überlingen und Ravensburg.[3]) Dagegen findet sich von dem damaligen schwäbischen Bunde keine einzige Stadt unter den Nürnberger Propinationen vor. Sicherlich hat man nur deswegen keine Vertreter auf den Reichstag geschickt, weil man die Errichtung eines schwäbischen Landfriedens, den man ohne Auflösung des Bundes nicht annehmen konnte, befürchtete. Auch die meisten von den erschienenen Städten, namentlich Augsburg[4]) und die vom Bodensee, werden anderer Angelegenheiten wegen, aber nicht um an einem Landfrieden Teil zu nehmen, gekommen sein; ganz besonders aber mußte an dem widerstrebenden Verhalten des schwäbischen Städtebundes die Absicht des Königs scheitern. Daß sein Hauptaugenmerk in der That damals auf den Landfrieden gerichtet war, beweist, daß seine Räte auch von den zu Nürnberg erschienenen Straßburger Gesandten Rat und Hilfe zur Herstellung des Friedens im Lande begehrten,[5]) ferner daß er auf dem späteren Reichstage zu Frankfurt am 6. Januar 1398 eine neue Landfriedensordnung erließ, die für das ganze Reich gelten sollte, freilich aber, da sie nur von Reichsständen am Rhein und in der Wetterau, namentlich den dortigen Reichsstädten, nach manchen Abänderungen angenommen wurde, ihren ursprünglichen Zweck nicht erreichte.[6]) Wahrscheinlich hatte Wenzel gehofft, ähnlich, wie es ihm zu Eger gelungen, auch diesmal durch Errichtung eines Landfriedens für längere Zeit sich der Sorge ums Reich entledigen zu können. Daher war Jenes

[1]) R.-A. II, nr. 302. 303.

[2]) Hierüber und über die sonstige Thätigkeit dieses Landfriedens s. S. 41 ff.

[3]) R.-A. II, nr. 310. art. 1.

[4]) Diese Stadt wollte jedenfalls vom König Befreiung von der Reichsacht erlangen, in der sie sich noch immer des Frauenbergers wegen befand, s. S. 47.

[5]) R.-A. II, nr. 309.

[6]) R.-A. III, S. 8 ff. — ib. nr. 10—15. — Lindner II, 385 ff.

sein Hauptbestreben, nicht aber der Wunsch, vor Allem die Reichsstädte an sich zu ketten.[1]) Eine consequente städtefreundliche Politik hat er durchaus nicht betrieben; vielmehr scheint er, als sich die schwäbischen Städte seinem Lieblingsplane so unwillfährig zeigten, eine große Erbitterung gegen sie gefaßt zu haben. Denn wenn er auch auf dem Frankfurter wie vorher auf dem Nürnberger Tage einer Menge schwäbischer Städte Privilegien erteilte, so geschah dies doch mehr aus Rücksicht auf die damit für ihn verbundenen finanziellen Vorteile.[2])

Dagegen bewies er seine Gereiztheit in mehreren feindseligen Schritten. Jener Streit zwischen den Städten des früheren rheinischen und schwäbischen Städtebundes um die 30000 Gulden war noch immer nicht beigelegt, da die letzteren entschieden die Bezahlung obiger Summe verweigert hatten. Den rheinischen Städten, die sich seinen Plänen gefügiger erwiesen, zu Liebe erteilte jetzt Wenzel am 8. Januar 1398 an Mainz, Worms und Speier, da sie das ganze Geld ausgelegt hätten, die Vollmacht, sich an dem Leib und Gut schwäbischer Städte zu entschädigen, indem er zugleich alle Reichsstände, namentlich Straßburg, Köln und Frankfurt aufforderte, den Angegriffenen keine Hilfe zu leisten.[3]) Dieses königliche Urteil ist durchaus parteiisch, und seine Begründung beruht zum Teil auf gefälschten Thatsachen, wie überhaupt die schwäbischen Städte das volle Recht besaßen, die Zahlung jener Summe zu verweigern.[4])

---

[1]) Letzteres stellt Weizsäcker (R.-A. II, S. 473) vielleicht zu sehr in den Vordergrund der königlichen Politik.

[2]) Wie Lindner (II, 380) richtig hervorhebt. — Es zeigt sich dies auch bei Wenzels Verfahren gegen die Rothenburger, deren erbitterter Feind er sofort wird, als sie ihm für die erwiesene Gunst die geforderte hohe Summe nicht bezahlen wollen. Vgl. Bensen 206 ff. — Höfler, Ruprecht von der Pfalz 139 ff. — Die damals schwäbischen Städten gewährten Privilegien sind zusammengestellt bei Stälin, III, 369. 370.

[3]) R.-A. III, nr. 20.

[4]) Das Letztere hat Lange (S. 35 ff.) richtig nachgewiesen, dessen Darstellung der Bamberger Verhandlungen (S. 31 ff.) übrigens unter der falschen Auffassung der von den Nürnberger Gesandten gespielten Rolle leidet. (Er übersieht nämlich, daß sich in R.-A. II, nr. 91 art. 3 die „Rede der Nürnberger" auf die in art. 1 erwähnte Beschwerde derselben über die schwäbischen Städte bezieht und schließt daher ganz falsch aus obiger Stelle, daß wesentlich auf Nürnbergs Veranlassung das Bamberger Compromiß zu Stande kam.) — Weizsäcker (R.-A. II, S. 127 ff.) scheint allerdings die Forderung der rheinischen Städte für berechtigt zu halten, wenn er meint, daß obiger Spruch Wenzels vielleicht die meiste Unparteilichkeit zeige. Da aber weder zu Bamberg noch zu Eger, noch überhaupt später eine gemeinsame gütliche Verrichtung zwischen Herren und

Jedenfalls infolge jener Entscheidung Wenzels hielten die schwäbischen Städte alsbald zu Ulm eine Versammlung ab, um zu beraten, wie man dem König antworten solle.[1])

Ein zweiter Schritt desselben, welcher die schwäbischen Reichsstädte empfindlich berührte, war die Verpfändung der Landvogtei zu Schwaben an den Markgrafen Bernhard von Baden.[2]) Besonders aber zeigte sich

---

Städten stattfand, so waren doch ganz entschieden die Städte des früheren schwäbischen Bundes mit ihrer Weigerung im Recht. Dafür spricht ferner, wenn die rheinischen Städte zunächst zu jenem trügerischen Mittel greifen, um einen Rechtsanspruch zu erlangen, (s. S. 13, Anm. 7) und dann, als sie hiermit bei den schwäbischen Städten nichts ausrichten (R.-A. II, nr. 95), ganz darauf verzichten, ihre Forderung rechtlich zu begründen, sondern nur an die Dankbarkeit der einstigen Bundesgenossen für die ihnen im Kriege geleistete Hilfe appelliren. (R.-A. II, nr. 96.) Gerecht konnte also ein zu Gunsten der rheinischen Städte gefällter Spruch überhaupt nicht sein; daß er parteiisch ist, beweist sein völliges Übereinstimmen mit derjenigen Darstellung der Bamberger Verhandlungen, die wir von rheinischer Seite besitzen (R.-A. II, nr. 91), und die in manchen Punkten, welche allerdings zur eigentlichen Rechtsfrage nichts beitragen, von den Nürnberger Berichten (ib. nr. 90. 95.) abweicht. Eben deswegen, weil eine rechtliche Beweisführung aus den zu Bamberg stattgehabten Verhandlungen zu Gunsten der rheinischen Städte nicht möglich war, sah man hiervon bei der Begründung des Urteils gänzlich ab und stützte sich allein auf den Ausspruch, welchen in dieser Angelegenheit bereits zu Eger ein Fürstengericht gefällt haben sollte, und in welchem die schwäbischen Reichsstädte zur Zahlung jener 30 000 Gulden für verpflichtet erklärt wurden. Abgesehen davon, daß ein solcher Ausspruch gleichfalls nur ganz ungerechtfertigt sein konnte, haben wir es hier überhaupt mit einer offenbaren Unwahrheit zu thun. Wäre zu Eger wirklich ein für die schwäbischen Städte so ungünstiges Urteil gesprochen worden, so müßte dasselbe ganz unbedingt sowohl in der rheinischen Aufzeichnung vom Bamberger und Egerer Tage, als auch in den beiden Mahnbriefen der rheinischen Städte (R.-A. II, nr. 91. 94. 96.) als hauptsächlichste Begründung ihres Anspruches erwähnt werden. Statt dessen schlagen die letzteren in ihrem zweiten Schreiben vor, die Angelegenheit einem Schiedsgericht der Fürsten zu übertragen, was doch unnötig war, wenn ein solches hierin bereits entschieden hatte. Vielleicht zeigt auch der Umstand, daß nur die Güter der schwäbischen, nicht aber auch die der fränkischen Städte preisgegeben werden, daß nicht Unparteilichkeit, sondern allein Rücksichtnahme auf die politische Haltung der Städte den König bei seinem Ausspruch beeinflußt hat. Schließlich wird dem letzteren von Wenzel selbst das Urteil gesprochen, wenn das königliche Gericht zu Prag am 26. Mai und 29. Dezember 1400 sich zu Gunsten der Städte des früheren schwäbischen Bundes entscheidet. Diese letzteren Urkunden scheinen ausdrücklich für „Nürnberg und seine Partei" gegeben worden zu sein. (St.-Chr. Nürnberg I, 166. — R.-A. III, S. 12.)

[1]) R.-A. III, nr. 36. art. 1.

[2]) R.-A. III, nr. 24.

Wenzels Feindseligkeit in seinem Benehmen gegen Augsburg, welches trotz aller Bemühungen sich nicht von der Reichsacht befreien konnte; ja Wenzel scheint sogar eine Zeit lang Vorkehrungen zur Durchführung derselben getroffen zu haben. Denn im Juli 1398 befürchtete man in der Stadt, daß der König gegen dieselbe heranzöge und rüstete sich daher zum Kriege.[1]) Bald darauf versuchte man durch Absendung des Bürgermeisters an Wenzel, der damals wieder in Nürnberg weilte, aufs Neue erfolglos, sich von der Acht zu befreien. Die vielen Kundschafter und Boten, welche zu dieser Zeit Augsburg in derselben Angelegenheit überallhin sandte, beweisen die Besorgnis der Stadt; selbst nach Böhmen scheint man später Gesandte an den König geschickt zu haben, wenigstens erteilte ihnen dieser im Juli 1399 sicheres Geleit bis nach Prag. Jedoch ist es Augsburg nicht gelungen, bei ihm die Befreiung von der Acht zu erlangen.[2])

Dagegen muß es sich Wenzel während seiner Anwesenheit im Reich sehr haben angelegen sein lassen, die Bodenseestädte für sich zu gewinnen. Denn am 22. Januar 1398 bevollmächtigte er drei Räte, Friedrich von Öttingen, Borziwoy und Nikolaus von Gewitz, mit Constanz, Ravensburg und anderen Städten in Schwaben (es sind wohl nur Bodenseestädte gemeint) in seinem Namen einen Vergleich zu treffen.[3]) Es scheint ein directes Bündnis beabsichtigt und mit einzelnen Städten auch wirklich geschlossen worden zu sein, wenn Wenzel am 6. August abermals den Grafen von Öttingen bevollmächtigt „mit Constanz, Ravensburg und anderen um den Bodensee gelegenen Städten, die mit ihm im Bunde sind oder dazutreten wollen, zu teidingen und übereinzukommen, auch eine Bitte um Hilfe für den König einzuziehen.“[4])

Da Wenzel nach der Rückkehr in sein Erbland (im August 1398) sich wieder fast ausschließlich mit den böhmischen Angelegenheiten beschäftigte, so entstanden im folgenden Jahre von Neuem die Bestrebungen der rheinischen Kurfürstenpartei, dem Reiche ein anderes Oberhaupt zu geben.[5])

Als der König von den revolutionären Umtrieben erfuhr, sah er wohl ein, daß für ihn Heil und Hilfe nur noch bei den Städten zu finden war. Daher ermahnte er dieselben in Briefen vom 1. September,

---

[1]) R.-A. III, nr. 36. art. 2.
[2]) R.-A. III, nr. 36. art. 3. 4. — Reg. Boic. XI, 160.
[3]) Pelzel, Lebensgeschichte Wenzels II, 363.
[4]) Stälin, III, 367.
[5]) Lindner, II, 404 ff.

getreulich zu ihm zu halten und sich nicht verführen zu lassen, indem er sie zugleich aufforderte, ihre Bevollmächtigten auf den 13. Oktober nach Nürnberg zu senden, wohin er selbst mit Sigismund kommen wolle, um sich mit ihnen zu beraten.[1]) Am 10. Oktober verkündet er abermals sein baldiges Erscheinen in Nürnberg; die Städte sollen „mit Macht zu ihm kommen, mit ihm fürbaß zu ziehen und des heiligen Reiches Notdurft zu führen, als sich das heischen wird". Er scheint also daran gedacht zu haben, mit Heeresmacht, und zwar unterstützt von den Städten, den Empörern entgegen zu treten.[2]) Allerdings kam er selbst nicht ins Reich, sondern sandte nur eine aus seinem Kanzler Wenzel, dem Herzog Swantibor und dem Landgrafen Johann zum Leuchtenberg bestehende Gesandtschaft und beglaubigte dieselbe bei den Städten, welche auf dem von den Kurfürsten einberufenen Tage vom 19. November zu Frankfurt erscheinen würden.[3]) Dieser Tag wurde nur von den rheinischen Städten zahlreicher besucht; dagegen hatte Regensburg sein Ausbleiben mit dem „Unfrieden in den Landen ringsherum" entschuldigt, und auch die schwäbischen Städte schrieben auf einer Versammlung zu Ulm am 15. November an Frankfurt: diese Stadt solle ihr Nichterscheinen bei den Fürsten entschuldigen; „es seien ihnen solche Unfälle geschehen und begegnet, daß sie dies nicht wohl thun können und mögen."[4]) Beides sind natürlich nichtige Ausreden; wir sehen die Städte wieder die frühere, den Fürsten gegenüber zurückhaltende Politik betreiben. Es frägt sich sehr, ob Nürnberg und die anderen fränkischen Städte, entgegen dem Beispiel Regensburgs und der schwäbischen, den Frankfurter Tag werden beschickt haben. Aber wenn es trotzdem geschah, so haben die dort versammelten Städteboten doch nur dieselbe für Wenzel günstige Haltung eingenommen. Zwar waren die Bevollmächtigten des Königs, welche einen Anschluß der Städte an die Fürsten auf jenem Tage verhindern sollten, gar nicht bis Frank-

---

[1]) Wir kennen solche Briefe an Frankfurt und die wetterauischen Städte; an Nürnberg, Regensburg und die andern bairischen und fränkischen Städte, außerdem an Straßburg. R.-A. III, nr. 72.

[2]) R.-A. III, nr. 73. — Erhalten sind uns auch hier nur die Schreiben an die oben genannten Städte, nur daß jetzt Trier an Stelle von Straßburg tritt. Vielleicht weist das beidemalige Fehlen von Einladungen schwäbischer Städte darauf hin, daß diese in der That nicht aufgefordert worden sind, daß der König damals glaubte, auf die schwäbischen Städte nicht als Parteigänger rechnen zu können und er es nur mit treuen Anhängern zu thun haben wollte.

[3]) R.-A. III, nr. 84.

[4]) R.-A. III, nr. 74. 75.

furt gekommen,[1]) sondern hatten nur schriftlich von Nürnberg aus die städtischen Gesandten ermahnen können: „wenn an Euch etwas begehrt würde, das wider den König sein möchte und ihn am Reiche hinderte, so wollet nicht dazu treten, noch Euren Willen geben, sondern das nach Eurem Vermögen wenden und widerstehen.“[2]) Aber auch so erreichten sie ihren Zweck vollkommen. Denn als jene Gesandten zu Frankfurt von den Fürsten gefragt wurden, ob ihre Städte bei dem Papste Bonifacius und den Kurfürsten und Fürsten bleiben und sich auch dann nicht von ihnen scheiden wollten, wenn König Wenzel einen Reichsvicar aufwerfe, der nach Bedünken der Fürsten dem Reich nicht nützlich und bequemlich wäre, wichen sie jeder Beantwortung dieser Frage aus, indem sie vorgaben, dazu keine Vollmacht zu besitzen. Dem Begehren, eine schriftliche Antwort bis Weihnachten an den Erzbischof von Mainz einzuschicken, wird man jedenfalls auch nicht entsprochen haben.[3])

Eine zweite Aufgabe der königlichen Gesandtschaft war, den so lange vom König geplanten Städtetag zu Nürnberg in seinem Namen abzuhalten. Schon am 11. November hatte Wenzel seine Einladungen an die Reichsstädte ergehen lassen,[4]) welche auch den Tag am 7. Dezember ziemlich zahlreich besuchten. Allerdings hatte von den rheinischen Städten nur Köln seine Boten geschickt; dagegen waren Regensburg, Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und Weißenburg, von dem schwäbischen Städtebund Ulm, Eßlingen und Nördlingen, ferner Augsburg[5]) und von den Bodenseestädten Constanz und Ravensburg vertreten.[6]) Es galt für die königlichen Räte, zu denen hier noch Graf Friedrich von Öttingen hinzu kam, die Städte jetzt völlig auf Wenzels Seite zu ziehen. Man erinnerte sie der dem römischen König und dem Reiche geleisteten Gelübde, auch der Briefe, die sie Wenzel im Jahre 1387 gegeben hatten, ihm beizustehen, wenn ihn Jemand des Thrones berauben wolle,[7]) und stellte schließlich die Frage,

[1]) Lindner, II, 414.

[2]) R.-A. III, nr. 86.

[3]) R.-A. III, nr. 90.

[4]) Diesmal müssen auch die schwäbischen Städte eingeladen worden sein, da sie „auf die Forderung des Königs“ ihre Boten nach Nürnberg schickten. R.-A. III, nr. 85. 101.

[5]) Dieses zählt Lindner (II, 415) fälschlich zu den Städten des Bundes, dem es in dem ganzen Zeitraum nie angehört hat.

[6]) R.-A. III, nr. 97. 98. 101—103. art. 1. — Doch werden nirgends sämmtliche Besucher aufgezählt; am vollständigsten sind die Nürnberger Propinationen, wo nur Cöln fehlt.

[7]) R.-A. I, nr. 303.

ob die Städte, falls irgend eine Neuerung am Reiche wider den König gemacht würde, alsdann zu letzterem halten wollten. Dafür ward ihnen die Hilfe des Königs versprochen, sowie die Einsetzung eines Hauptmanns, der ihnen gegen Jeden, der sie widerrechtlich bedränge, Beistand leisten sollte. Diese Versprechungen werden jedoch wenig Eindruck auf die Städte gemacht haben. Waren sie auch auf die Pläne der Fürsten nicht eingegangen, so wollten sie doch ebensowenig für Wenzel offen Partei ergreifen, zumal man befürchten konnte, von ihm später im Stiche gelassen zu werden. Wie sehr die Städte sich scheuten, es mit den Fürsten zu verderben, beweist ihr Bemühen, sich bei ihnen wegen des Ausbleibens vom Frankfurter Tage zu entschuldigen. So gab man denn auch jetzt „einmütiglich" die Antwort, nichts anderes denn Boten ohne Vollmacht zu sein, obwohl doch Wenzel in allen Einladungsschreiben ausdrücklich um bevollmächtigte Gesandte gebeten hatte. Es wurde daher schließlich ein neuer Tag zu Eßlingen auf den 17. Januar 1400 festgesetzt[1]) und nicht anwesende Städte schriftlich zu demselben eingeladen.[2]) Der Ort scheint dafür zu sprechen, daß man hauptsächlich die schwäbischen Städte daselbst gewinnen wollte, obwohl, wie aus dem Bericht Eßlingens[3]) hervorgeht, außer den Städten des Bundes auch die von Zürich, vom Bodensee, Mainz, Worms, Speier, Frankfurt[4]) und Friedberg vertreten waren; übrigens hatte auch Augsburg Gesandte geschickt.[5]) Wenzel hatte wieder einmal die Absicht gehabt, persönlich zu kommen[6]) und hätte es auch gethan, wie er durch Johann von Leuchtenberg den Städten sagen ließ, wenn ihn nicht Sigismund zu dieser Zeit „geirret" hätte. Es scheint, daß nur die schwäbischen Bundesstädte eine directe Antwort gegeben haben, und diese lautete für Wenzel nicht ungünstig: Die Neuerung thäte ihnen leid, es wäre nötig, daß der König die Sache selbst in die Hand nehme und sich mit seinen Fürsten, Herren und Städten mächtiglich dawider setze; würde er dies thun, so wollten auch sie leisten, was sie dann „als arme Leute" thun sollten. Man kann über diese Antwort des schwäbischen Städtebundes verschieden urteilen; vielleicht bezweckte man in der That, dadurch den König zu thatkräftigem Handeln aufzumuntern, und wollte ihm alsdann redlich helfen. Da das Haus Habsburg die Aussichtslosigkeit, den

[1]) R.-A. III, nr. 97. 98. 101.
[2]) R.-A. III, nr. 96. 99. 100.
[3]) R.-A. III, nr. 101.
[4]) Was auch R.-A. III, nr. 121. art. 2 bestätigt.
[5]) R.-A. III, nr. 103. art. 1.
[6]) R.-A. III, nr. 98.

Thron zu erlangen, damals erkannt hatte und zu Wenzel in freundschaftlichere Beziehungen getreten war, so lag es für die Österreich verbündeten Städte nahe, den Absetzungsplänen der kurfürstlichen Partei entgegen zu arbeiten. Möglich ist aber auch, daß man Wenzels Schwäche zu gut kannte, um zu fürchten, einst beim Worte genommen zu werden.[1])

Da die übrigen Städte zu Eßlingen wahrscheinlich noch keine Antwort gegeben hatten, Regensburg und die fränkischen Reichsstädte überhaupt nicht erschienen waren, so erklärt es sich, daß nochmals ein Tag zu Nürnberg für den 14. März verabredet wurde. Aber Wenzel, welcher persönlich erscheinen wollte, wurde, wie immer, vergebens erwartet.[2]) Doch entschuldigte er brieflich bei den Städten sein Ausbleiben und versicherte, auf den 2. Mai kommen zu können, weshalb sie ihre Bevollmächtigten auf diesen Tag zu ihm nach Nürnberg schicken sollten.[3]) Seine Absicht scheint diesmal ziemlich ernstlich gewesen zu sein, da wir ihn mancherlei Vorkehrungen zur Reichsfahrt treffen sehen.[4]) Aber auch diesmal kam er nicht, und der Tag vom 2. Mai scheiterte durch seine eigene Schuld.[5])

Trotzdem beharren die Städte den Fürsten gegenüber bei ihrer zuwartenden Haltung. Dies zeigte sich auch auf dem Frankfurter Tage vom 26. Mai, welchen von den fränkischen nur Nürnberg, vielleicht auch Rothen-

---

[1]) Man kann übrigens kaum glauben, daß die schwäbischen Bundesstädte nicht auf diesen Tagen versucht haben sollten, als Preis ihrer Hilfe von Wenzel die Anerkennung ihres Bundes zu erlangen. Daß jedoch der Städtebund, falls der König sich zu diesem Schritte entschlossen hätte, sofort in alter Stärke wieder erstanden wäre (wie Weizsäcker, R.-A. III, S. III, behauptet), ist sehr unwahrscheinlich. Aus Furcht vor der Ungesetzlichkeit hielten sich einzelne Städte von den neuen Bünden gewiß nicht fern; hatte doch Wenzel gewissermaßen schon selbst eine stillschweigende Anerkennung des schwäbischen Städtebundes durch das Gebot, Giengen darin aufzunehmen, ausgesprochen (s. S. 34), den Seebund sogar, wie wir wissen, wirklich anerkannt und auch Nürnberg am 16. Dezember 1396 das Recht verliehen, sich mit Fürsten, Herren oder „wer die wären", also auch Städte nicht ausgeschlossen, zu gegenseitiger Hilfe bei Angriffen auf ihre Freiheiten zu verbinden. (R.-A. II, S. 475.) Bei manchen Städten fehlte es eben an der Lust, wieder in solche Bündnisse einzutreten.

[2]) R.-A. III, nr. 101. 103. art. 2.

[3]) R.-A. III, nr. 123.

[4]) Pelzel, Wenzel, II, Urkundenbuch nr. 163. — Lindner II, 515.

[5]) R.-A. III, nr. 124. — Fälschlich stellt es Pelzel (II, 400) so dar, als ob Wenzel nicht erschienen sei, weil sich keine Städteboten zu Nürnberg eingefunden hätten.

burg, von den Bundesstädten Ulm, Eßlingen und Weil beschickten.[1]) Die Bodenseestädte fehlten ganz, hatten sich aber bei den Kurfürsten mit der Unsicherheit der Straßen entschuldigt; sehr demütig bitten sie, ihnen ihr Fernbleiben nicht übel zu nehmen.[2]) Als Bevollmächtigter Wenzels war Hubart von Elteren gekommen, der es an Mahnungen zur Treue gegen seinen Herrn sämmtlichen Städteboten gegenüber nicht wird haben fehlen lassen;[3]) doch scheint er speziell nur mit den rheinischen unterhandelt zu haben.[4])

Am 4. Juni wurde nun den anwesenden Städten im Namen der Kurfürsten von dem Ritter Johann von Talburg deren Beschlüsse verkündet: „Wegen der vielen Klagen, die man gegen den König Wenzel habe, wolle man ihn noch einmal laden nach Lahnstein auf den 10 ten Auguſt; komme er auch dann nicht, so wollen die Kurfürsten einen Andern zu dem heiligen Reich setzen; die Städtegesandten sollen diese Rede an ihre Räte bringen und ihre Freunde mit Vollmacht nach Lahnstein senden und bei dem, den die Kurfürsten einsetzen würden und bei den Kurfürsten gehörig bleiben; dann wollen auch sie bei den Städten bleiben und Leib und Gut bei ihnen lassen."[5]) Ein Brief gleichen Inhalts wurde noch an demselben Tage von den vier rheinischen Kurfürsten an die nicht anwesenden Bodenseestädte gesandt und schriftliche Antwort erbeten.[6]) Aber diese sowohl als auch die anderen schwäbischen und fränkischen Städte sowie Regensburg blieben der einmal eingeschlagenen Politik treu: indem sie sich von dem Besuch des Lahnsteiner Tages fern hielten, konnten sie nicht

---

[1]) R.-A. III, nr. 138, wo jedoch nicht, wie Weizsäcker (S. 169) sagt, „sämmtliche Anwesende" genannt sind; es fehlt von den rheinischen Städten Worms (cfr. ib. nr. 140), ferner wird Rothenburg ausgelassen, welches nach nr. 183 jedenfalls erschienen war. Auch bei Lindner, II, 419 fehlen unter den aufgezählten Städten Worms und Rothenburg.

[2]) R.-A. III, nr. 136.

[3]) R.-A. III, nr. 137.

[4]) R.-A. III, nr. 140, von Lindner (II, 424) fälschlich auf alle anwesenden Städteboten bezogen. Auch die Straßburger Gesandten berichten nur von dieser Unterredung Hubarts mit den Städten an dem Rhein. (R.-A. III, nr. 155.)

[5]) R.-A. III, nr. 142. — Die am Schluß dieses Schriftstücks stehende Notiz über einen am 1. Juli zu haltenden Tag gehört nicht mehr zu der Rede des Ritters, enthält also keine Aufforderung der Fürsten an die Städte, wie Huckert (S. 40) glaubt, sondern ist ein auf Grund der eben erhaltenen Mitteilung nur von den rheinischen Städten gefaßter Beschluß, wie R.-A. III, nr. 165 ganz klar zeigt.

[6]) R.-A. III, nr. 156.

deutlicher ihre Mißbilligung der dort geschehenen Absetzung Wenzels aussprechen.[1])

Auf den König kam es nun an, die ihm günstige Haltung dieser Städte noch bei Zeiten, ehe sie aufhörte, zu benutzen; auch die Treue der schon weniger sicheren Städte, wie der rheinischen, konnte wieder gefestigt werden. Noch vor dem Frankfurter Tage hatte Wenzel abermals einen Tag in Nürnberg auf den 6. Juni zu beschicken aufgefordert; natürlich kam er nicht, schrieb jedoch am 15. Juni an Frankfurt, daß er jetzt seine Botschaft an die Reichsstädte senden und bald darauf sich selbst nach den deutschen Landen begeben wolle.[2]) In späteren Schreiben vom 19. Juni an einzelne Städte, u. A. auch an Rothenburg, worin er sein Lob für die am 4. Juni zu Frankfurt den Kurfürsten gegebene Antwort spendet, spricht er sogar die löbliche Absicht aus, „zur Stunde" nach Deutschland zu kommen und alsdann einen Reichstag zu halten.[3]) Nachdem Wenzel dann den ganzen Juli keine weiteren Schritte gethan, wird er Anfang August, als der Entscheidungstag herannaht, äußerst kriegerisch. Am 3. verlangt er durch Borziwoy von Frankfurt und anderen Städten in der Wetterau militärische Hilfe in Gestalt von 100 Glefen, die sie ihm nach Erlangen schicken sollten, allerdings erst auf den 29. August. Sehr wahrscheinlich hat er damals auch von den fränkischen und schwäbischen Städten Unterstützung gefordert; so erhält Augsburg zu derselben Zeit von ihm einen Brief, „von der Kurfürsten wegen". Ferner muß Wenzel damals einen Tag zu Eßlingen geplant haben, da Augsburg sich bei Nürnberg erkundigt, ob der König oder seine Räte daselbst erscheinen würden.[4])

Als dann die Absetzung wirklich erfolgt war, erhielten die Städte bald Berichte aus Prag über die umfassendsten Gegenmaßregeln des Königs. Überallhin, an Sigismund, Jost, an den König von Polen, an Österreich, die Herzogin von Brabant und den Herzog von Geldern habe Wenzel bereits oder werde er noch Briefe oder Gesandte schicken, um Hilfe

---

[1]) Vgl. Lindner, II, 427 ff. — Daß die genannten Städte zu Lahnstein nicht erschienen, beweist R.-A. IV, nr. 205, wo nur von rheinischen die Rede ist; damit stimmt auch Königshofens Nachricht (St.-Chr. Straßburg, I, 497). Die rheinischen Städte hatten schon vorher eine für Wenzel bedenkliche Haltung eingenommen (vgl. Huckert 42 ff.).

[2]) R.-A. III, nr. 179. 180. Gleichen Inhalt wie letzterer hatte wohl der Brief, welchen zur selben Zeit Augsburg vom König erhielt. ib. nr. 164. art. 1.

[3]) R.-A. III, nr. 183.

[4]) R.-A. III, S. 206. Anm. 1. — ib. nr. 234. art. 1. 2.

zu fordern; auch wolle er selbst den „Beutel aufthun". Johann von Kirchheim solle an alle schwäbischen Reichsstädte mit Briefen gesandt werden, „daß die fest bleiben, bis Wenzels Macht heranzieht".[1]) Ebenso meldet dieser selbst am 10. September der Stadt Frankfurt, vor die sich damals der neugewählte König Ruprecht und die Fürsten gelagert hatten, sein baldiges Herannahen „mit aller Macht".[2]) Die fünf fränkischen Reichsstädte hielten daher, jedenfalls kurz vor dem 13. September, in Nürnberg eine Besprechung, „wie man sich dazu stellen wolle, wenn Wenzel mit Macht komme". Doch war schon damals der Glaube daran gering, man wußte, daß der König kein Geld zu Soldzahlungen hatte.[3]) Dietrich Kraa, ein Gesandter Wenzels an die Städte, brachte zur selben Zeit die Botschaft, der königliche Kanzler und Markgraf Jost würden am 29ten September in Nürnberg erscheinen; doch konnte er seinen Zweifel daran, daß der König selbst so bald mit Kriegsmacht heranrücken werde, nicht verhehlen.[4]) Noch mehr mußte das Zutrauen der Städte schwinden, als weitere Berichte aus Prag meldeten, daß Sigismund nur für den Preis Böhmens dem Bruder helfen wolle, daß man bereits an die Möglichkeit einer Absetzung Wenzels auch vom böhmischen Throne dachte und daß auch von Österreich den Gesandten kein endgültiger Bescheid erteilt worden war; „so meinet man denn, daß der König jetzt nicht hinauskomme und daß er auch nirgends etwas zu diesen Sachen thun werde".[5]) Wenn Wenzel damals an einzelne Städte schreibt, „er wolle sofort mit Sigismund, Jost u. A. und aller seiner Macht nach Deutschland ziehen und seine Getreuen in solcher Weise versorgen und ihnen beholfen sein, daß sie wohl ruhig in seinem und des Reiches Schutz und Schirm bleiben möchten", so mußten diese Versprechungen denjenigen Städten, welche die Prager Berichte kannten, einfach lächerlich klingen.[6]) Unterdessen war Johann von Kirchheim wirklich aus Böhmen herausgekommen, um zu den schwäbischen und den Bodenseestädten zu reiten und sie auf den 13. Oktober nach Nürnberg, wohin der König selbst kommen wollte, zu bestellen.[7])

---

[1]) R.-A. III, nr. 245, jedenfalls an Nürnberg gerichtet, s. ib. S. 304. Anm. 1. — Daß die Stadt für die Verbreitung dieser und ähnlicher Nachrichten sorgte, zeigt ib. nr. 246. 250. R.-A. IV, nr. 167.

[2]) R.-A. III, nr. 235.

[3]) R.-A. IV, nr. 122. 123.

[4]) R.-A. III, nr. 244.

[5]) R.-A. III, nr. 247. 248.

[6]) R.-A. III, nr. 236.

[7]) R.-A. IV, nr. 122. 123.

Auch dieser Tag ging ohne Wenzels Erscheinen vorüber; seine Briefe, die er an einzelne Städte, so am 20. Oktober an Regensburg, am 9. Dezember an Rothenburg sandte,[1]) werden mit ihren Versicherungen baldiger Heerfahrt ins Reich schon gar keinen Glauben mehr gefunden haben; was nützte es, daß der König in diesen Schreiben die Städte an das früher mit ihm geschlossene Bündnis erinnerte, sowie auf die päpstliche Parteinahme hinwies, wenn er doch nicht ins Reich kam. Der Glaube hieran mußte bei den Städten vollends erschüttert sein seit dem Bericht, welchen Wenzels Herold Sassenlant am 23. Oktober in Nürnberg über die Zusammenkunft zwischen dem König und Sigismund gegeben hatte.[2]) Mit dem endenden Jahre hören dann auch die schwachen Versuche Wenzels auf, sich die Treue der Reichsstädte zu erhalten.

Weit energischer ließ es sich König Ruprecht angelegen sein, dieselben für sich zu gewinnen. Bereits auf den 19. September hatte er die Bodenseestädte nach Constanz berufen, wo in der That am 21. ein Tag stattfand, auch von Rotweil, welches damals dem Seebunde angehörte, beschickt. Ruprechts Gesandte, Engelhard von Weinsberg und Dietrich von Gemmingen, erzählten die Gründe von Wenzels Entthronung und forderten Anerkennung und Huldigung für ihren Herrn. Zu derselben Zeit kam nun aber auch Johann von Kirchheim, der kurz zuvor mit den schwäbischen Städten verhandelt haben wird, in Constanz an, um Treue für Wenzel und Hilfe, wenn dieser die Städte darum anrufen werde, zu verlangen. In dieser peinlichen Lage wandten die Städte ihr altes Zufluchtsmittel an: sie erwiederten beiden Teilen, keine Vollmacht zu haben und erst nach Befragung ihrer Räte Antwort erteilen zu wollen. Bald darauf verabredeten die Bodenseestädte mit den übrigen Reichsstädten Schwabens, eine gemeinsame Zusammenkunft zu Bibrach am 6. Oktober zu halten, um „von dieser und anderer Sachen wegen sich da zu unterreden".[3]) Der Tag muß dann verschoben worden sein, da Rotweil am 14. Oktober an Straßburg schreibt, man werde „jetzt kürzlich" zusammenkommen; doch hört man später nichts mehr hiervon. Derselbe Brief zeigt uns übrigens, daß damals in Straßburg das Gerücht umlief, die schwäbischen Städte wollten dem neuen Könige huldigen, was die meisten rheinischen eben zu jener Zeit gethan hatten. Dieses Gerücht wurde von Rotweil zurückgewiesen[4])

[1]) R.-A. III, nr. 237. — ib. S. 225. Anm. 1. — Ein Brief gleichen Inhalts vom 16. November auch an die Schweizer Eidgenossen ib. nr. 239.

[2]) R.-A. III, nr. 250.

[3]) R.-A. IV, nr. 124–126.

[4]) R.-A. IV, nr. 127.

und war auch ganz und gar unbegründet. Vielmehr sehen wir bald die schwäbischen Städte gerade die entgegengesetzte Haltung einnehmen, indem sie auf einer Zusammenkunft in Heilbronn mit Ruprechts Gesandten deren Forderungen eine Ablehnung zu Teil werden ließen, wie sie schroffer kaum möglich war: „Sie hätten Wenzel als einem römischen König gehuldigt und Treue geschworen; daher nur wenn er selbst ihnen befehle, Ruprecht zu huldigen und unterthänig zu werden, wollten sie es bereitwillig thun“.[1]) Die Bodenseestädte zeigten sich nicht gefügiger und erteilten dem neuen König überhaupt nicht die versprochene Antwort.[2])

Ruprecht scheint dann versucht zu haben, wenigstens einzelne der Städte auf seine Seite zu ziehen. So befand sich am 30. November der Marschalk Hopten in dem wichtigen Augsburg und „warb daselbst von des neuen Königs wegen“. Doch zeigen die vielen Kundschaften nach Nürnberg, Rothenburg und nach dem Kriegstheater vor dem böhmischen Wald, daß Augsburg damals seine Aufmerksamkeit immer noch dem König Wenzel zugewandt hatte.[3]) Besser glückte es Ruprecht mit Weinsberg, welches ihn Anfang Dezember anerkannt haben muß; am 12. bestätigte er der Stadt alle Privilegien, nahm sie in seinen Schutz und versprach ihr, sie nie verpfänden oder verkaufen zu wollen; zugleich erhielt sie das Privileg, sich mit anderen Städten, welche dieselbe Erlaubnis besäßen, zu gegenseitigem Schutze ihrer Freiheiten verbinden zu dürfen.[4])

So unwillig Ruprecht auch jene Antwort der schwäbischen Städte aufgenommen hatte, gab er doch die Hoffnung, sie friedlich für sich zu gewinnen, nicht auf und lud am 7. Dezember Ulm, Reutlingen, Gmünd, Nördlingen, Dinkelsbühl, Boppingen, Aalen, Eßlingen und Weil, sämmtlich schwäbische Bundesstädte, ein, ihre Gesandten nach Köln zu schicken, wo am 6. Januar 1401 die Königskrönung stattfinden sollte. Dort wollen er und die Kurfürsten mit den Städten reden auf solche Weise, „die Euch behaglich sein wird und die Ihr gerne aufnehmen sollt“. Die Straßburger werden von Ruprecht gebeten, den schwäbischen Städten zum Gehorsam zu raten und zwar so, daß es von ihnen selbst auszugehen scheine.[5]) Sicherlich um in dieser Angelegenheit einen Beschluß zu fassen, kamen die Bundesstädte am 19. Dezember in Nördlingen zusammen; Augsburg,

[1]) R.-A. IV, nr. 185. — Eine genaue Datirung des Heilbronner Tages ist nicht möglich; jedenfalls fiel er vor den 7. Dezember, nach ib. nr. 202.

[2]) Nach R.-A. V, nr. 12.

[3]) R.-A. IV, nr. 175. art. 1—3.

[4]) R.-A. V, S. 42. Anm. 2. — Chmel, nr. 34.

[5]) R.-A. IV, nr. 185. 202.

welches in seiner Politik stets mit dem Bunde Hand in Hand ging, war anfangs nicht erschienen, schickte aber, von zwei Gesandten der versammelten Städte aufgefordert, alsdann seine Vertreter nach Nördlingen. Man sieht, wie man sich bemühte, in der wichtigen Reichsfrage gemeinsam aufzutreten.[1]) Die Städte werden beschlossen haben, jener Einladung des neuen Königs keine Folge zu leisten; wenigstens hören wir nicht, daß sie auf dem Reichstage zu Köln vertreten gewesen wären.

Verhielten sich die schwäbischen Städte ablehnend gegenüber Ruprechts Wünschen, so gewann dieser dagegen einen Zuwachs seiner Macht durch die Anerkennung von Seiten Nürnbergs. Bereits vor dem 26. Oktober 1400 hatte sich diese Stadt mit Bevollmächtigten des neuen Königs in Unterhandlungen eingelassen und als hauptsächlichste Bedingungen ihres Übertritts die geschehene Königskrönung, die vorherige offene Parteinahme der Bischöfe von Würzburg und Bamberg und des Burggrafen Friedrich für Ruprecht sowie die Bestätigung sämmtlicher Privilegien gefordert. Zugleich versprachen die Bürger bis zum 6. Januar, dem in Aussicht genommenen Krönungstage, nichts mehr gegen Ruprecht unternehmen zu wollen, wofür sie sich seine Hilfe bei einem etwaigen Angriffe ausbedangen. In diese Abmachung wurden Windsheim und Weißenburg mit aufgenommen, sodaß auch diesen Städten, wenn sie dem König huldigten, Bestätigung ihrer Privilegien zu Teil werden sollte.[2]) Nürnberg zeigte seit dieser Verabredung ganz offen seine Parteinahme für Ruprecht und begann bereits unter den anderen Städten für denselben zu werben. Wenigstens schreibt damals Burggraf Friedrich in einem Brief (von Ende Oktober oder Anfang November), daß „die von Nürnberg dem neuen König großen Nutzen und Förderung thäten gegen alle Städte".[3]) Seine Gründe für diese veränderte Politik ließ der Nürnberger Rat später öffentlich bekannt machen; die geringe Aussicht auf eine thatkräftige Unterstützung von Seiten Wenzels und der Umstand, daß die Stadt von den Landen des neuen Königs selbst sowie seiner Anhänger, der bairischen Fürsten, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Burggrafen, rings umgeben sei, hätten einen längeren Widerstand gefährlich erscheinen lassen.[4]) Nachdem sich Nürnberg in einer zweiten Besprechung mit Ruprechts Bevollmächtigten (am 29. Dezember) noch einige weitere Vergünstigungen hatte zusichern lassen,[5])

[1]) R.-A. IV, nr. 175. art. 2 u. 3.
[2]) R.-A. IV, nr. 243.
[3]) R.-A. IV, nr. 171.
[4]) R.-A. IV, nr. 247.
[5]) R.-A. IV, nr. 245.

erfolgte dann durch Ruprecht auf dem Reichstage zu Köln am 6. Januar 1401 sowohl die Bestätigung der alten, als auch die Erteilung der gewünschten neuen Privilegien.[1]) Am 27. Januar schickte Nürnberg dem König Wenzel seine Aufsagung, welche demselben am 31. zu Toczuik bei Betlern überreicht wurde; darin begründen sie ihren Abfall auch ihm gegenüber: „Da wir in keiner Weise finden, daß Ihr Euch in solcher Sache setzet und dazu thun wollt und dem widerstehn . . . und da alle Fürsten und Herren um uns sich zu Ruprecht gehalten haben ꝛc." Die Erzählung des Äneas Sylvius, die dann auch Sigmund Meisterlin in seiner Chronik der Reichsstadt Nürnberg wiedergiebt: Der Nürnberger Rat hätte seine Boten nach Prag gesandt, von Wenzel die Lossagung von ihrem Eide zu fordern und dafür ein Geldgeschenk von 20000 Gulden zu bieten, worauf Wenzel erwiederte: „Die Nürnberger sind aller Gelübde und Eide ledig, wenn sie mir her in meinen Keller schicken vier geladene Wagen des Weins, der zu Bacherach ist gewachsen," entbehrt natürlich jeder Begründung.[2]) Am 2. Februar zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags erfolgte unter großem Pomp der Einzug König Ruprechts in Nürnberg und wohl am folgenden Tage fand die Huldigung statt, man gelobte „ihm getreu zu sein und ihn haben und halten zu wollen sein Lebtag für seinen rechten Herrn".[3]) Da die übrigen fränkischen Städte mit der Anerkennung Ruprechts noch zögerten, ließen sich die Nürnberger von dem König versprechen, daß er sie binnen einem Jahre nicht zur Hilfe gegen jene vier Städte nötigen werde, auch wenn dieselben ihm die Huldigung nicht leisten sollten oder er sonst mit ihnen in Feindschaft geriete.[4]) Zwar erschienen während der Anwesenheit Ruprechts in Nürnberg (2. Februar bis 24. März) daselbst Gesandte von Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg,[5]) aber nur die beiden letzteren Städte ließen sich zur Anerkennung des neuen Königs bestimmen. Am 20. Februar wurden die Privilegien von Schweinfurt, am 2. März die von Weißenburg bestätigt; letztere

[1]) Chmel, nr. 52—68. Reg. Boic. XI, 191—193.

[2]) R.-A. IV, nr. 246. — St.-Chr. Nürnberg III, 170 ff.

[3]) R.-A. IV, nr. 246. 247. 225. — Ulman Stromer in St.-Chr. Nürnberg I, 53. — Weizsäcker (R.-A. IV, S. 266. Anm. 1) vermutet für den Huldigungstag den Tag des Einzugs; doch ist letzterer ausgeschlossen nach der Angabe einer Nürnberger Chronik, daß die Huldigung zwei Stunden nach Sonnenaufgang geschah; da der Einzug am Nachmittag des 2. Februar stattfand, so kann die Huldigung also frühestens am 3. Februar gewesen sein. (St.-Chr. Nürnberg I, 365.)

[4]) R.-A. IV, nr. 248.

[5]) R.-A. IV, nr. 285.

Stadt wird bald nach dem 8. März alsdann gehuldigt haben.[1]) Dagegen schlossen Rothenburg und Windsheim, die schon seit dem 1. Dezember 1397 unter einander verbündet waren, am 1. Mai mit der schwäbischen Reichsstadt Hall die Übereinkunft, auf alle Zumutungen sowohl des alten wie des neuen Königs stets nur nach gemeinsamem Rate und mit einmütigem Beschlusse antworten zu wollen, „um desto besser beim Reiche zu bleiben". Auch wurden für den Fall eines Angriffs auf ihre Städte oder ihre Freiheiten die eingehendsten Maßregeln gemeinsamer Abwehr getroffen. Es ist dies ein merkwürdiger Städtebund, so klein und doch so trotzig in gefahrvoller Zeit.[2])

Um die Huldigung der schwäbischen Städte zu erlangen, hatte Ruprecht von Nürnberg aus zu ihnen den Herzog Stefan von Baiern, welchen wir schon gegen Ende 1400 jedenfalls in des Königs Auftrage mit Augsburg correspondiren sehen, geschickt. Doch mußte er unverrichteter Sache zurückkehren.[3]) Dafür glückte es damals, wieder eine einzelne schwäbische Stadt, Wimpfen, auf des Königs Seite zu ziehen; ihre Privilegien wurden am 19. März bestätigt.[4])

Entscheidend für das Verhalten der übrigen Städte mußte die Stellung sein, welche das den meisten von ihnen verbündete Österreich einnahm. Solange die mehrfachen Versuche Ruprechts, das mächtige Geschlecht zur Anerkennung zu bewegen, zu keinem Resultate führten, konnten auch die Reichsstädte dem neuen König die Huldigung versagen.[5]) Als aber am 23. Juni 1401 auf der Zusammenkunft zu Füssen eine Verständigung zwischen dem König und Österreich herbeigeführt ward, die am 2. Juli auf dem Mainzer Reichstag in der Anerkennung Ruprechts von Seiten Leopolds IV. ihren Abschluß fand, da hatte man einen mächtigen Rückhalt verloren. Vielleicht erfuhr man auch, daß in dem Vertrage zwischen Ruprecht und Leopold der letztere versprochen hatte, falls die ihm verbündeten Städte dem König die Huldigung auch ferner verweigerten,

---

[1]) Chmel, nr. 174—176. 213. — Stein, Mon. Suinf. Urkunden nr. 197. 198. 199. — R.-A. IV, nr. 253. — Der Huldigungseid beider Städte ib. nr. 226.

[2]) R.-A. IV, nr. 249. Daß Rothenburg und Windsheim Feindseligkeiten mit dem Burggrafen von Nürnberg hatten, beweisen Mon. Zoll. V, nr. 379. VI, nr. 73. Wahrscheinlich gab dies und andere Streitigkeiten, vielleicht mit Ruprecht selbst, den Anlaß zu dem Bündnis.

[3]) R.-A. IV, nr. 175. art. 3. — ib. S. 297. Anm. 4.

[4]) Chmel, nr. 269. — R.-A. IV, nr. 253.

[5]) Über die Verhandlungen Ruprechts mit Österreich, s. Lichnowsky, V, 31 ff. Stälin, III, 374 ff.

ihnen in keiner Weise beistehen zu wollen.[1]) Die hieraus erkennbare feindliche Absicht des Königs gegen die trotzigen Reichsstädte war übrigens diesen auch sonst nicht verborgen geblieben. Zwei Briefe Rotweils an Straßburg vom 20. Mai und 9. Juni zeigen uns, wie das Gerücht von einem großen Heere Ruprechts, welches den Rhein heraufziehe, ihre Besorgnis erweckt hatte.[2]) In der Straßburger Fortsetzung des Königshofen wird dies Moment ganz besonders hervorgehoben; es heißt daselbst: „Die schwäbischen Städte wollten dem König nicht huldigen. Da sammelt der König ein großes Volk und wollte auf die schwäbischen Städte ziehen; da dies die schwäbischen Städte empfanden und sahen, daß sie keine Hilfe hätten von König Wenzel, da huldigten sie auch dem neuen König".[3])

Da nach dem Übertritt Österreichs die Reichsstädte zugleich auch auf den Beistand Württembergs nicht mehr rechnen konnten, so war, als Ruprecht Anfang Juli vom Mainzer Reichstage aus erneute Aufforderungen an die schwäbischen und die Bodenseestädte ergehen ließ, vorauszusehen, daß ihr Widerstand zu Ende sein würde. Am 24. Juli sollten königliche Räte zu Eßlingen mit den schwäbischen, am 30. zu Constanz mit den sieben Bodenseestädten verhandeln; in Eßlingen sollten auch der Graf von Württemberg und Räte des Herzogs Leopold von Österreich erscheinen.[4]) Über die Eßlinger Zusammenkunft scheinen Aufzeichnungen nicht vorhanden zu sein; sicherlich hat dieselbe stattgefunden, und aus der Notiz Regensburgs, „daß die schwäbischen Städte mit der Huldigung verzogen hätten bis zum 25. Juli", ist mit ziemlicher Gewißheit zu entnehmen, daß man sich auf jenem Tage zur Anerkennung Ruprechts, natürlich gegen das Versprechen der Privilegienbestätigung, bereit erklärt haben wird; die eigentliche Huldigung fand freilich erst etwas später statt.[5])

Auch als zu Constanz am 31. Juli die beiden königlichen Räte den versammelten Gesandten der Bodenseestädte ihre Forderung vorgetragen hatten, erhielten sie nicht mehr die alte, sonst übliche Antwort; vielmehr stellte man diesmal sofort die Frage an die Räte, ob sie ihrerseits Vollmacht besäßen, die Briefe und Freiheiten der Bürger zu bestätigen. Um sich über diesen wichtigsten Punkt mit dem König zu verständigen, beschloß man, einen Abgeordneten an ihn zu schicken.[6]) Ruprecht befand sich da-

[1]) R.-A. IV, nr. 352.
[2]) R.-A. IV, S. 227. Anm. 1.
[3]) Mone, Quellensammlung, I, 260.
[4]) R.-A. IV, nr. 346. art. 7 u. 11.
[5]) R.-A. V, nr. 16.
[6]) R.-A. V, nr. 12.

mals gerade in Schwaben, um die Angelegenheiten betreffs der Huldigung der dortigen Reichsstädte zu ordnen. In den Tagen vom 7. bis 16. August bestätigte er die Privilegien sämmtlicher schwäbischen Städte, ausgenommen Weinsberg und Wimpfen, bei denen dies schon geschehen war, sowie außer Hall, welches, wie wir wissen, sich im Bunde mit den beiden fränkischen Städten noch standhaft gegen Ruprechts Anerkennung sträubte. Den meisten Städten wurden auch einzelne neue Begünstigungen zu Teil.[1]) Augsburg wurde damals (am 13. August) durch Ruprecht endlich von der Reichsacht befreit, in die es, wie es heißt, „unbilligerweise" von König Wenzel erklärt worden war.[2]) Hervorgehoben zu werden verdient ferner ein Privileg, welches achtzehn Städten gemeinsam verliehen wurde; eigentlich war es nur die Erneuerung einer bereits 1377 von Wenzel zum Teil denselben Städten gegebenen Freiheit,[3]) welche aber durch den Egerer Landfrieden und dadurch, daß Ruprecht alle von Wenzel ausgestellten Briefe ausdrücklich nicht anerkannte,[4]) ihre Gültigkeit verloren hatte. Dieselbe gestand den Städten das Recht zu, sich gegen Beeinträchtigung ihrer Privilegien, namentlich gegen Versetzen, Verpfänden ꝛc. gegenseitigen Beistand zu leisten. Obwohl ihnen hierdurch nicht gestattet ward, zu Landfriedenszwecken in einen Bund zusammen zu treten, so hatten die Städte doch eine gewisse Anerkennung ihrer neuen Bündnisbestrebungen erreicht.[5])

Während Ruprecht noch zu Ulm weilte,[6]) langte daselbst der Abgesandte der Bodenseestädte an; die Verhandlungen führten in kurzer Zeit zu dem gewünschten Ergebnis. Schon am 14. August bestätigte der König zu Augsburg den Bodenseestädten ihre Freiheiten und Rechte und wies sie an, Herrn Hans von Zymmern an seiner Statt zu huldigen.[7]) Dieser kam am 27. August mit zwei anderen königlichen Räten nach Constanz und überbrachte den Städten die erbetenen Urkunden, worauf zuerst Constanz, dann St. Gallen, Lindau, Wangen, Ravensburg und zuletzt Überlingen den Huldigungseid leisteten.[8])

[1]) Chmel, nr. 708—850. — Eine übersichtliche Zusammenstellung giebt Stälin, III, 378—381. Ein Auszug auch bei Höfler S. 234.

[2]) Chmel, nr. 771.

[3]) R.-A. I, nr. 106.

[4]) R.-A. IV, nr. 397.

[5]) R.-A. V, nr. 14. — Jene 18 Städte bildeten vielleicht den damaligen Städtebund, s. S. 34. Anm. 2.

[6]) Am 10. und 11. August. (Stälin, III, 377.)

[7]) Chmel, nr. 783. — R.-A. V, nr. 13.

[8]) R.-A. V, nr. 12. — Der Wortlaut des Eides R.-A. IV, nr. 228.

Nun konnte auch Regensburg nicht mehr länger in seiner bisherigen Haltung Ruprecht gegenüber beharren. Dieselbe war von Anfang an niemals so schroff gewesen, wie die der schwäbischen Städte. Häufig zur Anerkennung vom König aufgefordert, hatten sich die Regensburger bei seinen Gesandten stets damit entschuldigt, daß ihre Kaufleute viel Geld und Gut in Böhmen und Polen hätten und manche sich persönlich dort befänden, weswegen man einen offenen Bruch mit Wenzel vermeiden müsse. Briefe an Ruprecht zu schreiben, hatte man sich weislich gehütet, um ihn nicht durch Vorenthaltung des königlichen Titels zu erzürnen. Trotzdem auch die Unterhandlungen, zu denen der König am 17. Februar 1401 den Ritter Ulrich Staufer bevollmächtigt hatte,[1]) scheiterten, blieb doch zwischen ihm und der Stadt ein freundschaftliches Verhältnis bestehen. So stellte Ruprecht am 19. März den Regensburger Kaufleuten einen Paß aus, um ungefährdet die Frankfurter Messe besuchen zu können;[2]) auch wurden in der damaligen Zeit von der Stadt Wein, Getreide und sonstige Artikel an den königlichen Hof geliefert. Als aber fast sämmtliche Reichsstädte den neuen König anerkannt hatten und die Bürger einsahen, daß Wenzel doch „nichts dazu that", da entschlossen sie sich, auch ihrerseits König Ruprecht zu huldigen. Man schickte an denselben eine Gesandtschaft, welche den König am 25. August in Amberg antraf und ihm am nächsten Tage die mitgebrachten Privilegien zur Bestätigung überreichte. Anfangs konnte man sich über einen Punkt, nämlich die von Ruprecht geforderte Beteiligung Regensburgs an dem geplanten Romzuge nicht einigen; schließlich wandten sich die Vertreter der Stadt an des Königs Beichtvater,[3]) und dieser muß doch die Angelegenheit zum Austrag gebracht haben; denn am 30. August erhielt Regensburg seine Privilegien bestätigt und einige neue erteilt.[4]) Bald darauf kam Ruprecht selbst in die Stadt, wo man ihm gehuldigt haben wird.

So war es nur noch jener kleine Städtebund Hall, Rothenburg und Windsheim, welcher Ruprecht die Anerkennung versagte. Aber auch ihr Widerstand sollte am längsten gedauert haben. Als Pfalzgraf Ludwig, den sein königlicher Vater am 13. September zum Reichsverweser für die Zeit seiner Abwesenheit auf dem Romzuge ernannt hatte,[5]) die drei

---

[1]) Chmel, nr. 166. — Auch erwähnt bei Lehmann, Chronik v. Speier 736a.
[2]) Chmel, nr. 272.
[3]) R.-A. V, nr. 16. — Höfler 235 ff. — Gemeiner, II, 351 ff.
[4]) Chmel, nr. 890—899.
[5]) R.-A. V, nr. 2.

Städte aufforderte, am 22. September einen Tag in Nürnberg zu leisten,[1]) wagten sie es nicht, ungehorsam zu sein und erschienen zur festgesetzten Zeit auf dem Tage.[2]) Das Resultat der Verhandlungen war, daß die Städtegesandten Ruprecht als König anerkannten und an seiner Statt dem Pfalzgrafen huldigten; dafür erklärte der letztere am 4. Oktober, um alle Sachen mit den drei Städten gänzlich verrichtet zu sein, nahm dieselben als Reichsvicar in des Reiches Schutz und verbürgte sich zusammen mit Herzog Stefan von Baiern für die Bestätigung ihrer Privilegien bis zum 6. Januar des kommenden Jahres,[3]) die in der That schon am 30ten Oktober zu Trient durch König Ruprecht geschah.[4])

Was die allgemeinen Gründe für die verschiedene Haltung der Reichsstädte hinsichtlich der Anerkennung Ruprechts anbelangt, so hat man darauf hingewiesen,[5]) daß die früher oder später erfolgte Annahme des neu gewählten Königs seitens der Städte hauptsächlich davon abhing, ob die letzteren den Landen Ruprechts oder seiner Anhänger mehr oder weniger nahe gelegen und also einem Angriff derselben verschiedentlich ausgesetzt waren. Wenn auch im Allgemeinen dieser Grundsatz ganz unbestreitbar ist, und die Furcht der Reichsstädte, mit Gewalt zur Anerkennung gezwungen zu werden, bei allen ihre schließliche Nachgiebigkeit bedeutend beeinflußt hat, so darf man dies Moment besonders bei den fränkischen und schwäbischen Reichsstädten doch nicht zu hoch anschlagen. Abgesehen davon, daß das fortdauernde Widerstreben von Hall, Rothenburg und Windsheim, trotzdem nicht nur die benachbarten Fürsten und Herren, sondern auch die nahegelegenen Reichsstädte eifrige Anhänger des neuen Königs geworden waren, eine bedeutende Ausnahme von obiger Regel bildet,[6]) so sind doch auch bei den meisten übrigen Städten die maßgebenden Gründe von weit tiefliegenderer Natur. Augenscheinlich spiegelt sich in dem Verhalten Nürnbergs sowie des schwäbischen und des Bodenseebundes in dieser

[1]) R.-A. IV, S. 295. Anm. 1.

[2]) Nach den Nürnberger Propinationen jener Zeit. R.-A. V, S. 3.

[3]) R.-A. IV, nr. 250. — Das letztere Versprechen stellt Ludwig am 5. Oktober außerdem noch jeder Stadt einzeln aus, ib. S. 296. Anm. 1. — Reg. Boic. XI, 227. 228. — Am 8. Oktober scheint eine nochmalige Huldigung der Bürger in den einzelnen Städten stattgefunden zu haben. (R.-A. IV, nr. 229. — ib. S. 295, Anm. 2.)

[4]) Chmel, nr. 1015—1026.

[5]) Huckert, S. 49 ff.

[6]) Dies wird von Huckert gar nicht erwähnt.

Frage dieselbe Politik wieder, welche in den vorangegangenen Jahren von diesen Städten befolgt worden war. Nürnberg hatte sich zu Eger zuerst vom schwäbischen Städtebunde losgesagt und war seitdem jeder Bündnispolitik abhold gewesen. Vielmehr ging das Bestreben dieser Stadt dahin, im Anschluß an den König und die Fürsten auf dem Wege der Landfriedenseinrichtungen für das hauptsächlichste Bedürfnis, den Frieden im Lande, zu sorgen. Natürlich mußte es Nürnberg bei dieser Politik namentlich darum zu thun sein, einen thatkräftigen König, der sich jene so wichtige Sorge um Ruhe und Frieden angelegen sein ließ, zu besitzen; auch war ja für eine Reichsstadt, welche sich nicht mit anderen in Bündnisse einließ, der König der natürlichste und sicherste Schutz gegen die Bestrebungen feindlicher Fürsten. Als sich daher Wenzel im Jahre 1397 einmal wieder energisch des Landfriedens annahm, hatte Nürnberg ganz auf seiner Seite gestanden und ihn aufs thatkräftigste unterstützt. Sobald aber die Stadt nach seiner Absetzung einsah, daß Wenzel nicht mehr im Stande sein würde, im Reiche als dessen Oberhaupt aufzutreten und sobald sie in Ruprecht einen tüchtigeren König erhoffen durfte, trat sie sofort, schon in der ersten Übereinkunft vom Oktober, voll und ganz auf die Seite desselben. Es ist natürlich, daß der Nürnberger Rat als seine Gründe hierfür die Parteinahme der benachbarten Fürsten für Ruprecht anführte; ganz entschieden aber geschah der Übertritt der Stadt nicht gezwungen durch die bloße Erwägung der von den Fürsten drohenden Gefahr, sondern es war ein freiwilliger, durch ihre damalige Politik bedingter und gern gethaner Schritt. Denn sonst hätte Nürnberg ganz sicher längeren Widerstand gegen Ruprecht geleistet und auch leisten können, weit besser als jene drei verbündeten kleineren Städte. Vor Allem aber hätte es alsdann nicht, wie wir sahen, bei den anderen Städten für seine Politik Propaganda gemacht.

Ganz anders verhielt es sich mit den Bundesstädten in Schwaben und am Bodensee. Gerade ihnen mußte ein solcher König, wie sich Wenzel seit dem Egerer Landfrieden gezeigt hatte, angenehm und erwünscht sein; hatte er auch ihrem früheren Bunde zu Eger ein Ende bereitet, so verzieh man dies bald, da sein schwächliches Auftreten ihnen gestattete, die alten Vereinigungen wieder aufzunehmen und von dem Landfrieden sich schnell und gänzlich zu befreien. Vielleicht war dies auch die Ursache, daß gerade der schwäbische Städtebund, welcher, so oft Wenzel einmal energisch eingreifen wollte, demselben stets ablehnend gegenüberstand, damals, als es sich darum handelte, den alten König vielleicht zu verlieren, von allen Städten sich am entschiedensten, ihm zu

helfen, bereit erklärte.[1]) Dagegen verweigerte man Ruprecht die Anerkennung, weil man in ihm einen kräftigeren Vertreter der Reichsgewalt erwartete. Wenn dieser selbst in einem Briefe aus jener Zeit sagt: „Die schwäbischen Städte meinen wahrscheinlich, der König von Böhmen wäre zu einem Römischen König gut und bequem, darum, weil er, wenn er ihnen auch nicht viel Frieden und Nutzen schüfe, so thäte er ihnen auch keine Beschwernis und ließe sie an ihrem Willen verbleiben,"[2]) so zeugt dies am besten für unsere Auffassung der Politik des schwäbischen Städtebundes.

[1]) S. S. 61.
[2]) R.-A. IV, nr. 185.

Lebenslauf.

Ich, Karl Schindelwick, Sohn des Königlichen Consistorial-Sekretairs und Rechnungs-Rats Karl Schindelwick und seiner Ehefrau Emilie, geb. Klar, wurde am 22. Oktober 1864 zu Breslau geboren. Meine Schulbildung erhielt ich daselbst auf dem Johannes-Gymnasium, welches ich Michaelis 1882 mit dem Zeugnisse der Reife verließ. Von dieser Zeit an widmete ich mich auf der Universität Breslau dem Studium der Geschichte und Geographie.

Ich hörte Vorlesungen bei den Herren Professoren Drr. Dove, Erdmann, Gothein, Hertz, Lichtenstein, Eduard Meyer, Niese, Oginski, Partsch, Reifferscheid, Röpell, Dietrich Schäfer, Weber und Weinhold. Ferner nahm ich an den historischen Übungen der Herren Professoren Drr. Dove (2 Sem.), Ed. Meyer (1 Sem.), Röpell (3 Sem.) und Dietr. Schäfer (3 Sem.), an den geographischen Übungen des Herrn Prof. Dr. Partsch (3 Sem.), sowie an den philosophischen Übungen des Herrn Prof. Dr. Bäumker (1 Sem.) Teil.

Allen diesen meinen Lehrern fühle ich mich zu großem Danke verpflichtet.

Insbesondere aber spreche ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Dietrich Schäfer, für die in reichstem Maße mir zu Teil gewordene Anregung und Förderung meiner Studien meinen wärmsten Dank aus.

Thesen.

1. Von den Berichten über die Ermordung des Klitus durch Alexander den Großen erscheint der des Plutarch (cap. 50. 51) als der glaubwürdigste.
2. Die Annahme Maurenbrechers (Die Kaiserpolitik Otto's I. in Bd. V der Hist. Ztschr.), daß zur Zeit des ersten Zuges Otto's des Großen nach Italien eine Opposition in nationalem Sinne gegen die Kaiserpolitik bestanden habe, ist nicht aufrecht zu halten.
3. In dem von den Egerer Friedensverhandlungen (1389) herrührenden Streit zwischen den rheinischen und schwäbischen Reichsstädten (Reichstagsakten II, S. 127 ff.) ist das Recht auf Seiten der letzteren.
4. Die gegen Papst Clemens XIV. erhobenen Beschuldigungen hinsichtlich der Vorgänge bei seiner Wahl sind sämmtlich unbegründet; auch Ranke's gelinder Vorwurf (Päpste III, 140) ist nicht erwiesen.
5. Die moralische Erziehung von Gymnasiasten in Großstädten müßte durch Turnfahrten, bei denen auch das Interesse für Naturwissenschaften geweckt werden könnte, gepflegt werden.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

3018401

JUL 15 '70

Canceled

Ger 1445.6
Die politik der reichsstadte des f
Widener Library 003684684
3 2044 086 041 951